



Masterarbeit:

Polizei-Onlinewachen: Mittel moderner Polizeiarbeit oder wirkungsloses Instrument des digitalen Zeitalters?

Eine quantitative Untersuchung der Auswirkungen auf das Anzeigeverhalten der Bürger

Erstgutachter: Dipl.-Geogr. und Dipl.-Krim. Astrid Klukkert, Bochum

Zweitgutachter: M.A. Florian Göttsche, Wiesbaden

Ausgabedatum: 13.08.2014

Abgabedatum: 12.02.2015

Patrick Knies
Am Moselstausee 3, 56073 Koblenz
Matrikelnummer: 108 112 20310 9
patrick.knies-r6w@ruhr-uni-bochum.de

Abstract

Die folgende Arbeit beschäftigt sich mit den Polizei-Online-Wachen in Deutschland sowie der Frage, ob durch diese Veränderungen in der Anzeigebereitschaft der Bürger eintreten und wie stark diese Auswirkungen die Kriminalstatistiken beeinflussen. Von besonderem Interesse sind dabei die Straftaten, die online häufiger angezeigt werden. Die Untersuchung stützt sich dabei auf die vorhandenen theoretischen Grundlagen, eine Datenauswertung von Anzeigedaten aus drei Bundesländern und eine Online-Befragung. Durch diesen Methodenmix konnte festgestellt werden, dass Delikte der Computerkriminalität und der Vermögens- und Fälschungsdelikte online häufiger angezeigt werden. Die möglichen Gründe hierfür stellen der Zeitvorteil einer Online-Wache, die Anonymität der Anzeigenerstattung und die fehlende Möglichkeit der Polizei dar, Straftaten nicht aufzunehmen und zu selektieren. Bei einem Online-Anteil von bis zu 7,5 Prozent aller Straftaten, beeinflussen Online-Wachen somit deutlich die Kriminalstatistiken.

This thesis shall develop a comprehensive analysis of e-police stations in Germany and deal with the queries, whether they lead to changes in the citizens' readiness to file complaints as well as the influence of e-police stations on crime statistics. Crimes which are reported online more often will be of special interest. The analysis is based on the available theoretical framework, the evaluation of e-complaint data from three *Bundesländer* and an online survey. These mixed methods lead to the finding that computer-related crime as well as fraud and forgery offenses are reported online far more frequently. Possible causes are considered to be time advantage, anonymity and the missing possibility of the police not to accept complaints. Accounting for up to 7.5 percent of all reported crime, e-complaints do influence criminal statistics considerably.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	VIII
1. Einführung	1
1.1 Entwicklung der Polizei-Onlinewachen	1
1.2 Forschungsleitende Frage	3
1.3 Begriffsbestimmungen	4
1.3.1 Polizei-Onlinewache / Polizei-Internetwache	4
1.3.2 Straftat	5
1.3.3 Strafanzeige und Legalitätsprinzip	5
1.3.4 Hinweise und Beschwerden	6
1.3.5 Polizeiliche Kriminalstatistik	6
1.3.6 Hell- und Dunkelfeld	7
2. Von der klassischen Strafanzeige zur Onlineanzeige	7
2.1 Gründe für die Erstattung einer Strafanzeige	9
2.2 Einflüsse auf das Anzeigeverhalten im Allgemeinen	10
2.3 Einflüsse auf das Anzeigeverhalten durch Onlinewachen	12
2.4 Die statistische Erfassung von Strafanzeigen	14
2.5 Analyse der bestehenden Onlinewachen	15
2.6 Forschungsstand der Polizei-Onlinewachen	16
3. Angewandte Methode und Hypothesen	20
3.1 Hypothesen	20
3.2 Forschungsdesign	23
3.3 Befragung	27
3.3.1 Zielgruppe der Befragung	27
3.3.2 Onlinefragebogen als besondere Form der Befragung	29
3.4 Datenanalyse	30
3.5 Feldzugang zu den Daten der Onlinewache	31
3.6 Feldzugang im Rahmen der Onlinebefragung	32
3.6.1 Exkurs: Facebook	33
3.6.2 Darstellung des Feldzugangs über Facebook	35
3.7 Zusammenfassung der Methode	37

4. Durchführung und Auswertung der Datenanalyse	38
4.1 Durchführung der Datenanalyse	38
4.2 Auswertung für Hamburg	38
4.2.1 Auswertung der Onlinewache Hamburgs – Daten aus 2012	40
4.2.2 Auswertung der Onlinewache Hamburgs – Daten aus 2013	43
4.2.3 Einzelbetrachtung der Diebstahlsdelikte	44
4.2.4 Einzelbetrachtung des Geschlechterverhältnisses	46
4.2.5 Einzelbetrachtung des Zeitpunkts der Anzeigenerstattung	48
4.3 Auswertung Mecklenburg-Vorpommern	49
4.3.1 Auswertung der Onlinewache Mecklenburg-Vorpommern für 2012	51
4.3.2 Auswertung der Onlinewache Mecklenburg-Vorpommerns für 2013	53
4.3.3 Einzelbetrachtung der Diebstahlsdelikte	54
4.3.4 Einzelbetrachtung des Zeitpunkts der Anzeigenerstattung	56
4.4 Auswertung Niedersachsen	57
4.5 Zusammenfassung der Ergebnisse	59
4.6 Kritische Diskussion / Schlussfolgerungen	61
5. Durchführung der Befragung und Auswertung	67
5.1 Erstellung und Implementierung des Fragebogens	67
5.2 Pretest	70
5.3 Allgemeine Auswertung des Fragebogens	71
5.4 Auswertung der Zielgruppe mit Onlinewachen - Erfahrung	71
5.5 Auswertung der Zielgruppe mit nicht angezeigten Straftaten	72
5.6 Auswertung unter Berücksichtigung aller Teilnehmer	75
5.7 Zusammenfassung der Ergebnisse	78
5.8 Kritische Diskussion / Schlussfolgerungen	79
6. Fazit und Ausblick	83
7. Literaturverzeichnis	88
7.1 Klassische Literatur	88
7.2 Internetquellen	91
8. Anhang	93
8.1 Eidesstattliche Erklärung	93
8.2 Verzeichnis der Anlagen zur Masterarbeit	94

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraf
§§	Paragrafen
Abs.	Absatz
BGH	Bundesgerichtshof
BKA	Bundeskriminalamt
bzw.	beziehungsweise
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BvR	Registerzeichen des Bundesverfassungsgerichts für eine Verfassungsbeschwerde
ca.	circa
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
evtl.	eventuell; eventuelle; eventuellen
f.	folgende [Seite]
ff.	folgende [Seiten]
Fn.	Fußnote
FS	Festgaben/Festschriften
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten
hrsg. v.	herausgegeben von
i.V.m.	in Verbindung mit
Krim	Kriminalistik (Zeitschrift)
MVP	Mecklenburg-Vorpommern
MschKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
NRW	Nordrhein-Westfalen
OW	Onlinewache
Owi	Ordnungswidrigkeit
Owi-Anzeige	Ordnungswidrigkeitenanzeige
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
Rn.	Randnummer

S.	Seite
sic!	lateinisch für „so“ oder „wirklich so“
sog.	sogenannte(n)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
u.	und
v.	vom oder von
Urt.	Urteil
Vgl.	Vergleiche

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wochentag der Anzeigenerstattung - Onlinewache Hamburg.....	48
Abbildung 2: Uhrzeit der Anzeigenerstattung - Onlinewache Hamburg.....	49
Abbildung 3: Wochentag der Anzeigenerstattung - MVP	56
Abbildung 4: Uhrzeit der Anzeigenerstattung – MVP	57
Abbildung 5: Arten von Straftaten 2012 - Niedersachsen.....	59
Abbildung 6: Arten von Straftaten 2013 - Niedersachsen.....	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Deliktsstruktur der Onlinewache NRW im Zeitraum 2004 - 2005.....	18
Tabelle 2: Vorgänge der Onlinewache Hamburg aus 2012 und 2013.....	39
Tabelle 3: Vergleich der Straftaten zwischen PKS und Onlinewache (Hamburg)	40
Tabelle 4: Übersicht der angezeigten Deliktsobergruppen für Hamburg (2012).....	41
Tabelle 5: Übersicht der angezeigten Deliktsobergruppen für Hamburg (2013).....	44
Tabelle 6: Einzelbetrachtung der Diebstahlsdelikte (Onlinewache Hamburg)	44
Tabelle 7: Gegenüberstellung der Diebstahlsdelikte PKS/Onlinewache (Hamburg)	46
Tabelle 8: Vergleich der Altersgruppe und des Geschlechterverhältnisses aus Hamburg.....	47
Tabelle 9: Vorgänge der Onlinewache Mecklenburg-Vorpommern 2012 und 2013	50
Tabelle 10: Straftaten der PKS und Onlinewache Mecklenburg-Vorpommern 2012 und 2013	50
Tabelle 11: Übersicht angezeigter Deliktsobergruppen im Jahr 2012 (MVP)	52
Tabelle 12: Übersicht der angezeigten Deliktsobergruppen im Jahr 2013 (MVP)	54
Tabelle 13: Einzelbetrachtung aller Diebstahlsdelikte der Onlinewache MVP.....	55
Tabelle 14: Einzelbetrachtung der Diebstahlsdelikte Onlinewache/ PKS aus MVP...55	
Tabelle 15: Vorgänge der Onlinewache Niedersachsen 2012 und 2013.....	57
Tabelle 16: Straftaten der PKS und Onlinewache Niedersachsen 2012 und 2013....	58
Tabelle 17: Verteilung der angezeigten und nicht angezeigten Delikte des Fragebogens	73
Tabelle 18: Übersicht der berichteten Nichtanzeigegegründe aus dem Fragebogen....	74
Tabelle 19: Beeinflussung der Nichtanzeige bei Kenntnis über die Onlinewache	75
Tabelle 20: Meinung über die zukünftige Bedeutung der Onlinewache.....	76

1. Einführung

1.1 Entwicklung der Polizei-Onlinewachen

Bereits im Jahr 2006 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass die Kommunikation der Bürger in Deutschland zunehmend digital erfolgt und die Straf- und Verfolgungsbehörden somit vor neue Herausforderungen gestellt werden.¹ Obwohl sich das Urteil mit einer Beschwerde über die Durchsuchung einer Wohnung und der Sicherstellung von Verbindungsdaten beschäftigt, lässt sich daraus ein klarer Auftrag an die Strafverfolgungsbehörden und somit auch die Polizei entnehmen. So wird gefordert, dass diese sich auf das veränderte Kommunikationsverhalten der heutigen Gesellschaft taktisch und rechtlich einstellen und hierdurch altbewährte Strategien zur Bekämpfung von Straftaten einer kritischen Prüfung unterziehen.

Die folgende Arbeit beschäftigt sich mit einem der vielen Aspekte, der im Rahmen der stattgefundenen und stattfindenden Anpassung der Polizei an eine veränderte Kommunikation in unserer Gesellschaft zu werten ist, nämlich der Einführung von sogenannten Internet- oder Onlinewachen. Diese stellen eine digitale Polizeiwache in Form eines Internetauftritts dar und bieten die Möglichkeit, Strafanzeigen online zu erstatten. Dadurch entfällt der tatsächliche Weg zu einer nächstgelegenen und realen Polizeidienststelle.

Die Einführung dieser Wachen erfolgte bisher noch nicht flächendeckend und aktuell verfügen 11 von 16 Bundesländern und die Bundespolizei über ein solches Instrument. Die Entwicklung der Onlineanzeige begann bereits im Jahr 2000 im Rahmen eines Testversuchs im Bereich des Polizeipräsidiums Köln.² Die erste Onlinewache im Echtbetrieb wurde etwas später im Jahr 2003 schließlich durch das Land Brandenburg eröffnet.³

Mit dieser Entwicklung gehen sowohl Vor- als auch Nachteile einher. Zunächst wird der Weg zur Polizei vereinfacht und Probleme im Zusammenhang mit einer Anzeigenerstattung vermindert. So werden beispielsweise

¹ Vgl. *BVerfG*, Urt. v. 02.03.2006, 2 BvR 2099/04, Rn. 101.

² Vgl. *Rüther* (2005), in: *BKA Forum KI* 1 2005, 1, 4.

³ Vgl. *Ottens* (2011), *Krim*, 460, 460.

Menschen mit einer Behinderung viel leichter in die Lage versetzt eine Strafanzeige erstatten zu können, als dies ohne eine Onlinewache der Fall wäre.⁴ Gleichzeitig unterliegen die Onlinewachen aber auch allen mit der Nutzung des Internets verbundenen Risiken. So wurde im Jahr 2012 ein Hackerangriff auf die Internetseite und somit auch die Onlinewache des Landes NRW bekannt, infolgedessen das Angebot der Polizei NRW vorübergehend vom Netz genommen wurde.⁵ Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Online-Anzeige sensible personenbezogene Daten an die Onlinewache übermittelt werden, kann ein solcher Angriff besonders viel Schaden anrichten.

Allen Widrigkeiten zum Trotz, fügen sich Onlinewachen nahtlos in eine Entwicklung ein, bei der die Polizei immer aktiver neue Medien für ihre Zwecke nutzt. So verfügt in der heutigen Zeit jedes Bundesland über einen ähnlichen Internetauftritt wie die Polizei NRW und informiert über diesen Weg zeitgleich über den Aufbau und die Tätigkeiten der Polizei.⁶ Grund genug also, den Onlinewachen etwa mehr Aufmerksamkeit zu schenken und deren Vor- bzw. Nachteile näher zu beleuchten und vor allem festzustellen, ob mit deren Einführung womöglich auch Veränderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung festzustellen sind.

Eine Auswertung der Fachliteratur zum Thema der Onlinewachen führt zu der Erkenntnis, dass Onlinewachen bisher kaum im Fokus von wissenschaftlichen Untersuchungen standen. Demzufolge ist auch sehr wenig über die Auswirkungen der Etablierung von Onlinewachen, insbesondere auf das Anzeigeverhalten oder die Deliktsstruktur von Straftaten, bekannt. Dabei ist es beispielsweise für einen Polizeipräsidenten oder einen mit Kriminalität befassten Politiker von zentraler Bedeutung, zu wissen, welche Faktoren die Kriminalitätslage in seinem Zuständigkeitsbereich beeinflussen und wie möglicherweise eine Erhöhung oder Verminderung von angezeigten Delikten zu werten ist. Verändert sich das Verhältnis zwischen dem sog. Hell – und Dunkelfeld, oder ist von einer tatsächlichen Veränderung

⁴ Vgl. hierzu auch *Puschke* (2005), MschrKrim, 380, 383.

⁵ Vgl. *Presseportal* (2012), Hacker sollen NRW-Polizei angegriffen haben, erreichbar unter: <http://www.presseportal.de/pm/66306/2192138/westfalen-blatt-hacker-sollen-nrw-polizei-angegriffen-haben>, zuletzt aufgerufen am 18.12.2014.

⁶ Vgl. beispielhaft www.polizei.rlp.de

der Kriminalität auszugehen?⁷ Zudem ist ein kritischer Blick sinnvoll, ob die Einführung von Onlinewachen zu den gewünschten Ergebnissen führt und welche Zielgruppe durch diese überwiegend angesprochen wird.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich diese Arbeit mit den Fragen, welche Auswirkungen durch Onlinewachen auf das Anzeigeverhalten der Bevölkerung zu erwarten sind, in welchem Umfang diese genutzt werden und ob sich die Deliktsstruktur durch Online-Anzeigen verändern kann. Hierzu werden im ersten Teil der Arbeit theoretische Überlegungen zu Strafanzeigen, dem Strafverfahren, dem Verhältnis zwischen dem Hell- und Dunkel-feld von Kriminalität und den Einflüssen auf das Anzeigeverhalten allgemein gemacht. Zudem wird aufgezeigt, wie Kriminalität gemessen wird und welchen Problemen diese Messungen unterworfen sind. Weiterhin wird der aktuelle Forschungsstand der Onlinewachen aufgezeigt.

Im zweiten Teil der Arbeit erfolgt eine Auswertung der Anzeigendaten, der über Onlinewachen erstatteten Strafanzeigen. Zu diesem Zweck stehen Daten aus den Bundesländern Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Abschließend werden möglichen Ursachen der Veränderungen des Anzeigeverhaltens der Bürger, basierend auf einer Befragung mittels Online-Fragebogen, erhoben und diskutiert.

1.2 Forschungsleitende Frage

Es ist dabei erklärtes Ziel dieser Arbeit, die nachfolgend beschriebene forschungsleitende Frage zu beantworten. Sie bildet nach *Micheel* das Interesse des Forschers ab und ist als Grundlage für den weiteren Forschungsablauf von zentraler Bedeutung.⁸ In dieser Untersuchung stehen die Veränderungen des Anzeigeverhaltens durch die Schaffung von Polizei-Online-wachen im Fokus. Die forschungsleitende Frage lautet daher:

**Verändert sich das Anzeigeverhalten der Bevölkerung durch Polizei-
Onlinewachen und haben sich Onlinewachen als modernes Mittel der
Polizeiarbeit etabliert?**

⁷ Vgl. *Rüther* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 18.

⁸ Vgl. *Micheel* (2010), Quantitative empirische Sozialforschung, 15.

Mit der Beantwortung dieser Frage ist ein Erkenntnisgewinn für die Politik, die Polizei und die *scientific community* zu erzielen. So könnten die einschlägigen Kriminalstatistiken durch ein verändertes Anzeigeverhalten beeinflusst werden, was vor dem Hintergrund der Onlinewachen differenzierter zu interpretieren wäre. Weiterhin ergeben sich möglicherweise Anhaltspunkte dafür, inwieweit Onlinewachen Einfluss auf die tägliche Arbeit der Polizeibeamten nehmen. Bei einer hohen Anzahl von Online-Anzeigen stellt sich die Frage, ob interne Arbeitsabläufe der Sachbearbeitung hierauf abgestimmt werden müssen. Schlussendlich können Erkenntnisse über die angesprochene Zielgruppe der Polizei-Onlinewachen dazu genutzt werden, die Angebote besser auf diese Gruppe abzustimmen, oder ggf. Korrekturen vorzunehmen, umso den Nutzerkreis zu erweitern.

1.3 Begriffsbestimmungen

Vor Beginn der theoretischen Ausführungen werden zunächst einige zentrale Begriffe dieser Arbeit näher erläutert, da nur hierdurch die Bedeutung der nachfolgenden theoretischen Überlegungen vollumfänglich erfasst werden können.

1.3.1 Polizei-Onlinewache / Polizei-Internetwache

Wie einleitend erwähnt, dienen Polizei-Onlinewachen der Erstattung von Strafanzeigen auf elektronischem Weg über das Internet. Diese Möglichkeit erfolgt überwiegend durch das Ausfüllen von vorgefertigten Formularfeldern.⁹ Lediglich in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen erfolgt die Onlineanzeige gänzlich freitextlich.¹⁰ Die Bezeichnung der Onlinewache wurde dabei nicht durch alle Bundesländer gleich gewählt. So wird die Onlinewache in den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern als Internetwache bezeichnet und ist im Land Sachsen-Anhalt als e-Revier benannt. Nordrhein-Westfalen bietet aktuell ausschließlich die Entgegennahme von Anzeigen per E-Mail an und führt daher keinen speziellen Namen für dieses Angebot. Für die nachfolgende

⁹ Vgl. *Ottens (2010)*, Bundesweiter Vergleich der Online-Strafanzeige als neues Instrument der Kriminalitätsbekämpfung, 75.

¹⁰ Vgl. hierzu die Onlineauftritte der Länder unter: https://www.polizei-nrw.de/artikel__61.html und <https://www.polizei-bw.de/internetwache/Seiten/default.aspx>.

Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit und des Verständnisses für alle Angebote der Begriff der Onlinewache verwendet.

1.3.2 Straftat

Insofern in dieser Untersuchung vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung gesprochen wird, bezieht sich dieses auf die Anzeige von Straftaten. Unter einer Straftat wird ein Verhalten gewertet, das von der Gesellschaft nicht akzeptiert und nicht toleriert wird. Das von der Gesellschaft nicht akzeptierte Verhalten wird durch den Gesetzgeber festgelegt und niedergeschrieben.¹¹ Nach *Eisenberg* unterliegen diese niedergeschriebenen Straftaten immer auch dem sozialen Wandel und bilden eine Reaktion auf einen gesellschaftlichen Reiz, der zur negativen Sanktion eines bestimmten abweichenden Verhaltens führt.¹² Die allermeisten Straftaten finden sich heutzutage im Strafgesetzbuch wieder.

1.3.3 Strafanzeige und Legalitätsprinzip

Eine „(..) Strafanzeige ist die Mitteilung eines Sachverhalts, der nach Meinung des Anzeigenden Anlass für eine Strafverfolgung bietet.“¹³ Strafanzeigen können nach § 158 Abs. 1 StPO bei den Gerichten, der Staatsanwaltschaft oder der Polizei mündlich oder schriftlich erstattet werden. Eng mit einer Strafanzeige verknüpft ist das *Legalitätsprinzip* nach § 152 Abs. 2 StPO, wonach die Staatsanwaltschaft jeder verfolgbaren Straftat nachzugehen hat, insofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die für das Vorhandensein einer Straftat sprechen.¹⁴ Nach den §§ 152 Abs. 2, 160 Abs. 1, 163 StPO verpflichtet das Legalitätsprinzip in der gleichen Weise die Polizei.¹⁵ Eine Strafanzeige stellt, sofern sie zureichend tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat beinhaltet, also eine initiale Handlung dar und ist somit Grundlage für alle weiteren Schritte, die mit der Verfolgung von Straftaten betrauten Organe. Nach *Meyer-Goßner* besteht für eine Privatperson, mit Ausnahme der Fälle des § 138 StGB bei

¹¹ Vgl. *Weigend* (2014), in: Strafgesetzbuch, IX, XII.

¹² Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 35.

¹³ *Meyer-Goßner / Schmitt* (2014), Strafprozessordnung, 783.

¹⁴ Vgl. *Meyer-Goßner / Schmitt* (2014), Strafprozessordnung, 725.

¹⁵ Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 262.

Kenntnis einer besonders schweren Straftat und den Fällen aus § 11 GwG, jedoch keine Pflicht zur Anzeige einer Straftat.¹⁶

1.3.4 Hinweise und Beschwerden

Von Strafanzeigen abzugrenzen sind bloße Hinweise oder Beschwerden, sofern diese keinen strafrechtlich relevanten Hintergrund haben. Beschwerden können mittlerweile zunehmend über die in Deutschland implementierten Polizei-Beschwerdestellen oder Beauftragten vorgetragen werden und haben überwiegend polizeiliches Fehlverhalten zum Inhalt.¹⁷ Hinweise hingegen stellen bloße Mitteilung an die Polizei dar, die aus Sicht des Bürgers für die Aufgabenbewältigung der Polizei nützlich erscheinen. Hierunter können beispielsweise Hinweise auf Gefahrenstellen, gesuchte Personen oder Hinweise über Tatsachen zu verübten Straftaten zählen.

1.3.5 Polizeiliche Kriminalstatistik

Die wohl bekannteste Statistik im Zusammenhang mit Kriminalität stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dar.¹⁸ Die jedes Jahr erscheinende Statistik dient jedoch nur bedingt als Messinstrument von Kriminalität und wird von *Eisenberg* treffend als Polizeiliche Tätigkeitsstatistik bezeichnet.¹⁹ Die PKS enthält insbesondere Daten über die Anzahl einzelner Straftaten, den Tatverdächtigen und den Opfern von Kriminalität. Die Erfassung der Daten erfolgt bei Abschluss des Ermittlungsverfahrens und vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft durch die Beamten des Polizeidienstes. Sie spiegelt daher also die durch die Beamten bearbeiteten Fälle von Kriminalität wider. Da keine Rücksicht auf den Ausgang des Strafverfahrens gelegt wird, gilt die PKS als *Ausgangsstatistik*.²⁰

¹⁶ Vgl. *Meyer-Goßner / Schmitt* (2014), Strafprozessordnung, 785.

¹⁷ Vgl. *Prantl* (2014), Grüne wollen Beschwerdestelle für polizeiliche Übergriffe, erreichbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/gesetzesinitiative-gruene-wollen-beschwerdestelle-fuer-polizeiliche-uebergriffe-1.1962637>, zuletzt aufgerufen am 06.02.2015.

¹⁸ Nähere Erläuterungen zur PKS werden unter Gliederungspunkt 2.4 gemacht.

¹⁹ Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 142.

²⁰ Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 143

1.3.6 Hell- und Dunkelfeld

Nicht alle verübten Straftaten werden amtlich bekannt und registriert. Die Differenz zwischen den registrierten Straftaten und den mutmaßlich verübten Straftaten stellt das sogenannte *Dunkelfeld* dar.²¹ Im Rahmen von kriminologischer Dunkelfeldforschung wird seit Ende der 60er Jahre der Versuch unternommen, Erkenntnisse über das strukturelle Verhältnis zwischen dem Dunkelfeld und allen registrierten Straftaten zu erlangen. Als wesentliche Initiatoren dieser Forschung gelten *Arthur Kreuzer* und *Hans-Dieter Schwind*, die insbesondere durch entsprechende Opfer- und Täterbefragungen zahlreiche Erkenntnisse über das Ausmaß des Dunkelfeldes erlangen konnten.²²

2. Von der klassischen Strafanzeige zur Onlineanzeige

Im folgenden Abschnitt wird der durch die Strafanzeige ausgelöste Prozess des Strafverfahrens kurz erläutert, um die Bedeutung einer Strafanzeige für dessen weiteren Verlauf herauszustellen. Strafanzeigen lösen nach *Eisenberg* einen komplexen sozialen Reaktionsprozess aus, der von weiteren Einflüssen abhängig ist und dadurch in seiner Ausgestaltung variiert. Zu diesen Einflüssen zählen das Verhalten der (mutmaßlichen) Täter, der Opfer, aber auch der Organe der Rechtspflege selbst. Im Rahmen des angesprochenen Prozesses verringert sich die Anzahl der zu verfolgenden Delikte und Fälle zunehmend.²³

Zum Beispiel kann das Verhalten der Opfer dergestalt Einfluss nehmen, dass ein benötigter Strafantrag²⁴ nicht gestellt wird und sich die weiteren Reaktionen der Strafverfolgungsorgane daran anpassen müssen. Darüber hinaus liegt es denkbar nah, dass die Qualität der geschilderten Sachverhalte und Wahrnehmungen eines Opfers oder Zeugen von zentraler Bedeutung für den Fortgang des Verfahrens ist. Bezogen auf das Verhalten der Organe der Rechtspflege selbst, kann beispielsweise die Polizei bei der Entgegennahme von Strafanzeigen insofern Einfluss nehmen, dass diese

²¹ Vgl. *Schwind* (2013), Kriminologie, 38.

²² Vgl. *Feltes / Feldmann-Hahn* (2009), FS Arthur Kreuzer, 152, 153.

²³ Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 244.

²⁴ Manche Straftaten werden nur auf Antrag verfolgt. Vgl. hierzu beispielhaft § 123 Abs. 2 StGB

eine Strafanzeige nicht entgegennimmt. In diesem Zusammenhang wird vom sogenannten *faktischen Opportunitätsprinzip* gesprochen. Dabei kommt es im Rahmen einer Abwägung zwischen dem Arbeitsaufkommen und dem absehbaren möglichen Ausgang des Strafverfahrens zu einer Durchbrechung des eingangs erläuterten Legalitätsprinzips und einer Nichtaufnahme der Strafanzeige durch die Polizei.²⁵

Grundsätzlich ist nach § 160 Abs. 1 StPO die Staatsanwaltschaft Herrin des aus einer Strafanzeige resultierenden (Straf-)Verfahrens. Sie kann sich dabei nach § 161 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 152 Abs. 1 GVG ihren Ermittlungspersonen bedienen um Sachverhalte zu erforschen, bleibt jedoch für die Rechtmäßigkeit und Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens verantwortlich. In der Praxis macht sie davon regen Gebrauch, sodass Ermittlungen mit Ausnahme von bestimmten Mitwirkungspflichten bei Antragsstellungen oder bestimmter Zwangsmaßnahmen in der Regel durch ihre Ermittlungspersonen, also der Polizei, vorgenommen werden.²⁶

Der Staatsanwaltschaft kommt nach *Eisenberg* im weiteren Verfahren vielmehr eine zentrale Steuerungsfunktion zu. Sie entscheidet darüber, ob ein Ermittlungsverfahren eingestellt wird, oder ob es zu einer Anklageerhebung kommt. Zur Klageerhebung kommt es nach § 170 Abs. 1 StPO dann, wenn genügend Anlass zur Erhebung einer Klage geboten ist. Andernfalls kann das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichendem Tatverdacht, oder nach § 153 Abs. 1 S.1 StPO wegen geringer Schuld des Täters eingestellt werden.²⁷ Ferner kann das Verfahren nach § 153a Abs. 1 S. 1 StPO gegen eine Auflage oder eine Weisung eingestellt werden.²⁸ Kommt es zu einer Anklage, besteht unter den in § 407 StPO genannten Voraussetzungen die Möglichkeit zum Erlass eines Strafbefehls. In diesen Fällen kommt es ohne stattfindende Hauptverhandlung zu einer Aburteilung. Andernfalls kommt es nach den Maßgaben der §§ 199ff. zu einer Hauptverhandlung vor Gericht und einem möglichen Urteil.

²⁵ Vgl. Feltes / Klukkert / Ohlemacher (2007), MschKrim, 285, 298f.

²⁶ Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 263.

²⁷ Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 292f.

²⁸ § 153a Abs. 1 S. 2 enthält einige der in Betracht kommenden Auflagen und Weisungen, wie zum Beispiel die Zahlung von Schadensersatz(Nr.1), einer Geldbuße(Nr.2) oder die Verpflichtung zur Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (Nr.6).

2.1 Gründe für die Erstattung einer Strafanzeige

Ohne eine Anzeigenerstattung beginnt der zuvor aufgezeigte Weg des Strafverfahrens erst gar nicht. Daher nimmt das Anzeigeverhalten von Privatpersonen eine wichtige Rolle ein und besitzt einen maßgeblichen Einfluss auf den Umfang und die Struktur der registrierten Kriminalität.²⁹ In einschlägigen Untersuchungen wurde festgestellt, dass etwa 90 Prozent aller Strafanzeigen durch private Anzeigenerstatter den Weg in das Strafverfahren finden.³⁰ Dieser Anteil deckt sich in etwa mit den Angaben *Schwind*, wonach lediglich 2 – 5 Prozent aller Straftaten von Amts wegen bekannt werden. Dabei schwankt der Anteil der von Amts wegen bekannt gewordenen Straftaten in Abhängigkeit der Art des Delikts.³¹

Bezogen auf die privaten Anzeigenerstatter hängt es von deren Bedürfnissen, Interessen und Einstellungen ab, ob eine Strafanzeige erstattet wird oder nicht. Der Entscheidungsprozess unterliegt somit einem stetigen sozialen Wandel, der deliktsstrukturell und regional unterschiedlich sein kann.³² Nachfolgend werden daher mögliche Gründe für eine Strafanzeige aufgezeigt, die auch in Bezug auf die Onlinewachen maßgeblich sind.

Die wichtigsten Gründe zur Erstattung einer Strafanzeige stellen nach *Schwind* die Erlangung einer Versicherungssumme, die Bestrafung des Täters und die Möglichkeit zur Wiedererlangung eines gestohlenen Gegenstandes dar. Die Gründe sind dabei deliktsbezogen unterschiedlich wichtig zu bewerten.³³ Ein weiterer Grund ergibt sich nach *Eisenberg* aus den wirtschaftlichen Vorteilen die mit der Erstattung einer Anzeige einhergehen. So besteht in bestimmten Fällen ein Anspruch der Opfer von Straftaten nach dem Gesetz über die *Entschädigung für die Opfer von Gewalttaten*. Ob darüber hinaus finanzielle Mittel von sonstigen Opferhilfeorganisationen ebenfalls eine Rolle bei der Entscheidung zur Erstattung einer Strafanzeige spielen, konnte bisher nicht abschließend festgestellt werden.³⁴

²⁹ Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 244.

³⁰ Vgl. *Rüther* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 3.

³¹ Vgl. *Schwind* (2013), Kriminologie, 38f.

³² Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 244f.

³³ Vgl. *Schwind* (2013), Kriminologie, 417.

³⁴ Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 245 u. 419.

Eine Anzeige bei der Polizei dient schließlich auch der Konfliktverarbeitung oder -schlichtung, was zugleich einen großen Teil der polizeilichen Tätigkeit darstellt und dem Image der Polizei als *Freund und Helfer* entspricht. Aber auch die Beeinflussung eines zugleich anhängigen Zivil- oder Verwaltungsrechtsstreits wird mit einer Anzeigenerstattung verfolgt. Hierzu kann zugleich die Vermeidung eines solchen zivilrechtlichen Verfahrens eine Rolle spielen, wenn beispielsweise Unternehmen Strafanzeigen erstatten, um säumige Schuldner ohne weitere juristische Schritte zur Zahlung der Verbindlichkeiten zu veranlassen. Weiterhin kann eine Anzeigenerstattung gleichwohl zum Aufspüren von Personen oder zur Austragung persönlicher Streitereien dienen.³⁵

Etwas banal, aber dennoch mit dem Potential einer Beeinflussung, können falsche Anzeigen als Grund für eine Anzeigenerstattung bewertet werden. Diese können aufgrund einer falschen Überzeugung, fahrlässig oder mit Absicht erstattet werden. Einer absichtlich erstatteten falschen Anzeige liegen hauptsächlich eigene Interessen zugrunde, welche das Ansehen der anzeigenden Person oder die Abwendung persönlicher Nachteile betreffen.³⁶

2.2 Einflüsse auf das Anzeigeverhalten im Allgemeinen

Die Vielfältigkeit der Gründe zur Erstattung einer Anzeige setzt sich auch bei den Einflüssen auf das Anzeigeverhalten fort. In Staaten mit eingeschränkten Freiheitsrechten, unverhältnismäßiger Härte der Strafandrohung und einer strengen allgemeinen sozialen Kontrolle ist die Anzeigebereitschaft beispielsweise in Folge eines Ungleichgewichts zwischen informeller und formeller Kontrolle reduziert. Dieser Umstand wird durch eine *Behördenscheu* zusätzlich verstärkt. Ein gegenteiliger Effekt lässt sich nach *Eisenberg* dabei in freiheitlichen Demokratien erwarten.³⁷ Aber auch in unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ist der Einfluss einer veränderten informellen Kontrolle denkbar und zum Teil offensichtlich. Denn nach *Eisenberg* "(..) kann die Zunahme der Anzeigenerstattung als Ersatz für

³⁵ Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 250f u. 269.

³⁶ Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 245 u. 333.

³⁷ Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 245f.

in Wegfall geratene informelle Kontroll- und Sanktionsmechanismen verstanden werden.“³⁸ Damit sind das Fehlen informeller Konfliktlösungsstrategien in Folge der zunehmenden Urbanisierung der Gesellschaft und ein damit einhergehender Verlust an sozialer Kontrolle gemeint, wodurch das Anzeigenaufkommen generellen Schwankungen unterliegt.

Dieser Effekt lässt sich beispielsweise im Bereich der Jugendkriminalität feststellen, wo im letzten Jahrzehnt ein Anstieg der durch jugendliche Täter begangenen Taten verzeichnet wurde. In diesem Bereich stieg laut *Feltes* in der gleichen Zeit die Sensibilität der Gesellschaft, bei gleichzeitiger Abnahme einer informellen Konfliktlösungsbereitschaft, was die Situation zusätzlich verschärft hat.³⁹

Wie zuvor angedeutet beeinflusst die Bereitschaft der Polizei zur Entgegennahme einer Strafanzeige ebenfalls das Anzeigeverhalten. Insbesondere bei persönlichen Anzeigen und einer sozialen Interaktion mit den Polizeibeamten kommt diesem Aspekt eine erhöhte Bedeutung zu. Eine Rolle spielt hierbei die Beurteilung des Polizisten, ob zureichend, tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des § 152 Abs. 2 StPO vorliegen, oder nicht vorliegen. Die Polizei besitzt im Rahmen der Anzeigenerstattung zudem die Möglichkeit die Gesprächssituation durch selektive Fragen zu steuern und somit Einfluss auf das Verfahren zu nehmen.⁴⁰ Hierbei kommt ebenfalls der bereits angesprochene Effekt des *faktischen Opportunitätsprinzips* zum Tragen, wonach Polizisten in Abwägung der Arbeitsbelastung teilweise keine Strafanzeige aufnehmen, obwohl tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen.⁴¹

Die Anzeigebereitschaft ist ferner von der Zugehörigkeit zu einer Gruppe mit einem vergleichsweise stark ausgeprägten Zusammengehörigkeitsgefühl abhängig. So kommt es bei mehr oder weniger nach außen hin abgeschirmten Gruppen oder Institutionen wie etwa der Bundeswehr, der Polizei oder der Ärzteschaft teilweise zu einer internen Erledigung, ohne dass die

³⁸ Eisenberg (2005), Kriminologie, 251.

³⁹ Vgl. Feltes / Putzke (2004), in: Kriminalistik, 529, 529.

⁴⁰ Vgl. Eisenberg (2005), Kriminologie, 273f.

⁴¹ Vgl. Feltes / Klukkert / Ohlemacher (2007), MschKrim, 285, 298f.

jeweils zuständigen Verfolgungsbehörden davon Kenntnis erlangen. Ähnliches gilt für die Sanktionierungspraxis in schulischen oder sozialen Einrichtungen, Jugendcliquen, Unternehmen und Warenhäusern. Die Gründe für diese Praxis reichen von moralischen Erwägungen über eine Kosten-Nutzen-Analyse bis zu einer Abwägung des Zeit-Mittel-Verhältnisses.⁴²

Insbesondere bei Unternehmen werden nur ein Drittel der identifizierten Täter der Polizei gemeldet. Hierbei können als Gründe vor allem das Ansehen des Unternehmens nach außen und die Vermeidung von Nachahmungsdelikten angenommen werden. Die Möglichkeit, dass bei hohem Schaden für das Unternehmen ohne ein förmliches Verfahren eine eher wahrscheinliche Erstattung des Schadens erzielt wird, fließt ebenfalls in die Entscheidung über die Anzeigenerstattung ein. Das vorgenannte gilt jedoch nicht bei Fällen von Diebstählen aus Warenhäusern, bei denen mittlerweile der überwiegende Teil der Polizei gemeldet wird.⁴³

Die Anzeigebereitschaft wird neben den bereits angeführten Gründen aber auch durch die Art und Schwere der Straftat im Allgemeinen, bzw. des erlittenen Schadens oder durch eine entsprechende Opfer-Täter-Beziehung geprägt. Darüber hinaus fließen Merkmale des Täters oder des Opfers mit in die Entscheidung ein. So werden beispielsweise Kinder und alte Menschen deutlich seltener angezeigt; Gleiches gilt für Familienangehörige oder Freunde. Wut auf den Täter kann darüber hinaus wiederum zu einer erhöhten Bereitschaft zur Erstattung einer Anzeige führen.⁴⁴ Die mit Abstand häufigsten Gründe für eine Nichtanzeige stellen nach *Pudel* allerdings das Fehlen von Erfolgsaussichten der Strafanzeige und ein geringer erlittener Schaden dar.⁴⁵

2.3 Einflüsse auf das Anzeigeverhalten durch Onlinewachen

Neben dem bereits Gesagten, sind eine Reihe weiterer spezifischer Einflüsse auf das Anzeigeverhalten durch die Onlinewachen denkbar. Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen wird der Zugang zur Polizei erleichtert, da durch die Anzeigenerstattung von zu Hause aus keine

⁴² Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 247.

⁴³ Vgl. *Eisenberg* (2005), Kriminologie, 248.

⁴⁴ Vgl. *Schwind* (2013), Kriminologie, 418f.

⁴⁵ Vgl. *Pudel* (1978), in: Empirische Kriminalgeographie, 205, 206.

Barrieren vorhanden sind, die den Entschluss zur Anzeigenerstattung verhindern oder erschweren. Ebenso ist es möglich, dass bedingt durch die Anonymität⁴⁶ im Internet eine möglicherweise vorhandene Behördenscheu oder Gefühle wie Scham und Schuld in den Hintergrund treten und somit leichter ein Entschluss zur Anzeigenerstattung erfolgt. Daneben ist die Erstattung einer Onlineanzeige sehr leicht möglich und mit einem geringeren Zeitaufwand verbunden, als es beim Gang zu einer nächstgelegenen Polizeidienststelle der Fall ist.⁴⁷

Gerade diesem Punkt wird in naher Zukunft eine besondere Bedeutung zukommen, da aktuell immer mehr Bundesländer durch Schließungen von Polizeidienststellen und einem damit verbundenen Personalabbau betroffen sind.⁴⁸ Damit dürfte sich die Entfernung zur Polizei und der mit einer Erstattung einhergehende Zeitaufwand tendenziell noch weiter erhöhen und somit die Anzeigenerstattung erschweren. Der letzte Aspekt gilt nicht für den Fall einer Anzeigenaufnahme der Polizei am Tatort. Diese einzelfallbezogene Notwendigkeit kann keine Onlinewache ersetzen, wodurch hierbei der gegenteilige Effekt erwartet werden kann.

Das unter Gliederungspunkt 2.2 angesprochene *faktische Opportunitätsprinzip* kommt im Falle der Onlinewachen nicht zum Tragen, da die Erstattung der Anzeige zunächst völlig frei von einer Beeinflussung durch die Polizeibeamten bleibt. Gleiches gilt für die Beeinflussung der Bürger durch selektive Fragen der Polizeibeamten.⁴⁹ Aus diesen Gründen kann eine tendenzielle Erhöhung der Anzeigequote über die Onlinewache erwartet werden.

Durch die Onlinewachen sind aber auch negative Auswirkungen zu erwarten, so führt die Verlagerung von Strafanzeigen in das Internet zu einer Entfernung zwischen Bürgern und der Polizei, da weniger persönliche Kontakte

⁴⁶ Hiermit ist die Anonymität des häuslichen Wohnzimmers gemeint und nicht der Fall einer anonymen Strafanzeige ohne Angabe von persönlichen Daten bei der Anzeigenerstattung.

⁴⁷ Vgl. Puschke (2005), MschrKrim, 380, 382f.

⁴⁸ Vgl. hierzu beispielhaft Eumann (2014), Rückzug der Polizei zwingt Bürger zur Selbsthilfe, erreichbar unter: <http://www.freipresse.de/NACHRICHTEN/TOP-THEMA/Rueckzug-der-Polizei-zwingt-Buerger-zur-Selbsthilfe-artikel8951060.php>, zuletzt aufgerufen am 06.02.2015

⁴⁹ Vgl. Eisenberg (2005), Kriminologie, 273f.

bestehen. Dieser Umstand läuft dem durch *Feltes* verdeutlichten Bestreben zwischen mehr Interaktion dieser beiden Akteure zu wider.⁵⁰ Hierdurch ist eine Verminderung des Anzeigenaufkommens denkbar, da die Polizei möglicherweise nicht mehr als Ansprechpartner zur Lösung eigener Konflikte angesehen wird und diese zunehmend informell gelöst werden.

2.4 Die statistische Erfassung von Strafanzeigen

In Deutschland stehen mehrere Statistiken zur Verfügung, aus denen Rückschlüsse über die Entwicklung der Kriminalität und somit auch über das Aufkommen von Strafanzeigen gezogen werden können.⁵¹ Die wohl bekannteste Statistik stellt die PKS dar. Dabei wird immer wieder kritisiert, dass diese lediglich einen Nachweis behördlicher Tätigkeit darstellt und nur bedingt für kriminologische Fragestellungen Aussagekraft besitzt.⁵² So kann zum einen argumentiert werden, dass Veränderungen in der statistischen Erfassung als Folge einer Veränderung der Verfolgungsintensität oder einer Änderung bei der Registrierung der Taten zu sehen sind. Auf der anderen Seite gehen manche Veränderungen in der statistischen Erfassung eben doch auf eine Veränderung der Erscheinungsformen und Begehungshäufigkeiten einzelner Delikte einher.⁵³

Trotz aller Kritik wird die PKS regelmäßig durch Vertreter von Polizei, Wissenschaft und Politik interpretiert und zur Darstellung der Kriminalitätslage genutzt.⁵⁴ Dabei bildet sie nach *Feltes* nur einen kleinen Teil der registrierten Kriminalität ab, weshalb seit Ende der 1960er Jahre sogenannte Dunkelfeldforschungen durchgeführt werden.⁵⁵ Eine der bedeutendsten Studien der Dunkelfeldforschung stellen hier die Untersuchungen Bochum I-III dar, welche 1975, 1986 und 1998 mit einem annähernd gleichem Leitungsteam und gleicher Methodik durchgeführt wurden.⁵⁶

⁵⁰ Vgl. *Feltes / Schreiber / Stol* (2013), *Polizei & Wissenschaft*, 42, 42.

⁵¹ Hierzu werden beispielhaft die Statistik der Staatsanwaltschaft, die Strafverfolgungsstatistik oder die Strafvollzugsstatistik benannt.

⁵² Vgl. *Eisenberg* (2005), *Kriminologie*, 142.

⁵³ Vgl. *Eisenberg* (2005), *Kriminologie*, 635f.

⁵⁴ Vgl. *Meise / Maier* (2003), in: *Kriminologische Spuren in Hessen*, 79, 79.

⁵⁵ Vgl. *Feltes / Feldmann-Hahn* (2009), *FS Arthur Kreuzer*, 152, 153.

⁵⁶ Vgl. *Fetchenhauer / Goldberg* (2000), in: *Forum KI 1 2000*, 175, 175.

Hierbei konnte unter anderem festgestellt werden, dass eine durch die PKS statistisch erfasste Zunahme von Körperverletzungen im Hellfeld, im Dunkelfeld nicht in gleicher Weise zu beobachten war und zum Teil auf ein verändertes Anzeigeverhalten zurückzuführen ist.⁵⁷ Die Daten zeigen also, dass nicht jede Veränderung der Delikte in der PKS automatisch eine Veränderung der Kriminalitätsslage mit sich bringt. Vielmehr spielen neben dem Anzeigeverhalten auch Veränderungen des Strafrechts, der statistischen Erfassungsmodalitäten oder die berücksichtigten Erfassungszeiträume bei der Interpretation von Veränderungen eine Rolle.⁵⁸

Trotz der vorgenannten Bedenken wird die PKS in dieser Untersuchung als Vergleichsebene herangezogen. Eine direkte Gegenüberstellung der Zahlen vor und nach der Einführung von Onlinewachen, ist aus den vorgenannten Gründen, nicht zielführend, da mögliche Veränderungen nicht mit ausreichender Sicherheit auf einen individuellen Faktor zurückgeführt werden können.

2.5 Analyse der bestehenden Onlinewachen

Nachfolgend werden die in Deutschland bestehenden Onlinewachen einer kurzen Analyse unterzogen und die Probleme im Zusammenhang mit der Erstattung von Onlineanzeigen erörtert. Wird ein Blick auf das bestehende Angebot der Onlinewachen geworfen, so besteht mit Ausnahme der Länder Bayern, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen in den meisten Bundesländern die Möglichkeit einer Onlineanzeige. Diese werden im 24-Stunden-Betrieb betreut und verfügen über ein unterschiedliches Aufkommen der Delikte an der Gesamtkriminalität. Das Aufkommen reicht dabei von unter einem Prozent für das Land Hamburg in 2009 bis zu einem stark steigenden Aufkommen von 11,7 Prozent im Land Berlin.⁵⁹ Auch im Ausland gibt es entsprechende Angebote zur Onlineanzeige, welche in dieser

⁵⁷ Vgl. *Fetchenhauer / Goldberg* (2000), in: Forum KI 1 2000, 175, 177.

⁵⁸ Vgl. BKA (2015), Allgemeine Hinweise zur PKS – Bedeutung, Inhalt, Aussagekraft, erreichbar unter: http://www.bka.de/nn_193232/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/AllgemeineHinweise/allgemeineHinweise__node.html?__nnn=true, zuletzt aufgerufen am 07.02.2015

⁵⁹ Die gemachten Aussagen wurden einer durch das Land Bremen zur Verfügung gestellten Zusammenfassung einer Bund-Länder-Umfrage im Jahr 2013 entnommen. Dieses Dokument wurde nicht veröffentlicht.

Untersuchung, mangels einer direkten Vergleichbarkeit mit dem deutschen System, allerdings keine Berücksichtigung finden.⁶⁰

Eine Herausforderung bei den Onlinewachen stellt die Authentifizierung des Anzeigenerstatters dar, da keine automatische Verifizierung der angegebenen Personalien erfolgt. Im Allgemeinen bestehen auch Probleme bei der übermittelten Datenqualität der Strafanzeigen, wodurch ein nicht unerheblicher Nachermittlungsaufwand entstehen kann. Dem wird teilweise dadurch Rechnung getragen, dass deliktsspezifische Formulare oder eine menügeführte Anzeigenerstattung angeboten werden.⁶¹

2.6 Forschungsstand der Polizei-Onlinewachen

Polizei-Onlinewachen stehen wie bereits gesagt kaum im Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen. Gleichwohl sind die denkbaren Auswirkungen auf die Kriminalität und den Umgang mit Kriminalität nicht unerheblich. Bereits 2005 gab *Rüther* zu bedenken, dass durch das Internet nicht nur die Kriminalität selber, sondern auch der Umgang der Gesellschaft, sowie die damit einhergehende Kriminalitätskontrolle beeinflusst werden können.⁶² *Rüther* beschäftigte sich insbesondere mit der Frage, ob das Internet Auswirkungen auf das Anzeigeverhalten von Privatpersonen mit sich bringt und diese sich in den einschlägigen von der Polizei geführten Statistiken messbar niederschlagen.⁶³

Er stellte, bezogen auf das Anzeigenaufkommen des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum eines Jahres in 2004 und 2005 fest, dass lediglich ein Prozent aller registrierten Straftaten im Land NRW auf Online-Anzeigen zurückzuführen sind. Ähnliches gilt für die Häufigkeit der praktischen Erfahrungen von Bürgern des Landes NRW mit Online-Anzeigen, welche ebenfalls bei ca. einem Prozent lag. Zu beachten gilt hierbei jedoch, dass die von *Rüther* untersuchte zentrale Onlinewache des Landes NRW zu Beginn der Untersuchung im April 2004 das erste Mal implementiert wurde und sich das Anzeigenaufkommen ab Juni 2004 um ein Drittel erhöht darstellte.⁶⁴

⁶⁰ Vgl. beispielhaft hierzu folgende Internetauftritte: <https://online.met.police.uk/>, <https://online.met.police.uk/>, <http://www.ic3.gov/default.aspx>

⁶¹ Siehe Fn. 59.

⁶² Vgl. *Rüther* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 2.

⁶³ Vgl. *Rüther* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 3.

⁶⁴ Vgl. *Rüther* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 5f.

Die mit Abstand höchste Quote von Anzeigen der Onlinewache wurde dabei im Bereich der Polizeibehörde Köln verzeichnet. Hier wurden etwa 20 Prozent aller Online-Anzeigen erstattet. Im Vergleich dazu lag der Anteil der Polizeibehörde Köln, beim Gesamtaufkommen aller Straftaten, in einem vergleichbaren Zeitraum bei etwa 10 Prozent. *Rüther* führt diesen Umstand darauf zurück, dass die Online-Anzeige im Bereich der Polizeibehörde Köln ihren Anfang fand und somit ein höherer Bekanntheitsgrad vorlag.

Er stellte darüber hinaus fest, dass die meisten Online-Anzeigen im Bereich der Polizeibehörden von Universitätsstädten erstattet wurden. Diesen Umstand führt er darauf zurück, dass diese Städte sehr durch Studenten geprägt sind und einen hohen Anteil von jungen, netzaktiven Menschen aufweisen.⁶⁵ Diese Feststellung kann somit ebenfalls zur Erklärung des erhöhten Aufkommens im Bereich der Polizeibehörde Köln angeführt werden.

Rüther gibt weiter zu Bedenken, dass die Positionierung und Gestaltung des Hinweises auf die Onlinewache maßgeblichen Einfluss auf die Nutzer hat. So ist zu vermuten, dass eine unauffällige Gestaltung des Verweises zu weniger Anzeigen führt, als es ein exponierter Hinweis mit sich bringt.⁶⁶ Er konnte in seiner Untersuchung eine Erhöhung des Anzeigenaufkommens nachweisen, welches in zeitlicher Nähe zu Werbemaßnahmen des nordrheinwestfälischen Innenministeriums in der Presse stand.⁶⁷

Zur Deliktsstruktur der online erstatteten Anzeigen lagen *Rüther* nur grobe und wenig strukturierte Daten vor. Er beschränkt sich in seiner Auswertung auf die durch die Onlinewache des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Klassifizierungen. Die Einordnung wurde durch die Anzeigenersteller zum Zeitpunkt ihrer Anzeige festgelegt. Sie konnten dabei zwischen insgesamt fünf Kategorien auswählen.⁶⁸

Der größte Anteil aller Online-Strafanzeigen entfällt nach *Rüther* auf die Diebstahls und Betrugsdelikte. Hinsichtlich der Anzeigedaten aus Bonn stellte er fest, dass etwa die Hälfte der angezeigten Strafanzeigen in der

⁶⁵ Vgl. *Rüther* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 8.

⁶⁶ Vgl. *Rüther* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 8f.

⁶⁷ Vgl. *Rüther* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 7.

⁶⁸ Vgl. *Rüther* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 11.

Kategorie der Diebstahl und Betrugsdelikte auf Fahrraddiebstähle zurückzuführen ist.⁶⁹ Die am zweithäufigsten angezeigten Delikte betreffen die Kategorie der Straftaten mit Internetbezug. In dieser Kategorie entfallen ca. 75 Prozent der angezeigten Straftaten auf Betrugsdelikte, die über die Plattform *Ebay*⁷⁰ begangen wurden.⁷¹ Einzelheiten zu den Feststellungen Rütters, können nachfolgend der Tabelle 1 entnommen werden.

Deliktsstruktur der Onlinewache NRW im Zeitraum 2004 - 2005⁷²

Deliktsart	NRW: April 2004 - Juni 2004	NRW: April 2004 - März 2005	Bonn: März 2004 - Dez. 2004
Diebstahl, Betrug	56,0	57,4	58,8
Straftaten mit Internetbezug	15,1	13,9	14,4
Straftaten im Straßenverkehr	14,7	14,2	11,8
Körperverletzung, Beleidigung	4,9	4,5	0,8
Sonstiges	9,4	10,0	14,2
Zusammen	100	100	100
N =	3068	16803	1613

Tabelle 1: Deliktsstruktur der Onlinewache NRW im Zeitraum 2004 - 2005

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung konstatiert *Rütter*, dass sowohl in amerikanischen Studien als auch in seinen eigenen Auswertungen, die männlichen Anzeigenerstatter zu zwei Dritteln gegenüber den weiblichen Erstattem dominieren.⁷³

In einem Beitrag der Monatszeitschrift für Kriminologie beschäftigte sich *Puschke* ebenfalls mit den Auswirkungen der Online-Strafanzeige auf das Anzeigeverhalten der Bürger. Seinem Beitrag liegen die Anzeigendaten der Onlinewachen aus Nordrhein-Westfalen und dem Land Brandenburg aus dem Jahr 2004 zugrunde. Er stellt zunächst fest, dass der Anteil der über die Onlinewache des Landes Nordrhein-Westfalen erstatteten Strafanzeigen bei etwa einem Prozent aller in der PKS registrierten Straftaten liegt. Ähnliches gilt für die Onlinewache im Land Brandenburg, hier wurden etwa

⁶⁹ Vgl. *Rütter* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 11.

⁷⁰ Es handelt sich hierbei um ein Online-Auktionshaus

⁷¹ Vgl. *Rütter* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 12.

⁷² Vgl. *Rütter* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 11.

⁷³ Vgl. *Rütter* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 13.

0,88 Prozent aller registrierten Straftaten online erstattet.⁷⁴ Für die Onlinewache Brandenburgs stellte er weiter fest, dass die Anzahl der im monatlichen Durchschnitt erstatteten Anzeigen von 2003 bis 2005 kontinuierlich angestiegen ist und rechnet mit einem Fortgang dieser Entwicklung.⁷⁵

Deliktsbezogen konstatiert *Puschke* aus den Daten der Onlinewache Nordrhein-Westfalens ein um ca. 14 Prozent erhöhtes Anzeigenaufkommen der online angezeigten Diebstahlsdelikte, gegenüber den registrierten Delikten der PKS. Bei den Internetdelikten stellte er ein im Vergleich mit den registrierten Delikten der PKS siebenfach erhöhtes Anzeigenaufkommen fest.⁷⁶ Aus den Zahlen der Onlinewache Brandenburgs geht weiterhin hervor, dass Delikte gegen die persönliche Freiheit, das Leben und Rohheitsdelikte unterrepräsentiert sind. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind dagegen bei den online angezeigten Straftaten etwa dreifach überrepräsentiert.⁷⁷

Im Rahmen einer Masterarbeit beschäftigte sich weiterhin auch *Ottens* mit Online-Strafanzeigen. Seine Arbeit fokussierte dabei weniger die Auswirkungen auf das Anzeigeverhalten, als vielmehr den Vergleich der unterschiedlichen Angebote und die Beweggründe zur Schaffung von Onlinewachen. Er stellte dabei fest, dass die Onlinewachen bundesweit sehr unterschiedlich aufgebaut sind. Dieser Umstand wird in einer unterschiedlichen Bezeichnung, einem unterschiedlichen Umfang der Eingabemasken und bei der Akzeptanz von anonymen Anzeigen, sowie der Form von rechtlichen Belehrungen deutlich.⁷⁸

Ottens konstatierte darüber hinaus ein Aufkommen an der Gesamtkriminalität, welches je nach Bundesland zwischen 2 und 5 Prozent lag. Der größte Anteil dieser Delikte entfällt nach *Ottens* auf Delikte der Massenkriminalität. Das von ihm festgestellte erhöhte Aufkommen der Online-Anzeigen in Hessen und NRW führte er darauf zurück, dass diese Bundesländer über deliktsspezifische Eingabemasken verfügten. Darüber hinaus bot das Land

⁷⁴ Vgl. *Puschke* (2005), MschrKrim, 380, 380f.

⁷⁵ Vgl. *Puschke* (2005), MschrKrim, 380, 381f.

⁷⁶ Vgl. *Puschke* (2005), MschrKrim, 380, 384f.

⁷⁷ Vgl. *Puschke* (2005), MschrKrim, 380, 384f.

⁷⁸ Vgl. *Ottens* (2010), Bundesweiter Vergleich der Online-Strafanzeige als neues Instrument der Kriminalitätsbekämpfung, 75ff.

Hessen eine Schnittstelle für Verkehrsbetriebe und Warenhäuser an, wodurch ebenfalls eine Erhöhung des Aufkommens erklärt werden kann.⁷⁹

3. Angewandte Methode und Hypothesen

Nach der theoretischen Näherung in Bezug auf die Onlinewachen, beginnt nachfolgend der praktische Teil dieser Untersuchung. Hierbei sollen eigene Feststellungen über die Auswirkungen der Onlinewachen getroffen werden.

3.1 Hypothesen

Die zuvor aufgestellte forschungsleitende Frage lässt sich allein mit Alltagswissen nicht beantworten. Für eine Überprüfung der Fragestellung bietet es sich vielmehr an, Methoden der empirischen Sozialforschung zu nutzen. Empirisches Sozialforschung stellt dabei einen Abgleich zuvor aufgestellter Annahmen mit der Wirklichkeit dar.⁸⁰ *Schöneck/Voß* sprechen in diesem Zusammenhang von einer „[...] Zerlegung der allgemeinen Fragestellung in kleinere, überschaubare Teilfragen [...]“⁸¹. Neben ihrer Funktion die Forschung einzugrenzen, bilden diese gleichzeitig das Erkenntnisinteresse des Wissenschaftlers ab.⁸² Dabei werden im Fortlauf einer Forschung dieses Hypothesen mit empirischen Daten abgeglichen und somit falsifiziert oder verifiziert.⁸³

Folgende Hypothesen werden in Anlehnung an die bereits vorhandenen theoretischen Grundlagen⁸⁴ über Polizei-Onlinewachen aufgestellt und dienen der Beantwortung der in Kapitel 1.2 dargestellten forschungsleitenden Frage.

Hypothese 1: Verändertes Anzeigenaufkommen

Onlinewachen führen deliktsbezogen zu einem erhöhten oder verminderten Anzeigenaufkommen gegenüber den normalen Anzeigemöglichkeiten.

⁷⁹ Vgl. *Ottens* (2010), Bundesweiter Vergleich der Online-Strafanzeige als neues Instrument der Kriminalitätsbekämpfung, 77ff.

⁸⁰ Vgl. *Atteslander* (2010), Methoden der empirischen Sozialforschung, 4f.

⁸¹ *Schöneck/Voß* (2013), Das Forschungsprojekt, 53.

⁸² Vgl. *Häder* (2010), Empirische Sozialforschung, 40.

⁸³ Vgl. *Schöneck/Voß* (2013), Das Forschungsprojekt, 54.

⁸⁴ Zum Erfordernis der theoretischen Herleitung von Hypothesen vgl. *Schöneck/Voß* (2013), Das Forschungsprojekt, 53.

Puschke stellte in seiner Untersuchung fest, dass die Verteilung der Anzeigen die über die Onlinewache erstattet werden, teilweise erheblich von der Verteilung klassischer Strafanzeigen abweicht. So zeigt sich beispielhaft das Anzeigenaufkommen bei Diebstahlsdelikten um 14 Prozent und das Anzeigenaufkommen bei Internetdelikten um ein 7faches erhöht.⁸⁵

Hypothese 1 wurde zu dem Zweck formuliert, die Feststellung *Puschkes* zu überprüfen und hieraus Rückschlüsse auf eine mögliche Veränderung des Anzeigeverhaltens durch Onlinewachen zu gewinnen.

Hypothese 2: Aufhellung des Dunkelfeldes:

Das erhöhte Anzeigenaufkommen stellt keine bloße Verschiebung der Anzeigen zwischen klassischer Erstattung und Onlineerstattung dar, sondern erhellt das Dunkelfeld von Straftaten und führt somit deliktsbezogen zu mehr Strafanzeigen.

Die Feststellungen aus Hypothese 1 dienen zugleich als Grundlage für Hypothese 2. Sollte ein in der Struktur verändertes Anzeigenaufkommen nachgewiesen werden, stellt sich die Frage, ob es sich dabei um eine echte Veränderung des Anzeigeverhaltens handelt. Eine solche Veränderung könnte auch lediglich eine Verschiebung der Straftaten darstellen, die ansonsten genauso über den klassischen Weg über eine Polizeiwache zur Kenntnis der Polizei gelangt wären.

Gerade dieser Aspekt fand in der bisherigen Forschung wenig Beachtung. So mutmaßte *Puschke*, dass die um ein 3-faches erhöhte Zahl von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung möglicherweise der Anonymität und dem geringeren Einfluss von Scham bei einer Onlineerstattung geschuldet ist. Eine nähere Untersuchung zu den genauen Gründen erfolgte jedoch nicht.⁸⁶ Gleiches gilt für das erhöhte Aufkommen bei Diebstahlsdelikten, auch hier geht *Puschke* sehr vage davon aus, dass Delikte mit geringem Schaden angezeigt werden, die ansonsten nicht zur Anzeige gekommen wären.⁸⁷

⁸⁵ Vgl. *Puschke* (2005), MschrKrim, 380, 384.

⁸⁶ Vgl. *Puschke* (2005), MschrKrim, 380, 384.

⁸⁷ Vgl. *Puschke* (2005), MschrKrim, 380, 384ff.

Insbesondere aus den in Kapitel 2.3 genannten Gründen ist es aber auch theoretisch nachvollziehbar, dass Onlinewachen ein erhöhtes Anzeigenaufkommen bewirken können.

Hypothese 3: Zunehmende Bedeutung als Mittel polizeilicher Arbeit:

Onlinewachen werden vermehrt als Instrument zur Kontaktaufnahme mit der Polizei genutzt und erfreuen sich zunehmender Bekanntheit. Zielgruppe der Onlinewachen stellen junge und netzaktive Menschen dar.

Wie unter Kapitel 2.6 angesprochen, stellt *Rüther* fest, dass die praktischen Erfahrungen der Bürger mit Onlinewachen, sowie das Anzeigenaufkommen zwischen 2004 und 2005 im Land NRW bei ca. einem Prozent lag.⁸⁸ Ähnliches konstatiert *Puschke* für die Onlinewache des Landes Brandenburg und Nordrhein-Westfalens. Er ging aufgrund eines Anstiegs der online erstatteten Strafanzeigen im Zeitraum von 2003 – 2005 im Land Brandenburg von einem fortlaufenden Trend und einem weiter steigenden Anzeigenaufkommen aus.⁸⁹

Ausgehend von den Feststellungen *Rüthers* und *Puschkes* wurde daher Hypothese 3 entwickelt. Hierbei soll festgestellt werden, ob das Instrument der Online-Anzeige tatsächlich zunehmend genutzt wird und die Onlinewachen somit einen höheren Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung erreicht haben. Der Beantwortung von Hypothese 3 wohnt dabei gleichzeitig ein Bezug zu Hypothese 2 inne. Die Häufigkeit der Nutzung einer Online-Anzeige hat einen direkten Einfluss auf den Umfang des möglicherweise in Hypothese 2 festgestellten, erhöhten Anzeigenaufkommens. So könnte bei einem Aufkommen von nur einem Prozent aller Strafanzeigen über die Onlinewachen, trotz möglicherweise festgestellter Aufhellung des Dunkelfeldes, dieser Effekt kriminalpolitisch als zu vernachlässigen angesehen werden und somit bei der Interpretation von Kriminalstatistiken keine Rolle spielen.

Darüber hinaus kann anhand der Aussagen von Hypothese 3 der aktuelle Stellenwert für die Arbeit der Polizei beurteilt werden, inwieweit also Online-Anzeigen bei der tagtäglichen Arbeit der Polizeibeamten Berücksichtigung finden. Sollte sich hierbei eine Tendenz abzeichnen, die der Online-Anzeige

⁸⁸ Vgl. *Rüther* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 5f.

⁸⁹ Vgl. *Puschke* (2005), MschrKrim, 380, 381f.

eine zunehmend wichtige Rolle einräumt, hat das zur Folge, dass die bereits aufgezeigten Problemstellungen dringender gelöst werden und mehr Beachtung finden sollten.

Denkbar ist jedoch auch der gegenteilige Effekt, nämlich dass die Onlinewachen nicht über ihr Nischendasein hinauskommen und sich somit die Frage stellt, ob das Betreiben einer solchen Wache überhaupt sinnvoll ist, oder mit dem bisher dafür möglicherweise veranschlagten Personalansatz weitergeführt werden sollte. Schlussendlich soll durch die Überprüfung von Hypothese 3 auch festgestellt werden, welcher Personenkreis die Onlinewachen vermehrt nutzt und somit die eigentliche Zielgruppe dieses Instrumentes darstellt. Nach *Rüther* ist zu vermuten, dass die Zielgruppe durch junge und netzaktive Personen gebildet wird.⁹⁰

3.2 Forschungsdesign

Unter dem Begriff des Forschungsdesigns versteht sich die Art und Weise, wie die empirische Überprüfung der aufgestellten Hypothesen erfolgt.⁹¹ Nachfolgend werden hierfür einige theoretische Vorüberlegungen getroffen und der zur Anwendung kommende Methodenkomplex beschrieben, sowie dessen Vor- und Nachteile abgewogen.

Der Überprüfung von Hypothese 1 und 3, also inwieweit Online-Anzeigen sich quantitativ von Anzeigen auf dem klassischen Weg unterscheiden und wie häufig und durch wen diese Art der Anzeige genutzt wird, wohnt ein beschreibender Charakter inne. Eine solche Forschung stellt nach *Micheel* die häufigste Form von empirischer Sozialforschung dar und grenzt sich nur sehr selten trennscharf von explorativen Forschungen ab. Das wohl deutlichste Merkmal explorativer Forschung, ist die weitgehende Unbekanntheit des Forschungsfeldes.⁹² Hinsichtlich der Onlinewachen wird in erster Linie der Ist-Zustand über die Verteilung der Straftaten beschrieben. Gleichzeitig werden hierbei Erkenntnisse gewonnen, die ihrerseits Anlass zu vertiefender Forschung bieten. Diese Erkenntnisse sind zwar zum Teil bereits vorhanden, allerdings in unzureichender Anzahl und nicht mehr aktuell.⁹³

⁹⁰ Vgl. *Rüther* (2005), in: BKA Forum KI 1 2005, 1, 8.

⁹¹ Vgl. *Atteslander* (2010), Methoden der empirischen Sozialforschung, 49.

⁹² Vgl. *Micheel* (2010), Quantitative empirische Sozialforschung, 13f.

⁹³ Vgl. Kapitel 2.6

Es lässt sich also trefflich darüber streiten, inwieweit der Forschungsgegenstand noch unbekannt ist. So kann die Meinung vertreten werden, dass die Forschung einige explorative Elemente aufweist, oder eben bedingt durch die bereits vorhandenen Erkenntnisse *Rüthers* und *Puschkes* zu den Onlinewachen ausschließlich beschreibend ausgelegt ist. Eine abschließende Beantwortung dieser Fragestellung ist für diese Untersuchung entbehrlich. Der überwiegende Charakter der Forschung wird in einer Beschreibung des Anzeigenaufkommens der Onlinewachen gesehen.

Anders verhält es sich mit Hypothese 2. Das Interesse an Hypothese 2 geht den Gründen des mutmaßlich veränderten Anzeigenaufkommens nach. Ein sozialer Sachverhalt soll also nicht nur lediglich beschrieben werden, sondern es steht vielmehr die Frage im Vordergrund, warum sich Menschen dazu entscheiden, eine Online-Anzeige zu erstatten und ob diese Entscheidung auch bei einem Nichtvorhandensein von Onlinewachen getroffen worden wäre. Dieser Aspekt zeichnet nach *Micheel* eine erklärende Sozialforschung aus. Hierbei werden mögliche Zusammenhänge zwischen Ursachen und Wirkungen untersucht.⁹⁴ Es zeichnet sich also ab, dass insbesondere Hypothese 2 einen überwiegend anderen Charakter als Hypothese 1 und 3 aufweist. Dieser Unterschied beeinflusst die Wahl der passenden Methode.

Zur Überprüfung von Hypothese 1 und Hypothese 3 soll eine Datenanalyse des Anzeigenaufkommens der Onlinewachen erfolgen. Hierbei werden erhobene Daten, teilweise unter Zuhilfenahme von mathematischen Transformationen, statistisch ausgewertet und analysiert.⁹⁵ Die Vorteile dieser Methode liegen bei dieser Untersuchung in der erheblichen Zeitersparnis gegenüber anderen Methoden empirischer Sozialforschung und der Möglichkeit einer Totalerhebung der Anzeigendaten. Insbesondere sind hierbei sehr belastbare Aussagen über das Anzeigenaufkommen möglich. Aufgrund der

⁹⁴ Vgl. *Micheel* (2010), Quantitative empirische Sozialforschung, 14.

⁹⁵ Vgl. *Schnell/Hill/Esser* (2013), Methoden der empirischen Sozialforschung, 431.

vollumfänglichen Datenerhebung besteht kein Spielraum für weitere Spekulationen über den Inhalt von nicht erhobenem Datenmaterial und es werden Fehler bei der Zusammenstellung von Stichproben verhindert.⁹⁶

Zur Überprüfung von Hypothese 2 soll eine Befragung zur Anwendung kommen. Nach *Diekmann* ist die Methode der Befragung zur Erforschung von Einstellungen und Meinungen der Bevölkerung unverzichtbar.⁹⁷ Dabei können drei Arten von Befragungen unterschieden werden, die in ihrer Durchführung teilweise sehr stark voneinander abweichen. Zu diesen drei Arten zählt das persönliche Interview, das telefonische Interview und die schriftliche Befragung.⁹⁸

Unabhängig davon, auf welche Art und Weise die Fragen gestellt werden, wird nochmals nach dem Grad der Strukturierung einer Befragung unterschieden. So reicht das Spektrum von vollständig strukturierten Befragungen über Mischformen mit teilweise strukturierten oder teilweise offenen Inhalten bis zu nahezu vollständig unstrukturierten offenen Befragungen. Darüber hinaus erfolgte eine zusätzliche Einteilung der unterschiedlichen Befragungsmöglichkeiten nach dem Grad ihrer Strukturierung. Es werden die überwiegend strukturierten Interviews den quantitativen Befragungen und die offene Befragungen den qualitativen Befragungen zugeordnet.⁹⁹

Nach *Diekmann* kommt eine stark strukturierte Befragung nur dann in Betracht, wenn die Informationen über alle Umstände des zu erforschenden sozialen Zusammenhangs ausreichend bekannt sind.¹⁰⁰ Vorliegend bestehen jedoch kaum Erkenntnisse dazu, welche Auswirkungen speziell Onlinewachen auf die Entscheidung zur Erstattung einer Strafanzeige haben. Somit wäre eine schwach strukturierte Befragung auf qualitativer Basis die beste Wahl.

Dem Forschungsgegenstand der Onlinewache kann sich jedoch auch ohne tiefergehendes Wissen über die Auswirkungen der Onlinewache im Spezi-

⁹⁶ Vgl. *Häder* (2010), *Empirische Sozialforschung*, 139.

⁹⁷ Vgl. *Diekmann* (2012), *Empirische Sozialforschung*, 434.

⁹⁸ Vgl. *Diekmann* (2012), *Empirische Sozialforschung*, 437.

⁹⁹ Vgl. *Diekmann* (2012), *Empirische Sozialforschung*, 437f.

¹⁰⁰ Vgl. *Diekmann* (2012), *Empirische Sozialforschung*, 438.

ellen, basierend auf den Erkenntnissen über die allgemeine Anzeigebereitschaft und deren Einflüssen auf die Anzeigeerstattung, genähert werden. Somit kommt gleichwohl eine stark strukturierte Befragung in Betracht. Allein aufgrund des theoretischen Vorwissens gelingt die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Art der Befragung also nicht, vielmehr müssen die Vor und Nachteile der jeweiligen Arten gegeneinander abgewogen werden.

Eine weniger strukturierte Befragung setzt naturgemäß voraus, dass ein persönlicher Kontakt zwischen dem Forscher und dem Befragten existiert. Dadurch entsteht ein erheblicher Zeitaufwand, der ausschließlich durch eine geringe Anzahl von Befragungen oder eine große Anzahl an Interviews minimiert werden kann. Abhängig davon, ob eine tatsächliche Interviewsituation geschaffen werden muss, oder die Befragung am Telefon stattfindet, entstehen hierdurch erhebliche Kosten.

Bei einer schriftlichen Befragung mit höherer Strukturierung lassen sich Aufwand und Kosten hingegen auf ein Mindestmaß reduzieren, da hierbei die Anwesenheit des Forschers nicht zwingend notwendig ist.¹⁰¹ Dadurch ist es möglich, deutlich mehr Befragungen durchzuführen, als es bei einer anderen Art der Befragung der Fall wäre. Dieser Form der Befragung wird andererseits zum Teil häufig vorgeworfen, dass die Befragungssituation von einer negativ beeinflussenden Künstlichkeit und mangelnder Offenheit geprägt ist.¹⁰²

Nach *Atteslander* stellt der Ausschluss einer Fehlerquelle bei Befragungen durch den Wegfall des Interviewers wiederum einen Vorteil dar. Er weist aber explizit auch daraufhin, dass eine solche Befragung klare und verständliche Fragen aufweisen muss, da keine Verständnisfragen seitens des Befragten gestellt werden können. Darüber hinaus ist nicht gewährleistet, dass beispielsweise Unbefugte unter falschen Angaben an einer solchen Befragung teilnehmen. *Atteslander* sieht zudem die Repräsentativität einer solchen Befragung insofern kritisch, dass eine Vielzahl der Befragten den Fragebogen nicht ausfüllen.¹⁰³

¹⁰¹ Vgl. *Diekmann* (2012), *Empirische Sozialforschung*, 514.

¹⁰² Vgl. *Diekmann* (2012), *Empirische Sozialforschung*, 531.

¹⁰³ Vgl. *Atteslander* (2010), *Methoden der empirischen Sozialforschung*, 157.

Es überwiegen allerdings die Vorteile der geringen Kosten und des Aufwandes, sowie der Aussicht auf eine große Anzahl an durchgeführten Befragungen, die Nachteile dieser Methode. Aus diesem Grund soll in dieser Untersuchung eine besondere Form schriftliche Befragung zum Einsatz kommen, die im nächsten Kapitel näher erläutert wird. Die Befragung soll aufgrund des theoretischen Vorwissens überwiegend strukturell erfolgen, wobei einige weniger strukturierte Fragen mit offenen Antwortmöglichkeiten verhindern sollen, dass die Befragten zu sehr eingeschränkt werden und wichtige Erkenntnisse unberücksichtigt bleiben.¹⁰⁴

3.3 Befragung

3.3.1 Zielgruppe der Befragung

Um mehr über die Gründe für Online-Anzeigen zu erfahren und somit eine etwaige Verschiebung von Strafanzeigen aus dem Hell- in das Dunkelfeld bewerten zu können, soll in dieser Untersuchung, wie zuvor dargestellt, eine Befragung auf quantitativer Basis mit einigen qualitativen Bestandteilen in Form von offenen Antwortmöglichkeiten durchgeführt werden.¹⁰⁵ Hierfür ist es zunächst notwendig, die Zielgruppe für die zu erfolgende Befragung festzulegen. Es handelt sich dabei um die Gruppe, die durch näher zu bestimmende und vor der Befragung festgelegte Merkmale für diese Arbeit von besonderem Interesse ist.¹⁰⁶

Die Gruppe mit dem interessantesten Merkmal für diese Untersuchung, stellen alle Personen dar, die bisher eine Online-Anzeige erstattet haben. Diese können am besten Auskunft über die Gründe ihrer Anzeigenerstattung geben, da sie konkret im Vorfeld dieser Erstattung einen Abwägungsprozess zwischen klassischer Anzeigenerstattung und Online-Anzeigenerstattung durchlebt haben.

Am zuverlässigsten lässt sich diese Personengruppe über die eine Online-wache betreibenden Bundesländer in Erfahrung bringen, da bei der Erstattung von Strafanzeigen grundsätzlich eine Identität angegeben werden muss. Der polizeiliche Umgang mit personenbezogenen Daten stellt sich

¹⁰⁴ Vgl. *Diekmann* (2012), *Empirische Sozialforschung*, 438.

¹⁰⁵ Zu den Begrifflichkeiten von qualitativer und quantitativer Forschung vgl. *Häder*, *Empirische Sozialforschung*, 23.

¹⁰⁶ Vgl. *Häder* (2010), *Empirische Sozialforschung*, 141.

jedoch sehr restriktiv dar und ist in den jeweiligen Polizeigesetzen abschließend geregelt.¹⁰⁷ Durch diese restriktive Handhabung erscheint die Möglichkeit, auf diesem Weg an die betreffenden Personen heranzutreten, als nicht zielführend und es muss mit einer Ablehnung eines solchen Anliegens gerechnet werden. Eine alternative Möglichkeit besteht nicht. Daher ist es notwendig, die Zielgruppe für die geplante Befragung zu vergrößern und andere Kriterien hinzuzuziehen.

Aufgrund der zuvor genannten Aspekte, wird die Zielgruppe aus den Einwohnern der Bundesländer gebildet, die eine Onlinewache betreiben. Nur hier ist es möglich, die Bekanntheit des Bestehens einer Onlinewache zu überprüfen und an eine tatsächliche Anzeigenerstattungserfahrung mit Onlinewachen anzuknüpfen. Auch wenn es im Einzelfall Abweichungen geben kann, ist zu vermuten, dass die meisten Anzeigen in Wohnortnähe oder zumindest in einem eingeschränkten regionalen Umfeld des Wohnorts erstattet werden.

Damit sind zeitgleich die Berührungspunkte der Einwohner in den anderen Bundesländern, die keine Onlinewache betreiben, als eher gering anzusehen, wodurch auch der Einfluss von Onlinewachen kaum vorhanden sein dürfte. Als weitere Einschränkung der Zielgruppe sollen nur Einwohner mit einer tatsächlichen Erfahrungen hinsichtlich der Erstattung von Online-Anzeigen, oder Einwohner die Opfer einer Straftat geworden sind und diese nicht angezeigt haben, befragt werden.

Bei den tatsächlichen Online-Anzeigenerstattern können wie zuvor dargestellt, Feststellung über deren Motivationslage bei der Erstattung der Strafanzeige getroffen werden. Diese Motive sind einem mit einer Online-Anzeige nicht vertrauten Einwohner mutmaßlich nicht bewusst. Weiterhin kann nicht erwartet werden, dass dieser sich in eine fiktive Online-Anzeigenerstattung hineindenkt und die gestellten Fragen hypothetisch beantwortet. *Atteslander* spricht in diesem Zusammenhang vom Problem der *Zentralität*.¹⁰⁸ Die eigentliche Zielgruppe spiegelt sich durch diese Auswahl den-

¹⁰⁷ Vgl. zu den Erfordernissen einer Datenübermittlung exemplarisch § 34 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz.

¹⁰⁸ Vgl. *Atteslander* (2010), Methoden der empirischen Sozialforschung, 67.

noch wider. Diese wird durch den zu vermutenden geringen Anteil der Bevölkerung mit praktischen Erfahrungen in Bezug auf die Erstattung von Online-Anzeigen erwartungsgemäß jedoch weniger häufig in der Befragung vertreten sein.¹⁰⁹

Die Untersuchung soll sich aus diesem Grund auf eine zweite Zielgruppe ausdehnen, welche Einwohner darstellen, die zwar Opfer einer Straftat geworden sind, diese aber nicht angezeigt haben. Bei diesen Personen können sowohl die Motive die zu einer Nichtanzeige führten, als auch der Einfluss des Wissens um eine Onlinewache auf die Entscheidung zu einer Anzeigenerstattung, erhoben werden.

3.3.2 Onlinefragebogen als besondere Form der Befragung

Die geplante Befragung soll mittels eines Online-Fragebogens erfolgen. Dieser stellt nach *Diekmann* einen Sonderfall der schriftlichen Befragung dar und zeichnet sich dadurch aus, dass die Fragen über das Internet gestellt, am Computer ausgefüllt und beantwortet werden.¹¹⁰ Die wesentlichen Vorteile einer Onlinebefragung liegen bei deren Schnelligkeit, den geringen Kosten und der Möglichkeit einer Programmierung von Filterfragen¹¹¹ zur besseren Anpassung der weiteren Fragen an den Teilnehmer. Als entscheidender Nachteil wird nach *Atteslander* gesehen, dass über diese Art der Befragung lediglich der Bevölkerungsteil erreichbar ist, der auch über einen Internetzugang verfügt und damit umgehen kann. Hierdurch entstehen Probleme beim Erreichen der Repräsentativität.¹¹²

Repräsentativität an sich setzt die Kenntnis über die exakte Zusammensetzung der gewählten Zielgruppe voraus.¹¹³ Eine Bestimmung der genauen Zusammensetzung ist hier bei der Größe der Zielgruppe nicht möglich. Aus diesem Grund kann diese Untersuchung keine Repräsentativität für sich beanspruchen. Sie muss zur Beantwortung der Hypothesen auch nicht zwangsläufig das Ziel sein, da die aufgestellten Hypothesen sich nicht ausschließlich auf die Befragung stützen.

¹⁰⁹ Vgl. *Puschke* (2005), *MschKrim*, 380, 381.

¹¹⁰ Vgl. *Diekmann* (2012), *Empirische Sozialforschung*, 521f.

¹¹¹ Damit sind Fragen gemeint, die je nach der gewählten Antwort, Fragen filtern und auf die getroffene Antwort abstimmen.

¹¹² Vgl. *Atteslander* (2010), *Methoden der empirischen Sozialforschung*, 166f.

¹¹³ Vgl. *Diekmann* (2012), *Empirische Sozialforschung*, 390f.

Die Befragung ist vielmehr eine Ergänzung und wird maßgeblich zur Beantwortung von Hypothese 2 verwendet. Das Erkenntnisinteresse von Hypothese 2 besteht weiterhin nicht darin, einen klaren Nachweis der Ursache des veränderten Anzeigenaufkommens zu führen, sondern vielmehr hinsichtlich der Erkennung von Tendenzen, die auf eine Einflussnahme durch die Onlinewache hindeuten. Diese Tendenzen können auch ohne eine Repräsentativität der Daten erkannt und beurteilt werden.

Vor dem Hintergrund des vorangegangenen Abwägungsprozesses soll, trotz einiger Nachteile, die Befragung mittels Onlinefragebogen in dieser Untersuchung zur Anwendung kommen. Diese Entscheidung wird hauptsächlich vor dem Hintergrund der unproblematischen Implementation von Filterfragen getroffen. Bedingt durch die unterschiedlichen Merkmale der Zielgruppe, ist es geradezu notwendig solche Filterfragen einzubauen.

3.4 Datenanalyse

Zunächst soll, wie zuvor beschrieben, in dieser Untersuchung die Methode der Datenanalyse zum Einsatz kommen. Die Erhebung der angezeigten Delikte gelingt dabei am zuverlässigsten über eine quantitative Auswertung des tatsächlichen Anzeigenaufkommens von Onlinewachen. Aus diesem Grund sollen diese Daten bei allen elf eine Onlinewache betreibenden Bundesländern erhoben und anschließend zur Verifizierung oder Falsifizierung der aufgestellten Hypothesen 1 und 3 genutzt werden. Dabei stellen die folgenden Informationen eine solide Grundlage für die zu erfolgenden Datenauswertung dar:

- die Anzahl der erstatteten Strafanzeigen
- die Verteilung der Strafanzeigen nach den jeweiligen Delikten
- die Daten der Vorgänge, die keine Strafanzeigen darstellen
- die sonstigen Umstände der Strafanzeigen (Datum, Wochentag, Uhrzeit)
- personenbezogene Daten der Anzeigenerstatter (Alter, Geschlecht).

Insbesondere die Verteilung und die Anzahl der Straftaten sind wichtig, um mögliche Veränderungen gegenüber den Zahlen der PKS nachvollziehen zu können. Anhand der Daten von Vorgängen, die keine Strafanzeige dar-

stellen, kann die Häufigkeit der Kontaktaufnahme mit der Polizei im Gesamten, also mit den Strafanzeigen zusammen, festgestellt werden. Hierdurch kann die Bekanntheit der Onlinewache im Sinne von Hypothese 3 überprüft werden. Die sonstigen Umstände der Anzeigen und die personenbezogenen Daten sind notwendig, um mögliche Unterschiede beim Geschlecht oder dem Alter der Anzeigenersteller untersuchen zu können und hiermit Veränderungen im Anzeigeverhalten trennscharf zu erfassen.

Die angefragten Informationen werden auf den Zeitraum der Jahre 2012 – 2013 beschränkt. Diese Beschränkung wird getroffen, da das zu erwartende Datenaufkommen im Vorfeld dieser Untersuchung nicht abgeschätzt werden kann und sich die durchzuführende Auswertung dem Rahmen dieser Arbeit anpassen muss. Zudem besteht die Möglichkeit, dass aufgrund der datenschutzrechtlichen Löschfristen die Daten aus den weiter zurückliegenden Jahren nicht mehr vorhanden sind.

Daten aus dem Jahr 2014 stellen keine Option dar, da diese zum einen unvollständig sind und zum anderen die Veröffentlichung der PKS für das Jahr 2014 erst im Jahr 2015 zu erwarten ist. Im Bewusstsein, dass damit die Möglichkeit zu einer Aussage über eine mehrjährige Entwicklung verloren geht, wird die Entscheidung aus den zuvor genannten Gründen zugunsten einer Beschränkung des Auswertzeitraums getroffen. Aufgrund der sehr speziellen Aufgabenzuweisung der Bundespolizei soll diese nicht mit in die Untersuchung einbezogen werden.¹¹⁴

3.5 Feldzugang zu den Daten der Onlinewache

Grundvoraussetzung für den Erfolg ist es, geeignete Befragungsteilnehmer zu gewinnen oder über die Möglichkeit zur Erhebung der benötigten Daten zu verfügen. Daher wird dieser Punkt nachfolgend, bezogen auf die geplante Datenerhebung, näher beleuchtet und der Feldzugang erörtert.

Um Feldzugang zu den Daten der Onlinewachen zu erhalten, wurden im Rahmen dieser Forschung alle elf eine Onlinewache betreibenden Bundesländer angeschrieben und um die unter Punkt 3.4 genannten Daten über das Anzeigenaufkommen gebeten. Die Anfrage wurde per E-Mail an die

¹¹⁴ Vgl. Gade / Kahlefeld / Kieler (2008), Polizei und Förderalismus, 3f.

zuständigen Ministerien verschickt und enthielt neben einer kurzen Beschreibung des Projekts ein Unterstützungsschreiben des Lehrstuhls für Kriminologie und Polizeiwissenschaft in Bochum.¹¹⁵

Die Länder Baden-Württemberg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen lehnten eine Zusammenarbeit ab. Die Länder Berlin und Brandenburg ließen die Anfrage unbeantwortet. Das Land Schleswig-Holstein zeigte grundsätzlich eine Bereitschaft zur Unterstützung, allerdings zeigte sich der Aufwand einer Auswertung zu hoch. Das Land Sachsen-Anhalt signalisierte ein grundsätzliches Interesse an einer Zusammenarbeit, es kam jedoch nicht zu einer Übersendung der benötigten Daten. Die Bundesländer Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen gaben ihre Zustimmung zur Unterstützung und haben Daten ihrer Onlinewachen übermittelt. Die vollständigsten Daten wurden seitens der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt.¹¹⁶

3.6 Feldzugang im Rahmen der Onlinebefragung

Der Feldzugang hinsichtlich der unter 3.3.1 dargestellten Zielgruppe stellt sich erheblich schwieriger dar. Zum einen ist diese Gruppe theoretisch sehr groß, da diese etwa Zweidrittel der gesamten Bundesländer und somit einen Großteil der deutschen Bevölkerung umfasst. Zum anderen ist es kaum möglich, diese Gruppe vorab so zu selektieren, dass viele der Befragten die geforderten Voraussetzungen erfüllen. Bei der bisher zu erwartenden eher geringen Bekanntheit und dem mäßigen Nutzungsaufkommen von Onlinewachen, werden vermutlich viele der Befragten die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Zielgruppe der Personen, die Straftaten nicht angezeigt haben, ist im Vorfeld dieser Untersuchung kaum abzuschätzen.

Durch diese beiden Aspekte ist es notwendig, eine große Anzahl von Befragungen durchzuführen, da nur von einem sehr geringen verwertbaren Rücklauf ausgegangen werden kann. Nur durch eine hohe Zahl von potentiell zu befragenden Personen kann gewährleistet werden, dass die festgelegte Zielgruppe durch den Online-Fragebogen auch tatsächlich erreicht wird. Vor dem Hintergrund, dass eine solche Anzahl von Befragungen je

¹¹⁵ Vgl. Anlage 6.2, 138 ff.

¹¹⁶ Vgl. Anlage 6.3, 142 ff.

nach Ausgestaltung viel Zeit und Ressourcen verbraucht, soll der Zugang über das soziale Netzwerk *Facebook* erfolgen. Bevor eine nähere Erläuterung der Vor- und Nachteile dieses Vorgehens vorgenommen wird, soll der nächste Abschnitt eine kurze Übersicht der Möglichkeiten und Funktionen von *Facebook* geben. Weiterhin werden Überlegungen zu dem gesellschaftlichen Stellenwert von Facebook angestellt.

3.6.1 Exkurs: Facebook

Facebook gilt als sogenanntes *Social Network* und wurde im Jahr 2004 gegründet¹¹⁷. Seit dieser Zeit steigen die Mitgliederzahlen kontinuierlich an, wodurch Facebook heutzutage als Marktführer im Bereich des Social Networks angesehen werden kann.¹¹⁸ Im Wesentlichen ist Facebook ein Netzwerk von untereinander vernetzten Privatpersonen. Sind zwei Personen miteinander vernetzt, wird der jeweils andere der Person als Freund angezeigt. Durch diese Vernetzung ist es dann möglich, das Profil und die Beiträge seiner Freunde einzusehen, sich deren Freundeslisten anzeigen zu lassen und miteinander in Kontakt zu treten. Beiträge können jedoch auch außerhalb des Freundeskreises öffentlich zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eine offizielle Seite zu erstellen, um hiermit Werbung oder Informationen zu einer Band, dem eigenen Unternehmen oder einem bestimmten Projekt zu veröffentlichen.¹¹⁹

Charakteristisch für Facebook ist der sogenannte *Gefällt mir – Button*, durch den ein Beitrag, Foto, Video oder Link mit nur einem Klick auf diesen Button markiert werden kann. Dadurch wird eine allgemeine und nicht näher spezifizierte Zustimmung für den jeweiligen Inhalt ausgedrückt, die für alle Zugriffsberechtigten sichtbar ist.¹²⁰ Über die genauen Nutzerzahlen gibt es keine offizielle Statistik, einer Auswertung der Internetseite *www.allfacebook.de* zufolge waren zum 15.06.2013 weltweit etwas über eine Milliarde Accounts/Personen im Facebook registriert. Allein in Deutschland wird die Zahl der Nutzer mit etwa 26 Millionen Accounts/Personen angegeben.¹²¹

¹¹⁷ Das Netzwerk ist unter der Internetadresse www.facebook.de erreichbar.

¹¹⁸ Vgl. *Pleuger* (2012), *Des Bürgers neue Stimme*, 40.

¹¹⁹ Vgl. *Jelinek* (2013), *Facebook-Marketing für Einsteiger*, 14f.

¹²⁰ Vgl. *Adda* (2013), *Face to Face Handbuch Facebook-Marketing*, 27.

¹²¹ Vgl. *Allfacebook* (2014a), *Nutzerzahlen*, erreichbar unter: <http://www.allfacebook.de/nutzerzahlen>, zuletzt aufgerufen am 06.12.2014

Auch wenn nicht hinter allen Accounts, aufgrund Mehrfachanmeldungen oder Ähnlichem, eine reale Person stehen muss, so zeigen diese Daten, dass Facebook in Deutschland fest etabliert ist. Nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes lebten in Deutschland im Jahr 2013 etwa 80,8 Millionen Menschen.¹²² Das bedeutet, dass jeder Dritte Einwohner über einen Facebook-Account verfügt. Facebook stellt damit einen wesentlichen Bestandteil einer zunehmend digitalisierten Welt dar und dient nicht ausschließlich dem privaten Zeitvertreib. Längst werden Stimmen laut, die im Besitz eines Facebook-Accounts eine Notwendigkeit und einen damit einhergehenden sozialen Druck sehen. So soll Facebook als Pionier eines modernen Internets das herkömmliche Internet nach und nach ablösen und somit weiter an Bedeutung gewinnen.¹²³

So überspitzt diese Darstellung auch ist, sie greift den Zeitgeist der Entwicklung des Internets auf und zeigt welche Bedeutung Netzwerke, wie das von Facebook, in unserer heutigen Gesellschaft haben. *Weidenfeld* weiß zutreffend auf das mit dieser Entwicklung einhergehende veränderte Kommunikationsverhalten hin. So ist es mittlerweile Alltag, dass mediale Ereignisse sich innerhalb weniger Minuten in den sozialen Netzwerken verbreiten und nicht ausschließlich über traditionelle Medienkanäle transportiert werden.¹²⁴

Mit dieser Entwicklung gehen aber nicht nur positive Funktionen und Möglichkeiten einher. Facebook ist und bleibt ein gewinnorientiertes Unternehmen, das über jede Menge persönlicher Daten von Bürgern verfügt. *Leistert* und *Röhle* weisen auf das Geschäftsmodell von Facebook hin. Demnach werden die durch die Nutzer zur Verfügung gestellten Daten angehäuft, analysiert und gewinnbringend weiterverkauft. Die Bürgerrechte werden durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgelöst und der Nutzer wird zu einem Kunden.¹²⁵

¹²² Vgl. *Statistisches Bundesamt* (2014), Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011, erreichbar unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus_Geschlecht_Staatsangehoerigkeit.html, zuletzt aufgerufen am 06.12.2014

¹²³ Vgl. *Steinschaden* (2012), Phänomen Facebook, 12.

¹²⁴ Vgl. *Weidenfeld* (2013), in: *Wie das Internet unser Leben verändert ...*, 9, 11f.

¹²⁵ Vgl. *Leistert/Röhle* (2011), in: *Generation Facebook*, 7, 16.

Aus diesem Grund ist es möglich, beispielsweise ein neues Produkt über eine Unternehmensseite der Facebook-Welt vorzustellen und diesen Beitrag gezielt durch Facebook bewerben zu lassen. Beiträge können dabei Texte und Bilder enthalten und sehr individuell gestaltet sein. Durch wenige Klicks wird darüber hinaus die Zielgruppe näher definiert. Es besteht dabei weiterhin die Möglichkeit einer örtlichen Begrenzung, einer Auswahl auf bestimmte Altersgruppen und/oder individueller Interessen der Nutzer. Die geschätzte Reichweite des Beitrages wird dabei fortlaufend in einer Übersicht angezeigt.¹²⁶

3.6.2 Darstellung des Feldzugangs über Facebook

Die zuvor beschriebene Werbefunktion von Facebook und deren Möglichkeiten sollen durch diese Untersuchung genutzt werden. Hierfür wird ein Beitrag mit einer kurzen Beschreibung des Hintergrundes der Befragung, den Anforderungen an die Teilnehmer und einem Hinweis auf den Link der Onlinebefragung, mittels einer Beitragsveröffentlichung erfolgen. Auf diesem Weg kann mit vergleichsweise wenig Aufwand eine große Gruppe von Personen angesprochen und eine Vielzahl von Befragungen durchgeführt werden. Durch die hohe Anzahl der Facebook-Nutzer steigt die Wahrscheinlichkeit, dass hierdurch angesprochene Personen einer der beiden festgelegten Zielgruppen zugeordnet werden können.

Diese Art des Vorgehens stellt eine mehrstufige Zufallsauswahl dar.¹²⁷ Zunächst werden durch Facebook Personen ausgewählt, denen der beworbene Beitrag auf ihrer Startseite angezeigt wird. Da der Beitrag sich in eine Vielzahl von anderen Inhalten auf der Startseite des Nutzers einreicht, setzt die Kenntnisnahme eine zeitliche Nähe zur Veröffentlichung des Beitrages voraus. Andernfalls besteht die Gefahr, dass bei einem unregelmäßigen Einloggen des Nutzers der Beitrag diesem nicht zur Kenntnis gelangt. Je größer sich der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung und dem Einloggen des Nutzers darstellt, desto weiter unten wird der Beitrag angezeigt. Aktuellere Beiträge gelangen in diesem Fall zuerst zur Kenntnis des Nutzers.

¹²⁶ Vgl. *Giesen* (2012), Professionelles Facebook Marketing, 189ff.

¹²⁷ Vgl. *Diekmann* (2012), Empirische Sozialforschung, 385.

Die zweite Ebene der Zufallsauswahl stellen also die Nutzer dar, die sich in zeitlicher Nähe zur Veröffentlichung des Beitrages in ihren Account einloggen. Als äußerst problematisch kann in diesem Zusammenhang gesehen werden, dass der Einfluss auf die tatsächliche Stichprobe sehr gering ist. *Diekmann* spricht im Zusammenhang mit Online-Befragungen wie der geplanten, von einer selbstselektiven Online-Befragung. Er sieht in der Abweichung der Population von Internetnutzern im Vergleich zu der Verteilung in der normalen Bevölkerung eine Verzerrung der Stichprobe und somit auch des Ergebnisses.¹²⁸

Eine solche Verzerrung ist hier dergestalt zu erwarten, dass schätzungsweise nicht alle Menschen zu gleichen Anteilen in dem gewählten sozialen Netzwerk vertreten sind. Insbesondere ältere Menschen dürften erwartungsgemäß weniger stark vertreten sein. Diese Annahme belegt auch eine Statistik der Website *allfacebook.de*, wonach die größte Gruppe der Nutzer zwischen 18 und 34 Jahren alt ist.¹²⁹ An dieser Stelle wird daher nochmals auf die Aussagen über die Repräsentativität der Befragungsergebnisse aus Kapitel 3.3.2 verwiesen. Wie dort dargelegt, kommt es in dieser Untersuchung nicht darauf an, repräsentative Daten zu erzeugen.

Der Abwägung der Vor- und Nachteile einer Befragung über Facebook muss hinzugefügt werden, dass hierdurch kaum Probleme hinsichtlich der Vertraulichkeit der übermittelten Daten entstehen. Nach *Häder* kommt dem Datenschutz in der empirischen Sozialforschung eine besondere Bedeutung zu. Um die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und des BGH zu erfüllen, gilt es eine Reihe von Regeln zu befolgen. Die wohl wichtigste Regel ist das Einholen des Einverständnisses der Forschungsteilnehmer zur Nutzung deren personenbezogenen Daten. Dabei unterliegen die erhobenen Daten einer strengen Zweckbindung für das Forschungsprojekt und dürfen nicht ohne Einwilligung der Betroffenen weitergegeben werden.¹³⁰

¹²⁸ Vgl. *Diekmann* (2012), *Empirische Sozialforschung*, 520.

¹²⁹ Vgl. *Allfacebook* (2014b), *Auf Facebook gibt es keine Teenager mehr. Keine? – Oder doch um 44 – 68 % mehr?*, erreichbar unter: http://allfacebook.de/zahlen_fakten/lustigestudien, zuletzt aufgerufen am 07.12.2014.

¹³⁰ Vgl. *Häder* (2010), *Empirische Sozialforschung*, S. 132ff.

In der Praxis wird dem Datenschutz durch eine Anonymisierung der erhobenen Daten Rechnung getragen. Hierdurch wird verhindert, dass eine spätere Identifikation der Teilnehmer möglich ist.¹³¹ Durch die zuvor vorgestellte Vorgehensweise bleibt der Teilnehmer technisch bedingt den gesamten Prozess der Befragung über anonym, da eine Zuordnung des ausgefüllten Fragebogens zu einem bestimmten Facebook-Nutzer nicht möglich ist.

Aus Sicht des Forschers überwiegen die Vorteile des Feldzugangs über Facebook und es wird sich trotz der damit verbundenen Probleme, für die Durchführung der Befragung auf diesem Weg entschieden.

3.7 Zusammenfassung der Methode

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich dem Untersuchungsgegenstand durch die Anwendung von zwei unterschiedlichen Methoden genähert wird. Zunächst findet eine Datenanalyse von Anzeigendaten der Polizei-Onlinewachen in Deutschland statt. Im Rahmen einer Totalerhebung wurden hierzu alle in Betracht kommenden Bundesländer angeschrieben und um Übermittlung der unter Kapitel 3.4 beschriebenen Daten gebeten. Die dadurch gewonnenen Daten sollen hypothesenbezogen statistisch analysiert und ausgewertet werden. Der größte Vorteil dieser Methode liegt in der Möglichkeit einer Totalerhebung. Dadurch lassen sich valide Aussagen treffen, die eine recht exakte Bewertung der aufgestellten Hypothesen zulassen. Die Auswertung beschränkt sich dabei auf die Jahre 2012 und 2013.

In einem zweiten Schritt soll eine schriftliche Befragung in Form einer Online-Befragung erfolgen. Der hierfür genutzte Fragebogen wird überwiegend quantitativ mit einer hohen Anzahl von strukturierten Fragen gestaltet. Um zu verhindern, dass dadurch wichtige und vorher nicht abzusehende Erkenntnisse verloren gehen, soll der Fragebogen darüber hinaus auch einige offene und weniger strukturierte Fragen beinhalten.

Zielgruppe der Befragung sind zunächst alle Personen, mit einer tatsächlichen Erfahrung hinsichtlich der Erstattung einer Onlineanzeige. Da erwartet

¹³¹ Vgl. Häder (2010), Empirische Sozialforschung, S. 134.

wird, dass diese Personengruppe eher klein ist und somit nicht gewährleistet werden kann, dass eine ausreichende Anzahl von Teilnehmern für die Befragung zur Verfügung stehen, wurde die Zielgruppe um eine weitere Gruppe erweitert. Somit sollen auch die Personen befragt werden, die Opfer einer Straftat geworden sind, diese jedoch nicht zur Anzeige gebracht haben. Die Personen aus beiden Gruppen kommen weiterhin nur dann als Teilnehmer der Befragung in Betracht, wenn sie in einem Bundesland wohnen, das über eine Onlinewache verfügt.

Der Feldzugang zu diesen Personen soll über das soziale Netzwerk Facebook erfolgen. Hierfür wird die Werbefunktion zum Bewerben von eigenen Beiträgen genutzt, um den Link zur Onlinebefragung an die Zielgruppe heranzutragen.

4. Durchführung und Auswertung der Datenanalyse

4.1 Durchführung der Datenanalyse

Im Rahmen der Datenanalyse werden die erhobenen Daten mittels des Statistikprogramms IBM SPSS Statistics und Excel 2013 kategorisiert und sofern notwendig umcodiert, sodass eine aussagekräftige Darstellung der Informationen erfolgen kann. Die so bearbeiteten Daten werden, dort wo es möglich ist, mit den Daten der jeweiligen PKS in Beziehung gesetzt.

Die Datenanalyse erfolgt dabei nach Bundesländern getrennt und passt sich in Inhalt und Umfang an die übermittelten Datensätzen der jeweiligen Länder an. Die umfangreichsten Auswertungen erfolgen für die Bundesländer Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, da diese Ländern umfassendes Datenmaterial zur Verfügung gestellt haben. Für das Land Niedersachsen liegen nur grob strukturierte Daten vor, was sich in einer weniger umfangreichen Datenanalyse niederschlägt. Alle angegebenen Zahlen wurden, sofern notwendig und möglich, auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

4.2 Auswertung für Hamburg

Nachfolgend werden alle Vorgänge, die durch die Onlinewache Hamburg registriert wurden, in einer Übersicht und nach Jahren getrennt dargestellt. Die durch die Polizei Hamburg übermittelten Daten der Onlinewache bestehen aus 20 unterschiedlichen Ereignissen, deren Unterscheidung es für

diese Untersuchung nicht bedarf. Es wurde daher eine Zuordnung in 7 Kategorien vorgenommen.¹³²

Wie Tabelle 2 zeigt, wurden bei der Onlinewache des Landes Hamburg im Jahr 2012 insgesamt 5502 Straftaten und im Jahr 2013 insgesamt 7879 Strafanzeigen erstattet. Somit dient die Onlinewache zum überwiegenden Teil der Erstattung von Strafanzeigen. Während alle anderen Ereignisse eher selten registriert werden, stellen Mitteilungen über die Onlinewache mit etwa 10,5 Prozent für das Jahr 2012 und etwa 10,4 Prozent für das Jahr 2013 das zweithäufigste Ereignis der Onlinewache dar. Diese Kategorie ist in den Ausgangsdaten nicht näher definiert und kann somit keiner Auswertung unterzogen werden.

Vor allem der Frage, inwieweit diese Mitteilungen auch Beschwerden über die Polizei enthalten und somit dem Bereich einer Beschwerdestelle zuzuordnen sind, kann nicht nachgegangen werden.

Vorgänge der Onlinewache Hamburg aus 2012 und 2013

Vorgangsart	Häufigkeit 2012	Prozent 2012	Häufigkeit 2013	Prozent 2013
Fehlerfassung	12	0,2	29	0,3
Mitteilung über Onlinewache	680	10,5	965	10,4
Ordnungswidrigkeit	88	1,4	115	1,2
Sonstiges	48	0,7	73	0,8
Strafanzeige	5502	85,1	7879	85,3
Verkehrsunfall	132	2,0	168	1,8
Verlustanzeige	2	<0,1	6	0,1
Gesamtsumme	6464	100,0	9235	100,0

Tabelle 2: Vorgänge der Onlinewache Hamburg aus 2012 und 2013

Die so registrierten Straftaten der Onlinewache werden nachfolgend in einer Tabelle mit den in der PKS registrierten Delikten verglichen, um Aufschluss über den Anteil der Onlineanzeigen am Gesamtaufkommen aller Straftaten zu erlangen. Die PKS weist für das Land Hamburg im Jahr 2012 insgesamt 227.570 erfasste Straftaten aus.¹³³ Für das Jahr 2013 enthält sie 238.019 erfasste Straftaten.¹³⁴

¹³² Zur exakten Zuordnung der Ereignisse vgl. Anlage 1, 95.

¹³³ Vgl. *LKA Hamburg (2013)*, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, 9.

¹³⁴ Vgl. *LKA Hamburg (2014)*, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, 9.

Die Strafanzeigen der PKS werden nachfolgend um die Delikte der Onlinewache bereinigt in Tabelle 3 dargestellt, der Anteil der Onlinewache bezieht sich jedoch auf das in der PKS ausgewiesene Aufkommen.

Jahr	Strafanzeigen der PKS	Strafanzeigen der Onlinewache	Anteil der Onlinewache ¹³⁵
2012	222068	5502	2,42 %
2013	230140	7879	3,31 %
Veränderung zu 2012 (absolut)	8072	2377	-
Veränderung zu 2012 (prozentual)	+ 3,6 %	+ 43,20 %	-

Tabelle 3: Vergleich der Straftaten zwischen PKS und Onlinewache (Hamburg)

Der Anteil der online registrierten Delikte liegt für das Jahr 2012 bei etwa 2,42 Prozent und der für das Jahr 2013 bei ca. 3,31 Prozent des Gesamtaufkommens aller PKS-Straftaten. Auffällig ist der Anstieg der registrierten Delikte von 2012 auf 2013. Während die Gesamtkriminalität im Jahr 2013 um etwa 3,6 Prozent angestiegen ist, verzeichnete die Onlinewache gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg des Anzeigenaufkommens von etwa 43,20 Prozent.

4.2.1 Auswertung der Onlinewache Hamburgs – Daten aus 2012

Da die Daten über die allgemeine Entwicklung der Straftaten sehr grob sind und kaum Interpretationsspielraum über die Ursache von Veränderungen zulassen, erfolgt eine zusätzliche Darstellung der einzelnen Verteilung der über die Onlinewache angezeigten Delikte in Tabelle 4. Es wurde hierbei eine Kategorisierung der erfassten Straftaten vorgenommen, die sich an den in der PKS des Landes Hamburg dargestellten Deliktsobergruppen¹³⁶ orientiert.¹³⁷ Die Angaben in Prozent wurden dabei auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Deliktsobergruppen ohne einen online erfassten Fall wurden nicht berücksichtigt.

¹³⁵ Anteil gemessen am in der PKS aufgeführten Gesamtaufkommen.

¹³⁶ Zur Einordnung der einzelnen Straftaten in die Deliktsobergruppen vgl. Anlage 2, 96ff.

¹³⁷ Vgl. LKA Hamburg (2014), Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, 3.

Übersicht der angezeigten Deliktsobergruppen für Hamburg (2012)¹³⁸

Delikte	Fälle Online- wache	Fälle PKS 2012	Anteil Online- wache	Anteil PKS	Verhältnis OW/PKS
Computerkriminalität	153	3429	2,8 %	1,5 %	1,9 / 1
Diebstahlsdelikte	2110	107917	38,3 %	48,6 %	1 / 1,3
Körperverletzungsdelikte	33	21266	0,6 %	9,6 %	1 / 16
Raubdelikte	16	2861	0,3 %	1,3 %	1 / 4,3
Vergewaltigung/ Sexuelle Nötigung ¹³⁹	1	168	0,02 %	0,07 %	1 / 3,5
Vermögens- und Fälschungsdelikte	874	36330	15,9 %	16,4 %	1 / 1,03
Sonstige Straftaten	564	50097	10,3 %	22,8 %	1 / 2,2
Unbekannte Delikte	1751	0	31,8 %	-	-
Gesamt	5502	220068	100 %	100 %	-

Tabelle 4: Übersicht der angezeigten Deliktsobergruppen für Hamburg (2012)

Anhand der auswertbaren Strafanzeigen ist erkennbar, dass der überwiegende Teil der online angezeigten Delikte im Bereich der Diebstahlsdelikte und der Vermögens- und Fälschungsdelikte liegt. Diese Tendenz kann in ähnlicher Form auch bei den Delikten der PKS festgestellt werden.

Ein Vergleich der Anteile der jeweiligen Deliktsobergruppen, gemessen an dem gesamten Strafanzeigenaufkommen zeigt, dass Diebstahlsdelikte im Bereich der Onlinewache etwa 10 % weniger häufig vorkommen, als sie in der PKS registriert wurden. Vermögens- und Fälschungsdelikte sind im Vergleich zum Aufkommen der PKS etwa gleich häufig registriert, die Abweichung liegt lediglich bei 0,5 Prozent weniger Anzeigen über die Onlinewache.

¹³⁸ Zur Anzahl der Delikte in der PKS, mit Ausnahme der Computerkriminalität, vgl. *LKA Hamburg* (2014), Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 1. / Zur Anzahl der Computerkriminalität, vgl. *LKA Hamburg* (2013), Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 22 von 22

¹³⁹ Dieses Delikt gehört in die Obergruppe der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, da diese nur ein Delikt enthält, erfolgt eine konkrete Darstellung.

Der vergleichsweise hohe Anteil an Körperverletzungsdelikten der PKS kann bei den online angezeigten Delikten nicht festgestellt werden. Diese werden mit etwa 0,6 Prozent des Straftatenaufkommens nahezu genauso selten angezeigt, wie es bei den Raubdelikten mit 0,3 Prozent der Fall ist.

In einem Fall kam es zur Anzeige einer Vergewaltigung. Diese Delikte sind, im Vergleich mit der Onlinewache, in der PKS etwa 3,5-mal häufiger registriert. Vor dem Hintergrund, dass über die Onlinewache nur ein Delikt angezeigt wurde, ist diese Feststellung jedoch kaum aussagekräftig.

Delikte der Computerkriminalität wurden online etwa doppelt so häufig registriert, als diese in der PKS erfasst sind. Einem Anteil von 1,5 Prozent in der PKS steht ein Aufkommen von 2,8 Prozent der Onlinewache gegenüber.

Die gewählten Deliktsobergruppen bilden etwa Dreiviertel der in der PKS registrierten Kriminalität ab. Die restlichen Delikte stellen sonstige Straftaten dar, die nicht in die gebildeten Kategorien fallen.¹⁴⁰ Diese Delikte wurden aufgrund ihrer Vielfältigkeit keiner individuellen Auswertung unterzogen und sind in der PKS etwa doppelt so häufig vertreten.

Im Bereich der über die Onlinewache registrierten Straftaten sind für das Jahr 2012 darüber hinaus insgesamt 1751 Vorgänge keinem Delikt zugeordnet. In den übermittelten Daten werden diese Vorgänge jeweils nur als Strafanzeige benannt. Diese stellen mit etwa 31,8 Prozent die zweitgrößte Gruppe der angezeigten Delikte dar und können nicht näher ausgewertet werden. Eine Verzerrung der gesamten Darstellung über die Anzahl der Delikte ist daher, durch die große Anzahl von nicht zugeordneten Delikten, nicht auszuschließen.

¹⁴⁰ Vgl. zu den Delikten dieser Kategorie, Anlage 2, 97f.

4.2.2 Auswertung der Onlinewache Hamburgs – Daten aus 2013

Nachfolgend wird die Auswertung für das Jahr 2013 analog der vorherigen für das Jahr 2012 durchgeführt. Hierfür wurden die angezeigten Delikte in der gleichen Art und Weise wie zuvor in Deliktsobergruppen eingeordnet und in Tabelle 5 dargestellt.¹⁴¹

Die sowohl online als auch in der PKS am häufigsten angezeigten Delikte stellen, wie im Jahr zuvor, die Diebstahlsdelikte sowie die Vermögens- und Fälschungsdelikte dar. Während die Differenz zwischen der Deliktsanzahl in der PKS und der Onlinewache bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten mit 0,9 Prozent um 0,4 Prozent zugunsten der PKS gestiegen ist¹⁴², veränderte sich dieses Verhältnis bei den Diebstahlsdelikten deutlicher. Hier wurden 6,3 Prozent weniger Fälle online angezeigt, wie anteilmäßig in der PKS registriert wurden. Im vergangenen Jahr lag diese Differenz noch bei etwa 10,3 Prozent.

Die Körperverletzungsdelikte und die Raubdelikte bilden mit Anteilen von jeweils deutlich unter einem Prozent des Gesamtaufkommens die kleinsten Gruppen der online angezeigten Delikte. Straftaten im Bereich der Computerkriminalität wurden mit 2,5 Prozent etwas seltener als im Jahr zuvor angezeigt, obwohl der Anteil dieser Taten im Bereich der PKS im gleichen Zeitraum gestiegen ist. Lag der Anteil der online angezeigten Computerkriminalität im Jahr 2012 gegenüber dem Aufkommen der PKS noch deutlich höher, hat sich das Verhältnis zwischen PKS und der Onlinewache nun deutlich angenähert. Dieser Wert ist dennoch um etwa um 25 Prozent höher als der durch die PKS ausgewiesene Anteil dieser Deliktsgruppe.¹⁴³

Auf etwa gleichem Niveau und nahezu unverändert liegen die Anteile der sonstigen Straftaten. Diese weisen das drittgrößte Anzeigenaufkommen von Delikten sowohl in der PKS als auch über die Onlinewache auf. Die Anzahl der unbekannteren Straftaten der Onlinewache verminderte sich leicht auf etwa 28,5 Prozent des gesamten Anzeigenaufkommens.

¹⁴¹ Zur Einordnung der Straftaten in die Deliktsobergruppen vergleiche Anlage 2, 96ff.

¹⁴² Die Differenz zwischen PKS und Onlinewache lag in 2012 bei etwa 0,5 Prozent.

¹⁴³ Das Aufkommen betrug im Jahr 2012 etwa 1,5 Prozent. Für das Jahr 2013 sind 2 Prozent zu verzeichnen.

Übersicht der angezeigten Deliktsobergruppen für Hamburg (2013)¹⁴⁴

Delikte	Fälle Online- wache	Fälle PKS 2013	Anteil Online- wache	Anteil PKS	Verhältnis OW/PKS
Computerkriminalität	193	4536	2,5 %	2 %	1,25 / 1
Diebstahlsdelikte	3281	110811	41,6 %	48,1 %	1 / 1,2
Körperverletzungsdelikte	47	20745	0,6 %	9 %	1 / 15
Raubdelikte	25	3021	0,3 %	1,3 %	1 / 4,3
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1264	38946	16,0 %	16,9 %	1 / 1,05
sonstige Straftaten	820	52081	10,4 %	22,6 %	1 / 2,2
unbekannte Delikte	2249	0	28,5 %	-	-
Gesamt	7879	230140	100 %	100 %	-

Tabelle 5: Übersicht der angezeigten Deliktsobergruppen für Hamburg (2013)

4.2.3 Einzelbetrachtung der Diebstahlsdelikte

Da Diebstahlsdelikte die größte Gruppe der online angezeigten Delikte bilden, werden diese in Tabelle 6 im Rahmen einer Einzelbetrachtung analysiert, um mehr über deren Zusammensetzung zu erfahren. Durch die hohe Anzahl der Delikte können sich die denkbaren Auswirkungen einer Online-wache hier am intensivsten niederschlagen.

Einzelbetrachtung der Diebstahlsdelikte (Onlinewache Hamburg)

	Häufigkeit 2012	Prozent 2012	Häufigkeit 2013	Prozent 2013
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	1059	50,2	1618	49,3
Diebstahl (einfach)	1027	48,7	1622	49,4
Diebstahl geringwertiger Sachen	15	0,7	20	0,6
Wohnungseinbruchsdiebstahl	7	0,3	10	0,3
Entziehung elektrischer Energie	1	<0,1	4	0,1
Haus- und Familiendiebstahl	1	<0,1	2	0,1
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs	0	<0,1	5	0,2
Gesamtsumme	2110	100,0	3281	100,00

Tabelle 6: Einzelbetrachtung der Diebstahlsdelikte (Onlinewache Hamburg)

¹⁴⁴ Anzahl der Delikte in der PKS, mit Ausnahme der Computerkriminalität, vgl. *LKA Hamburg* (2014), Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, 1. Zur Anzahl der Computerkriminalität vgl. *LKA Hamburg* (2014), Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 22 von 22

Der Schwerpunkt der angezeigten Straftaten liegt für beide Auswertzeiträume etwa hälftig verteilt, bei einem Anteil zwischen 48,7 und 50,2 Prozent, im Bereich des einfachen und des besonders schweren Fall des Diebstahls. Alle anderen Straftatbestände, die der Obergruppe der Diebstahlsdelikte zugeordnet werden können, wurden äußerst selten durch die Onlinewache Hamburgs registriert. Am dritthäufigsten wurde der Diebstahl geringwertiger Sachen angezeigt. Dieser wurde im Jahr 2012 zu etwa 0,7 Prozent und im Jahr 2013 mit etwa 0,6 Prozent des gesamten Anzeigenaufkommens registriert. In der PKS findet sich eine ausdrückliche Unterteilung zwischen dem einfachen und dem besonders schweren Fall des Diebstahls nicht. Hier wird lediglich von einem Diebstahl ohne und unter erschwerenden Umständen gesprochen.¹⁴⁵

Zu den Diebstählen ohne erschwerenden Umständen zählen Diebstähle nach den §§ 242, 247 und 248 a-c StGB. Diebstähle unter erschwerenden Umständen stellen Delikte nach den §§ 243-244a StGB dar.¹⁴⁶ Die Trennung der Delikte des Diebstahls ohne erschwerende Umstände ist nicht möglich, da die Taten in der PKS nicht gesondert ausgewiesen sind. Für das Jahr 2012 wurden in dieser Kategorie 62.673 und für das Jahr 2013 insgesamt 67.014 Delikte registriert.¹⁴⁷ Fälle des besonders schweren Diebstahls nach § 243 StGB sind in der PKS gesondert ausgewiesen und können durch Addition der 41 Tatbestände, die in Verbindung mit § 243 StGB stehen, exakt festgestellt werden. Demnach wurden im Jahr 2012 insgesamt 39.739 Taten¹⁴⁸ und im Jahr 2013 insgesamt 39.526 Taten¹⁴⁹ des besonders schweren Diebstahls verzeichnet.

Die nachfolgende Tabelle 7 gibt Aufschluss über das Verhältnis der Delikte, in Bezug auf alle angezeigten Diebstahlsdelikte der PKS und der Onlinewache. Dabei wurden bei den Delikten der Onlinewache Straftaten des einfachen Diebstahls um die §§ 247 und 248 a-c StGB ergänzt, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die PKS-Delikte werden in der Tabelle um die Delikte der Onlinewache reduziert dargestellt.

¹⁴⁵ Vgl. *LKA Hamburg* (2013), Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, 12.

¹⁴⁶ Vgl. *LKA Hamburg* (2013), Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, 16f.

¹⁴⁷ Vgl. *LKA Hamburg* (2014), Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, 12.

¹⁴⁸ Vgl. *LKA Hamburg* (2013), Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, 6-10 von 23.

¹⁴⁹ Vgl. *LKA Hamburg* (2014), Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, 6-10 von 22.

Gegenüberstellung der Diebstahlsdelikte PKS/Onlinewache (Hamburg)

Delikt	Onlinewache 2012	PKS 2012	Verhältnis	Onlinewache 2013	PKS 2013	Verhältnis OW/PKS
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1044 (49,5%)	61629 (57,1%)	1 / 1,15	1653 (50,4%)	65361 (59,0%)	1 / 1,2
Besonders schwerer Fall des Diebstahls nach § 243 StGB	1059 (50,2%)	38680 (35,8%)	1,4 / 1	1618 (49,3%)	37908 (34,2%)	1,4 / 1

Tabelle 7: Gegenüberstellung der Diebstahlsdelikte PKS/Onlinewache (Hamburg)

Anhand der in der Tabelle dargestellten Häufigkeiten lässt sich feststellen, dass einfache Diebstähle, bzw. Diebstähle ohne erschwerende Umstände, weniger häufig durch die Onlinewache registriert wurden. Der gegenteilige Effekt lässt sich bei den Taten des besonders schweren Falls von Diebstahl nach § 243 StGB beobachten, hier wurden durch die Onlinewache sowohl in 2012 als auch in 2013, mehr Delikte registriert als die PKS ausweist.

4.2.4 Einzelbetrachtung des Geschlechterverhältnisses

Nachfolgend wird die Struktur der Anzeigenerstatter bezogen auf das Geschlechterverhältnis und das Alter dargestellt. Diese Darstellung dient dem Erkenntnisgewinn darüber, durch welche Personengruppen die meisten Strafanzeigen erstattet werden. Der zur Verfügung stehende Datensatz beinhaltet allerdings nur teilweise das exakte Geburtsdatum der einzelnen Anzeigenerstatter und einen Hinweis auf das Geschlecht, wodurch Messungenauigkeiten entstehen können.

Die Datensätze mit fehlenden Angaben zum Geschlecht oder dem Geburtsdatum finden sich nachfolgend nicht wieder. Teilweise enthalten die übermittelten Daten einen Hinweis auf einen unbekanntem Anzeigenerstatter, diese Fälle werden in der Auswertung wiederum ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle 8 zeigt eine Zusammenfassung der Jahre 2012 und 2013. Das Alter der Personen wurde zum Zeitpunkt der Anzeigenerstattung berechnet.

Vergleich der Altersgruppe und des Geschlechterverhältnisses aus Hamburg

		Altersgruppe in Jahren					Gesamt- summe
		<25	26-35	36-45	46-55	56<	
männlich	Anzahl	482	894	818	563	276	3033
	% in Geschlecht	15,9%	29,5%	27,0%	18,6%	9,1%	47,9 %
unbekannt	Anzahl	30	66	57	59	21	233
	% in Geschlecht	12,9%	28,3%	24,5%	25,3%	9,0%	3,7 %
weiblich	Anzahl	560	890	686	811	123	3070
	% in Geschlecht	18,2%	29,0%	22,3%	26,4%	4,0%	48,5 %
Gesamt- summe	Anzahl	1072	1850	1561	1433	420	6336
	% in Geschlecht	16,9%	29,2%	24,6%	22,6%	6,6%	100 %

Tabelle 8: Vergleich der Altersgruppe und des Geschlechterverhältnisses aus Hamburg

Anhand der Gesamtsummen ist ersichtlich, dass Männer und Frauen zu etwa gleichen Anteilen Onlineanzeigen erstatten. So stehen 3033 männlichen Anzeigern 3070 weibliche Anzeigenerstatter gegenüber. In der einzelnen Betrachtung der Altersgruppen ergeben sich hingegen einige deutliche Unterschiede. Während in der Altersgruppe der 36-45-Jährigen mehr Männer eine Anzeige erstatten, ist der gegenteilige Effekt in der Altersgruppe der 46-55-Jährigen zu beobachten, in der mehr Frauen bei den Anzeigern vertreten sind.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die meisten Anzeigenerstatter zwischen 26 und 35 Jahren alt sind und 29,2 Prozent aller auswertbaren Onlineanzeigen von dieser Altersgruppe erstattet wurden. Danach schließt sich die Altersgruppe der 36-45-Jährigen mit 24,6 Prozent und die Gruppe der 46-55-Jährigen mit 22,6 Prozent aller erstatteten Anzeigen an. Weniger stark vertreten ist die Altersgruppe der unter 25-Jährigen, welche mit 16,9 Prozent aller erstatteten Strafanzeigen registriert wurde. Die wenigsten Strafanzeigen werden durch Personen der Gruppe erstattet, die 56 Jahre und älter sind; diese sind mit etwa 6,6 Prozent des gesamten Straftatenaufkommens der Onlinewachen vertreten. Mangels adäquater Vergleichsdaten aus der PKS oder sonstiger Quellen, kann ein direkter Vergleich der Alters- und Geschlechtsdaten nicht erfolgen. Durch die in der PKS aufgeführten Daten der Opfer von Straftaten, kann jedoch ein Anhaltspunkt zur weiteren Interpretation der Daten gewonnen werden.

Im Jahr 2012 wurden von insgesamt 35.091 bekannten Opfern einer Straftat etwa 62 Prozent männliche und 38 Prozent weibliche Opfer registriert. Für das Jahr 2013 zeigt sich ein ähnlicher Trend, wonach von 34.866 Opfern etwa 61,5 Prozent männlich und 38,5 Prozent weiblich waren.¹⁵⁰ Die gleiche Verteilung zwischen Männern und Frauen bei der Onlineanzeige kann somit in der PKS nicht nachvollzogen werden.

4.2.5 Einzelbetrachtung des Zeitpunkts der Anzeigenerstattung

Neben dem Verhältnis der Geschlechter ist auch die Frage interessant, zu welchem Zeitpunkt eine Onlineanzeige erstattet wird. Hierdurch können Rückschlüsse über das Zeitmanagement der Anzeiger gewonnen werden, die eine Beurteilung des Zeitvorteils der Onlinewachen ermöglichen.

Abbildung 1 weist zunächst aus, an welchen Wochentagen es im Jahr 2012 und 2013 zu einer Anzeigenerstattung gekommen ist. Mit 2.500 Delikten wurden die meisten Anzeigen an einem Montag erstattet. Die darauffolgenden Tage Dienstag (2.321 Delikte) und Mittwoch (2.281 Delikte) wurden etwa gleich häufig zur Erstattung einer Anzeige genutzt. Von Donnerstag bis Samstag ist ein rückläufiger Trend ersichtlich, bei dem der Anteil der erstatteten Strafanzeigen zwischen 8 und 15 Prozent des Gesamtaufkommens liegt. An Sonntagen ist dann wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen. An diesem Tag wurden mit 1.310 Delikten insgesamt 10 Prozent aller Straftaten angezeigt.

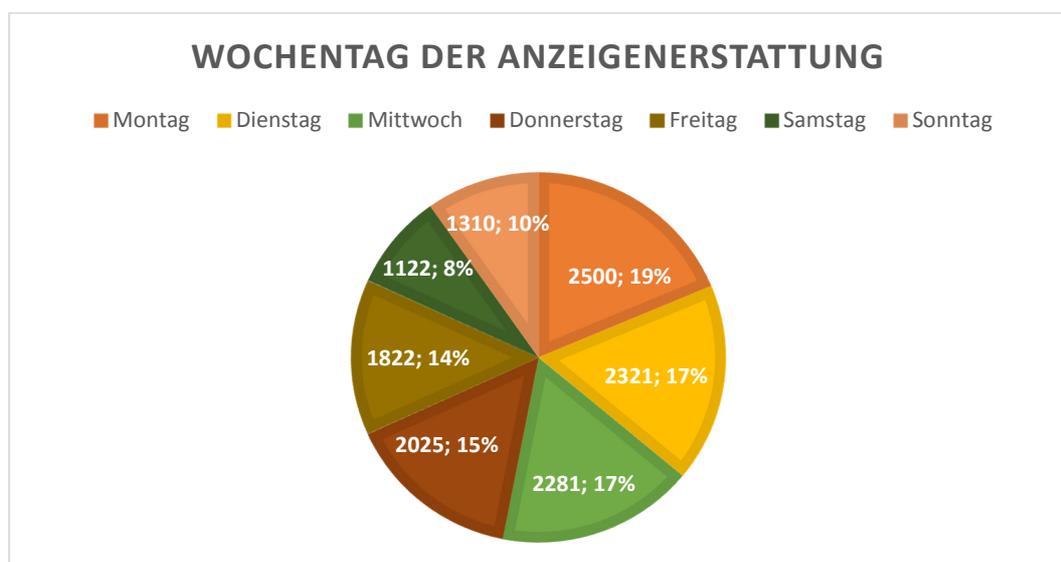


Abbildung 1: Wochentag der Anzeigenerstattung - Onlinewache Hamburg

¹⁵⁰ Vgl. LKA Hamburg (2014), Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, 2.

Die nachfolgende Abbildung 2 gibt Aufschluss über die Uhrzeit der Anzeigenerstattungen. Zur besseren Darstellung wurden die Uhrzeiten in 4 Zeiträume eingeordnet. Wie die Tabelle zeigt, werden etwa Dreiviertel aller Strafanzeigen in der Zeit von 12-24 Uhr angezeigt. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Zeit zwischen 12-18 Uhr; im Auswertezeitraum mit 5771 Delikten etwa 43 Prozent aller Straftaten. Die verbleibenden Anzeigen wurden zum überwiegenden Teil zwischen 06:00 und 12:00 Uhr erstattet, der Anteil liegt hier bei etwa 25 Prozent. Lediglich 3 Prozent aller Straftaten wurden in der Zeit von 00:00 – 06:00 Uhr vorgelegt.

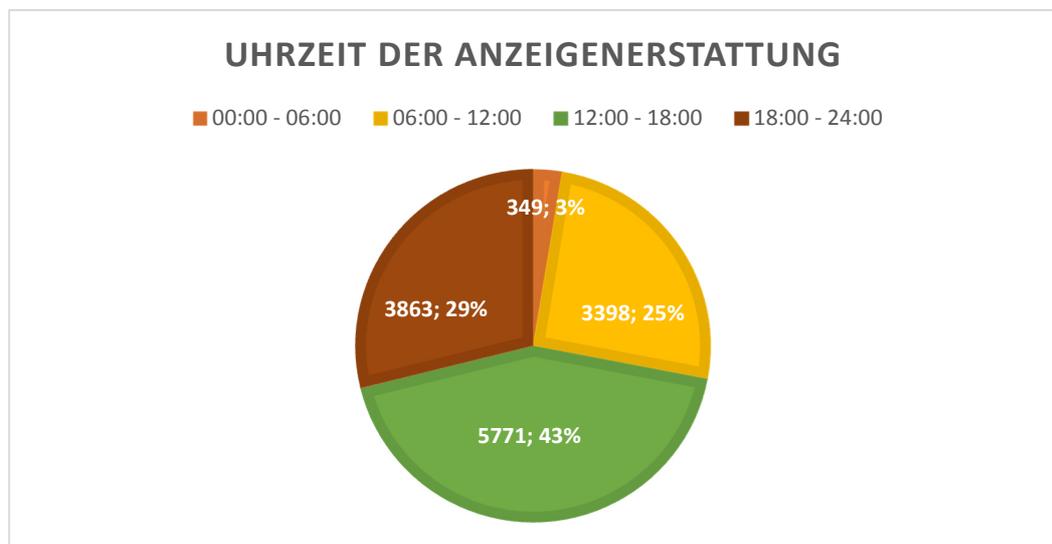


Abbildung 2: Uhrzeit der Anzeigenerstattung - Onlinewache Hamburg

4.3 Auswertung Mecklenburg-Vorpommern

Die Auswertung der Anzeigendaten der Onlinewache des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt in ähnlicher Weise wie die des Landes Hamburg und auf Basis der durch das Ministerium übermittelten Daten. Da in diesen jedoch keine Aussagen über die personenbezogenen Daten der Anzeigenersteller getroffen werden, besteht der maßgebliche Unterschied im Fehlen einer Auswertung hinsichtlich dem Alter und dem Geschlecht der Anzeigenersteller.

Die nachfolgende Tabelle 9 gibt Auskunft über die Verteilung der Vorgänge der Onlinewache aus Mecklenburg-Vorpommern. Hierdurch können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, zu welchem Zweck und mit welcher Häufigkeit die Onlinewache genutzt wird. Die durch das Ministerium übermittelten Kategorien wurden hierbei beibehalten.

Den Daten der Onlinewache nach, stellen die Strafanzeigen mit etwa 94 Prozent den größten Teil der Vorgänge dar. Danach werden Verkehrsunfälle mit etwa 3,4 – 3,5 Prozent am zweithäufigsten angezeigt. Alle anderen Vorgänge verteilen sich im einstelligen Prozentbereich auf Vorgänge der Gefahrenabwehr, der Ordnungswidrigkeiten und der Strafanzeigen, die gleichzeitig eine Ordnungswidrigkeit beinhalten.

Vorgänge der Onlinewache Mecklenburg-Vorpommern 2012 und 2013

Vorgangsart	Häufigkeit 2012	Prozent 2012	Häufigkeit 2013	Prozent 2013
Gefahrenabwehr	84	1,0	97	1,0
Ordnungswidrigkeit	56	0,7	75	0,8
Schlicht hoheitliches Handeln	41	0,5	39	0,4
Strafanzeige	7.990	93,9	9.089	94,0
Strafanzeige und Owi	38	0,4	37	0,4
Verkehrsunfall (Straftat+Owi)	11	0,1	8	0,1
Verkehrsunfall (mit Owi)	280	3,3	313	3,2
Verkehrsunfall (ohne Owi)	12	0,1	11	0,1
Gesamtsumme	8512	100	9669	100

Tabelle 9: Vorgänge der Onlinewache Mecklenburg-Vorpommern 2012 und 2013

Im Rahmen eines Vergleichs der Online-Anzeigen mit den Anzeigedaten der PKS des Landes Mecklenburg-Vorpommern, kann der nachfolgend dargestellte Anteil der Onlinewache ermittelt werden. Hierdurch lassen sich Rückschlüsse auf die grundsätzliche Bedeutung der Onlineanzeige in Bezug auf alle angezeigten Delikte feststellen. Die in der Tabelle 10 aufgeführte Anzahl der Strafanzeigen aus der PKS wurde um die Anzahl der online registrierten Delikte bereinigt. Im Jahr 2012 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 126.677 und im Jahr 2013 insgesamt 120.484 Delikte registriert.

Straftaten der PKS und Onlinewache MVP 2012 und 2013¹⁵¹

Jahr	Strafanzeigen der PKS	Strafanzeigen der Onlinewache	Anteil der Onlinewache ¹⁵²
2012	118.687	7990	6,3 %
2013	111.395	9089	7,5 %
Veränderung zu 2012 (absolut)	-7292	1099	-
Veränderung zu 2012 (prozentual)	- 6,1 %	+ 13,8 %	226,2 %

Tabelle 10: Straftaten der PKS und Onlinewache Mecklenburg-Vorpommern 2012 und 2013

¹⁵¹ Vgl. LKA Mecklenburg-Vorpommern (2014), Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2013, 13

¹⁵² Anteil gemessen am in der PKS aufgeführten Gesamtaufkommen.

Das Aufkommen der Strafanzeigen über die Onlinewache entspricht im Jahr 2012 einem Anteil von 6,3 Prozent an der gesamten in der PKS registrierten Kriminalität. Im Jahr 2013 erhöht sich die Anzahl der Onlineanzeigen um 13,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr und wies somit eine andere Tendenz auf, wie es die Entwicklung der PKS vorgibt. Hier sank die Zahl der real erstatten Strafanzeigen im gleichen Zeitraum um 6,1 Prozent auf 111.395 Delikte im Jahr. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2013 ein Anteil der Onlinewachen an allen registrierten Straftaten von etwa 7,5 Prozent.

4.3.1 Auswertung der Onlinewache Mecklenburg-Vorpommern für 2012

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt darüber hinaus, entsprechend der Auswertung der Daten aus Hamburg, eine Darstellung der Verteilung von einzelnen Deliktgruppen¹⁵³. Diese Auswertung ist notwendig, da allein anhand der Gesamtanzahl aller Straftaten keine Aussagen darüber getroffen werden kann, ob bestimmte Delikte online eine veränderte Anzeigehäufigkeit aufweisen.

Einen Überblick über die Häufigkeiten der Anzeigen gibt dabei Tabelle Nummer 11. In Abweichung zur Auswertung der Daten aus Hamburg wurde der Tabelle das Delikt der Sachbeschädigung hinzugefügt. Es konnte für Mecklenburg-Vorpommern festgestellt werden, dass dieses Delikt mit einem hohen Anteil am Gesamtaufkommen der Onlinewache angezeigt wurde. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung im Rahmen dieser Auswertung ausdrücklich und nicht im Rahmen der *sonstigen Straftaten*.

In der Einzelbetrachtung der angezeigten Delikte im Jahr 2012 ergibt sich auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein ähnliches Bild wie zuvor bei der Onlinewache Hamburgs. Der weitaus größte Anteil aller Strafanzeigen entfällt mit 37 Prozent auf die Diebstahlsdelikte, gefolgt von den Vermögens- und Fälschungsdelikten mit 21,4 Prozent und den Sachbeschädigungen mit einem Anteil von 13,3 Prozent. Alle anderen Deliktgruppen liegen im einstelligen Prozentbereich. Es ist gegenüber den Daten der Onlinewache Hamburg auffällig, dass sowohl eine Straftat gegen das Leben

¹⁵³ Zur Einordnung der Delikte in die jeweiligen Deliktgruppen vgl. Anlage 3, 99ff.

angezeigt wurde, als auch etwa 24 Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert sind.

Übersicht der angezeigten Deliktsobergruppen im Jahr 2012 (MVP)¹⁵⁴

Delikte	Fälle Online- wache	Fälle PKS 2012	Anteil Online- wache	Anteil PKS	Verhältnis OW/PKS
Computerkriminalität	332	1337	4,2	1,1	3,8 / 1
Diebstahlsdelikte	2954	46026	37,0	38,8	1 / 1,05
Körperverletzungsdelikte	260	10371	3,3	8,7	1 / 2,6
Raubdelikte	18	765	0,2	0,6	1 / 3
Sachbeschädigung	1061	16295	13,3	13,7	1 / 1,03
Straftaten gegen das Leben	1	52	0,01	0,04	1 / 4
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	24	785	0,3	0,7	1 / 2,3
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1708	20891	21,4	17,6	1,2 / 1
Unbekannte Delikte	23	-	0,3	-	-
Sonstige Straftaten	1609	22165	20,1	18,7	1,1 / 1
Gesamtsumme	7990	118687	100	100	-

Tabelle 11: Übersicht angezeigter Deliktsobergruppen im Jahr 2012 (MVP)

Neben den sonstigen Straftaten wurde lediglich im Bereich der Computerkriminalität und der Vermögens- und Fälschungsdelikte ein erhöhtes Verhältnis zum Gesamtaufkommen der in der PKS registrierten Anzeigen festgestellt. Während der Anteil der Computerkriminalität etwa 4,2 Prozent aller Onlineanzeigen umfasst, stellt die Gruppe in der PKS nur einen Anteil von 1,1 Prozent dar. Es wurden prozentual also etwa viermal so viele Delikte der Computerkriminalität online angezeigt, wie durch die PKS für das Jahr 2012 ausgewiesen sind.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Vermögens- und Fälschungsdelikte, hier wurden online prozentual 3,8 Prozent mehr Anzeigen registriert, als

¹⁵⁴ Zur Anzahl der Delikte in der PKS, mit Ausnahme der Computerkriminalität, vgl. *LKA Mecklenburg-Vorpommern (2014)*, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2013, 18 ff. Zur Anzahl der Delikte der Computerkriminalität, vgl. *LKA Mecklenburg-Vorpommern (2014)*, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2013, 42.

durch die PKS ausgewiesen werden. Da diese Delikte einen hohen Anteil an der Gesamtkriminalität besitzen, stellt sich der Unterschied nicht so deutlich dar wie bei der Computerkriminalität. Vermögens- und Fälschungsdelikte wurden daher, bezogen auf den Anteil in der PKS, online etwa 20 Prozent häufiger registriert.

4.3.2 Auswertung der Onlinewache Mecklenburg-Vorpommerns für 2013

Die Auswertung für das Jahr 2013 wurde in ähnlicher Form vorgenommen wie für das Jahr 2012. Details können dabei der Tabelle Nr. 12 entnommen werden¹⁵⁵. Den größten Anteil stellen erneut die Delikte der Diebstahlskriminalität mit etwa 36 Prozent, die Delikte der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 21,4 Prozent und die Sachbeschädigungen mit 13,2 Prozent dar. Während die Sachbeschädigungen und die Diebstahlsdelikte auf etwa dem gleichen Niveau wie in der PKS liegen, ist bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten online eine deutlichere Erhöhung festzustellen. Diese Delikte wurden 2013 um etwa 18 Prozent häufiger online registriert, als die PKS deren Anteil ausweist.

Während der Anteil der Computerkriminalität in der PKS im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozent auf 1,6 Prozent angestiegen ist, zeigt sich der Anteil dieser Gruppe, gemessen am Gesamtaufkommen, im Rahmen der Onlinewache etwas deutlicher um 4,0 Prozent erhöht. Die Delikte der Computerkriminalität beanspruchen damit einen Anteil von 8,2 Prozent des Gesamtaufkommens der Onlinewache für sich und werden somit etwa fünfmal häufiger in der Onlinewache registriert, als die PKS diese Fälle statistisch ausweist.

Im Jahr 2013 wurden 25 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung angezeigt, wodurch deren Anteil prozentual deutlich unter dem in der PKS registrierten Aufkommen von 882 Delikten liegt. Über die Onlinewache wurde der Polizei zudem ein Mord gemeldet, welcher in die Gruppe der Straftaten gegen das Leben fällt. Die Straftaten dieser Gruppe sind fünfmal häufiger in der PKS erfasst, als sie online angezeigt wurden. Raubdelikte

¹⁵⁵ Vgl. zur Einordnung der Delikte in die jeweiligen Deliktgruppen Anlage 3, 99ff.

und Körperverletzungsdelikte wurden ebenfalls deutlich geringer online registriert, als sie in der PKS ausgewiesen sind.

Übersicht der angezeigten Deliktsobergruppen im Jahr 2013 (MVP)¹⁵⁶

Delikte	Fälle Online- wache	Fälle PKS 2013	Anteil Online- wache	Anteil PKS	Verhältnis OW/PKS
Computerkriminalität	748	1731	8,2 %	1,6 %	5,1 / 1
Diebstahlsdelikte	3270	42316	36,0 %	38 %	1 / 1,1
Körperverletzungsdelikte	239	9776	2,6 %	8,8 %	1 / 3,4
Raubdelikte	11	676	0,1 %	0,6 %	1 / 6
Sachbeschädigung	1204	14415	13,2 %	12,9 %	1,02 / 1
Straftaten gegen das Leben	1	58	0,01 %	0,05 %	1 / 5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	25	857	0,3 %	0,8 %	1 / 2,7
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1949	20002	21,4 %	18 %	1,2 / 1
Unbekannte Delikte	33	-	0,4 %	-	-
Andere Straftaten	1609	21564	17,7 %	19,4 %	1 / 1,1
Gesamtsumme	9089	111395	100 %	100 %	-

Tabelle 12: Übersicht der angezeigten Deliktsobergruppen im Jahr 2013 (MVP)

4.3.3 Einzelbetrachtung der Diebstahlsdelikte

Da auch im Land Mecklenburg-Vorpommern Delikte aus der Gruppe der Diebstahlsdelikte am häufigsten registriert wurden, werden die Diebstahlsdelikte nachfolgend ebenfalls einer Einzelbetrachtung unterzogen. Diese erfolgt vor dem Hintergrund, dass aufgrund der großen Anzahl der angezeigten Delikte, sich die möglichen Auswirkungen der Onlinewache in dieser Deliktgruppe besonders stark niederschlagen können. Die online am häufigsten angezeigte Diebstahlsart stellt der besonders schwere Fall des Diebstahls dar. Dieser wurde zu 57,6 Prozent in 2012 und 54,2 Prozent in 2013 angezeigt.

¹⁵⁶ Zur Anzahl der Delikte in der PKS, mit Ausnahme der Computerkriminalität, vgl. *LKA Mecklenburg-Vorpommern (2014)*, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2013, 18 ff. Zur Anzahl der Delikte der Computerkriminalität, vgl. *LKA Mecklenburg-Vorpommern (2014)*, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2013, 42.

Mit 39,5 Prozent für das Jahr 2012 und 43,3 Prozent im Jahr 2013 stellt der einfache Diebstahl nach § 242 StGB das zweithäufigste Delikt in dieser Gruppe dar. Alle anderen Delikte spielen prozentual eine untergeordnete Rolle und wurden im einstelligen Prozentbereich zur Anzeige gebracht. Details hierzu können der nachfolgenden Tabelle 13 entnommen werden.

	Häufigkeit 2012	Prozent 2012	Häufigkeit 2013	Prozent 2013
Besonders schwerer Fall des Diebstahls gemäß §§ 242, 243, §§ 242, 243	1.701	57,6	1.771	54,2
Diebstahl, § 242	1.166	39,5	1.418	43,4
Diebstahl geringwertiger Sachen, § 248a	27	0,9	29	0,9
Bandendiebstahl, § 244 (1) 2	1	0,03	0	0
Wohnungseinbruchdiebstahl, § 244 (1) 3	32	1,08	21	0,6
Entziehung elektrischer Energie, § 248c	12	0,4	17	0,5
Haus- und Familiendiebstahl, § 247	11	0,4	11	0,3
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs, § 248b	4	0,1	3	0,09
Gesamtsumme	2954	100	3270	100

Tabelle 13: Einzelbetrachtung aller Diebstahlsdelikte der Onlinewache MVP

Im Vergleich mit den Anteilen der PKS wurden im Jahr 2012 die Fälle des Diebstahls unter erschwerenden Umständen online etwas häufiger und die Diebstähle ohne erschwerende Umstände entsprechend weniger häufig angezeigt. Im Jahr 2013 kehrt sich dieser Effekt um und die Diebstähle ohne erschwerende Umstände wurden online geringfügig häufiger registriert. Die Diebstähle unter erschwerenden Umständen wurden online seltener angezeigt. Näheres hierzu ergibt sich aus Tabelle 14.

Delikt	Onlinewache 2012	PKS 2012	Verhältnis	Onlinewache 2013	PKS 2013	Verhältnis
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1220 (41,3 %)	20565 (44,7 %)	1 / 1,1	1478 (45,2 %)	19005 (44,9 %)	1,01 / 1
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	1734 (58,7 %)	25461 (55,3 %)	1,1 / 1	1792 (54,8 %)	23311 (55,1 %)	1 / 1,01

Tabelle 14: Einzelbetrachtung der Diebstahlsdelikte Onlinewache/ PKS aus MVP

¹⁵⁷ Zu den Zahlen der PKS vgl. *LKA Mecklenburg-Vorpommern (2014)*, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2013, 13.

4.3.4 Einzelbetrachtung des Zeitpunkts der Anzeigenerstattung

Um Aussagen über das Zeitmanagement der Anzeigenerstatter treffen zu können, erfolgt auch für Mecklenburg-Vorpommern eine Auswertung des Zeitpunkts der Anzeigeerstellung. Hieraus sollen Rückschlüsse gezogen werden, inwieweit Onlineanzeigen zu anderen Zeiten erstattet werden, als es bei klassischen Strafanzeigen zu erwarten ist. Ferner sind hierbei Rückschlüsse über den Zeitvorteil einer Onlinewache und deren Auswirkung auf den Anzeigeprozess zu erwarten.

Die online angezeigten Delikte verteilen sich auf die Wochentage, wie es die nachfolgende Abbildung 3 ausweist. Der Großteil aller Anzeigen wird zwischen Montag und Mittwoch erstattet. Zum Ende einer Woche nimmt die Zahl der erstatteten Anzeigen kontinuierlich ab, wobei das geringste Aufkommen an Samstagen zu verzeichnen ist. Das Aufkommen an Sonntagen kann dann wiederum leicht erhöht festgestellt werden.

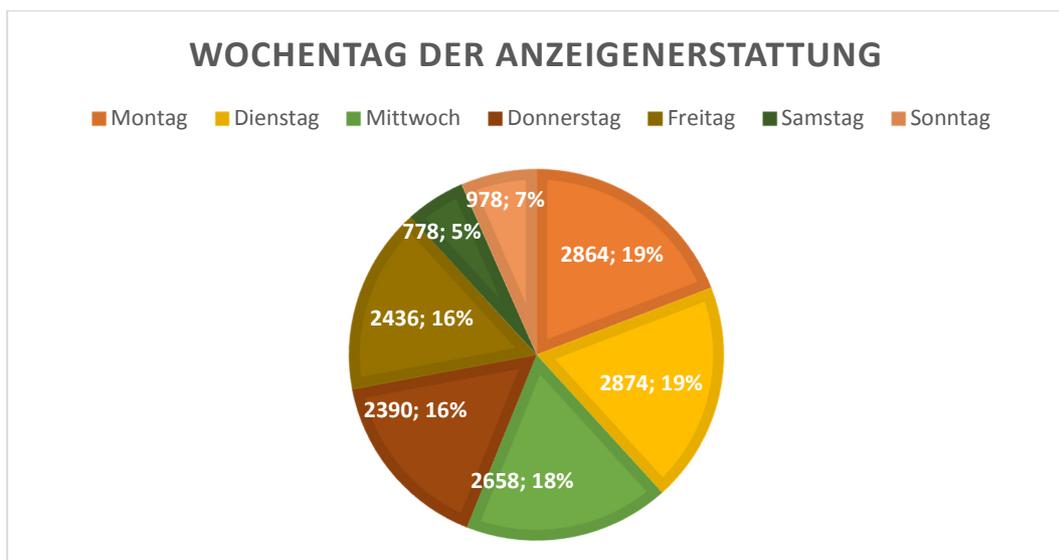


Abbildung 3: Wochentag der Anzeigenerstattung - MVP

Zur besseren Darstellung der genauen Uhrzeit der Anzeigeerstellung wurden wiederum 4 Zeiträume gebildet. Etwa Zweidrittel aller Anzeigen wurden demnach in der Zeit zwischen 06:00 und 18:00 Uhr erstattet. Dabei liegt der größte Anteil mit etwa 43 Prozent zwischen 12:00 und 18:00 Uhr. Am geringsten ist das Aufkommen zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr. Etwa 18 Prozent aller Anzeigen werden zwischen 18:00 und 24:00 Uhr erstattet. Die Darstellung der Uhrzeiten erfolgt ergänzend auch in der nachfolgenden Abbildung 4.

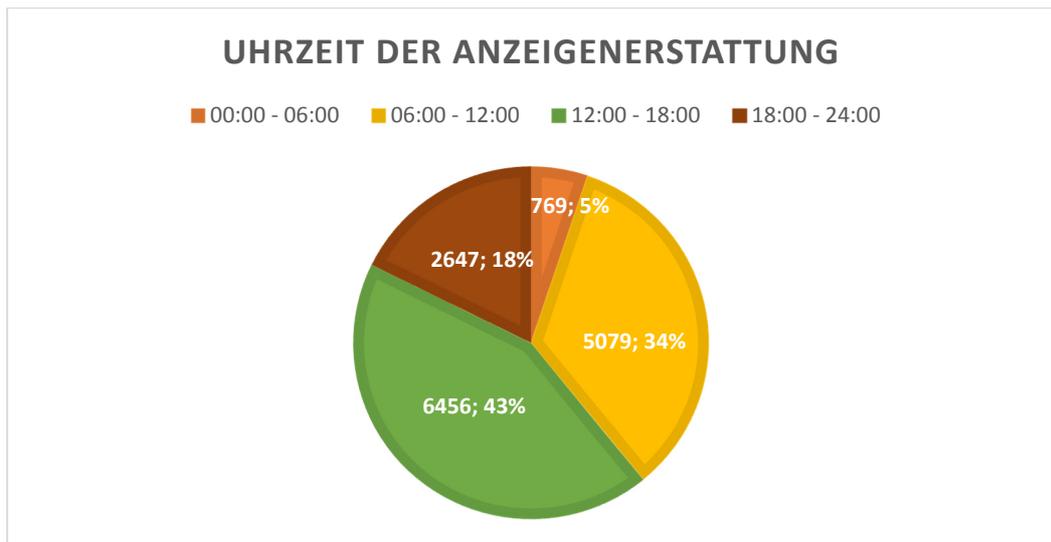


Abbildung 4: Uhrzeit der Anzeigenerstattung – MVP

4.4 Auswertung Niedersachsen

Für das Land Niedersachsen erfolgt die Auswertung analog der vorangegangenen, jedoch in einem etwas geringeren Umfang, wie es zuvor bei den Daten der Onlinewache Hamburgs und Mecklenburg-Vorpommerns möglich war. Dieser Umstand ist dem durch das Niedersächsische Innenministerium übermittelten Datensatz geschuldet, in dem nicht alle benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Für die Onlinewache des Landes Niedersachsen kann ebenfalls festgestellt werden, dass der überwiegende Anteil aller Vorgänge der Onlinewache auf Straftaten entfallen. Der Anteil dieser liegt bei etwa 89,4 - 90 Prozent für die Jahre 2012 und 2013. Die zweithäufigste Kategorie stellen Kontaktgesuche an die Polizei dar, welche mit 6 - 6,6 Prozent verzeichnet sind. *Hinweise* an die Polizei wurden mit 3,1 Prozent des gesamten Aufkommens übermittelt. Am seltensten wurde die Kategorie *Dank und Beschwerde* gewählt, der Anteil liegt hier bei etwa 0,9 Prozent aller Vorgänge. Weiteres ergibt sich aus Tabelle Nummer 15.

Vorgänge der Onlinewache Niedersachsen 2012 und 2013

Vorgangsart	Häufigkeit 2012	Prozent 2012	Häufigkeit 2013	Prozent 2013
Dank oder Beschwerde	151	0,9	182	0,9
Hinweise	519	3,1	625	3,1
Kontakt	989	6,0	1322	6,6
Strafanzeige	14930	90,0	18040	89,4
Gesamtsumme	16589	100,00	20169	100,00

Tabelle 15: Vorgänge der Onlinewache Niedersachsen 2012 und 2013

Nachfolgend wird erneut der Anteil der Strafanzeigen der Onlinewache mit der gesamten in der PKS registrierten Kriminalität verglichen. Dabei ergibt sich ein Anteil der über die Onlinewache erstatteten Strafanzeigen am Gesamtaufkommen von etwa 2,7 Prozent für das Jahr 2012 und von etwa 3,3 Prozent für das Jahr 2013. Im Jahr 2013 ist eine deutliche Zunahme von 20,8 Prozent gegenüber den über die Onlinewache im Jahr 2012 erstatteten Strafanzeigen zu verzeichnen. Die registrierten Delikte in der PKS gingen im gleichen Zeitraum um etwa 2,7 Prozent zurück. Die Zahlen werden zusätzlich in Tabelle 16 verdeutlicht.

Straftaten der PKS und Onlinewache Niedersachsen 2012 und 2013¹⁵⁸

Jahr	Strafanzeigen der PKS	Strafanzeigen der Onlinewache	Anteil der Onlinewache ¹⁵⁹
2012	542.289	14930	2,7 %
2013	527.664	18040	3,3 %
Veränderung zu 2012 (absolut)	-14625	+3110	-
Veränderung zu 2012 (prozentual)	-2,7 %	+20,8 %	-

Tabelle 16: Straftaten der PKS und Onlinewache Niedersachsen 2012 und 2013

Eine Einzelbetrachtung der Delikte ist nur sehr eingeschränkt möglich, da die Anzeigen in eigens für die Onlinewache geschaffenen Deliktsobergruppen übermittelt wurden. Bei der Anzeigenerstattung im Land Niedersachsen werden diese Kategorien durch den Bürger selbst ausgewählt, wodurch eine zusätzliche Verfälschung durch etwaige falsch eingeordnete Delikte erwartet werden kann.¹⁶⁰

Der größte Anteil der Strafanzeigen wurde in der Kategorie der *Allgemeinen Anzeige* erstattet. Auf diese entfallen für das Jahr 2012 etwa 61 Prozent und für das Jahr 2013 etwa 63 Prozent aller registrierten Straftaten. Am zweithäufigsten wurden Vorgänge in der Kategorie *Fahrraddiebstahl* verzeichnet, auf diese entfielen im Jahr 2012 etwa 24 Prozent und im Jahr 2013 etwa 21 Prozent aller registrierten Strafanzeigen.

¹⁵⁸ Zu den Zahlen der PKS vgl. LKA Niedersachsen (2014), Polizeiliche Kriminalstatistik Jahrbuch 2013, 27.

¹⁵⁹ Anteil gemessen am in der PKS aufgeführten Gesamtaufkommen. Die Gesamtanzahl der PKS-Delikte aus der Tabelle stellt die um die Zahl der Onlinedelikte reduzierte Anzahl dar.

¹⁶⁰ Zu den vorgegebenen Deliktsobergruppen vgl. <https://www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de/>.

Deutlich seltener wurden Delikte der Kategorien *Online-Auktionsbetrug*, *strafrechtlich relevante Inhalte im Internet* und *Fahrzeugdiebstähle* angezeigt. Die genauen Anteile dieser Delikte ergeben sich aus den nachfolgenden Abbildungen 5 und 6.



Abbildung 5: Arten von Straftaten 2012 - Niedersachsen



Abbildung 6: Arten von Straftaten 2013 - Niedersachsen

4.5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Anteil der online angezeigten Delikte am gesamten Aufkommen aller in der PKS registrierten Straftaten nach Bundesland und Jahr unterschiedlich ist. Er liegt für Hamburg zwischen 2,4 Prozent im Jahr 2012 und 3,3 Prozent im Jahr 2013. Über die Onlinewache des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2012 insgesamt 6,3 Prozent und im Jahr 2013 etwa 7,5 Prozent aller

Straftaten online erstattet. Für die Onlinewache des Landes Niedersachsen ergibt sich für das Jahr 2012 ein Anteil von 2,7 Prozent und im Jahr 2013 wurden 3,3 Prozent aller Straftaten online angezeigt. Demnach konnten in allen drei Bundesländern Erhöhungen der Anteile online erstatteter Strafanzeigen vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 festgestellt werden.

Dabei werden Diebstahlsdelikte online am häufigsten angezeigt. Durch die Onlinewache Hamburgs wurden für den Auswertzeitraum Anteile von 38,3 – 41,6 Prozent diesbezüglicher Onlineanzeigen festgestellt. Für Mecklenburg-Vorpommern liegt der Anteil bei 36-37 Prozent aller Anzeigen. Eine Auswertung für das Land Niedersachsen war nicht möglich.

Am zweithäufigsten werden Vermögens – und Fälschungsdelikte online angezeigt. Hierbei liegen die Anteile für Hamburg bei etwa 16 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern bei 21,4 Prozent aller Onlineanzeigen. Beide Delikte werden jedoch auch in der jeweiligen PKS am häufigsten registriert. Daher wurde eine prozentuale Auswertung vorgenommen, die Rückschluss auf die jeweiligen Anteile am Gesamtaufkommen gibt.

Dabei kann für Hamburg festgestellt werden, dass hier lediglich Delikte der Computerkriminalität online häufiger registriert werden, als sie in der PKS statistisch erfasst sind. Diese wurden im Jahr 2012 etwa doppelt so häufig und im Jahr 2013 etwa 25 Prozent häufiger online erstattet. Prozentual wurden die Vermögens- und Fälschungsdelikte nur geringfügig seltener angezeigt, als diese über den klassischen Weg zur Anzeige kommen. Etwas deutlicher ist der Unterschied bei den Diebstahlsdelikten, welche online weniger häufig zu verzeichnen sind. Alle anderen Delikte wurden online deutlich seltener angezeigt.

Im Land Mecklenburg - Vorpommern wurden prozentual mehr Delikte der Computerkriminalität und der Vermögens- und Fälschungsdelikte angezeigt. Zudem ist im Bereich der sonstigen Delikte und im Jahr 2013 bei den Sachbeschädigungen online eine erhöhte Häufigkeit zu registrieren. Computerdelikte wurden im Jahr 2012 etwa viermal so häufig und im Jahr 2013 etwa fünfmal so häufig online registriert, wie sie in der PKS statistisch erfasst sind. Vermögens- und Fälschungsdelikte wurden online im Jahr 2012 und im Jahr 2013 zu jeweils etwa 20 Prozent häufiger festgestellt. Im Jahr

2012 lagen Sachbeschädigungsdelikte auf einem ähnlichen Niveau wie in der PKS, für 2013 kann jedoch eine leicht erhöhte Häufigkeit im Bereich der Onlinewache festgestellt werden. Alle anderen Delikte wurden teils deutlich seltener online registriert, wobei sowohl im Jahr 2012 als auch im Jahr 2013 Straftaten gegen das Leben und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung angezeigt wurden.

Den Daten der Onlinewache Hamburgs nach nutzen Frauen und Männer die Möglichkeit der Onlineanzeige gleichermaßen. Am häufigsten werden Anzeigen dabei von Personen der Altersgruppe der 26-35-Jährigen genutzt. Zwischen Männern und Frauen gibt es die Altersstruktur betreffend leichte Unterschiede. So nutzen deutlich mehr Männer im Alter von 36-45 Jahren die Onlinewache zur Erstattung von Strafanzeigen, wohingegen Frauen wiederum im Alter von 46-55 Jahren häufiger als Anzeigenerstatter in Erscheinung treten. Eher selten genutzt wird die Onlinewache erst in der Altersgruppe der Personen, die 56 Jahre oder älter sind.

Ein Vergleich mit den Opferdaten der PKS zeigt, dass hier mehr Männer als Frauen Opfer von Straftaten werden. Die meisten Anzeigen werden nach einem Wochenende von Montag bis Mittwoch erstattet, was sowohl für Hamburg als auch für Mecklenburg-Vorpommern gilt. Etwa 43 Prozent aller Anzeigen werden dabei in der Zeit von 12:00 Uhr – 18:00 Uhr vorgelegt.

4.6 Kritische Diskussion / Schlussfolgerungen

Durch die Auswertung der angezeigten Straftaten konnten vielfältige Erkenntnisse über das Anzeigeverhalten erlangt werden. Problematisch ist dabei jedoch der große Anteil der nicht zugeordneten Straftaten aus Hamburg zu sehen, der das Potential einer deutlichen Beeinflussung der Datenanalyse hat. Insoweit sind die Erkenntnisse aus Hamburg mit Vorsicht zu interpretieren.

Vor dem Hintergrund, dass insgesamt 3 von 11 Bundesländern ausgewertet werden konnten und hierbei sowohl Flächenländer, als auch Stadtstaaten Berücksichtigung fanden, ist die Basis dieser Untersuchung dennoch positiv zu bewerten. Diese Bewertung findet ihren Niederschlag in der Erfüllung der Gütekriterien sozialer Forschung. Die Analyse ist demnach unabhängig von der Person, die diese durchführt und jederzeit reproduzierbar. Durch

die Herausrechnung der Onlineanzeigen von der Gesamtanzahl der in der PKS aufgeführten Straftaten, wurde weiterhin eine maximal mögliche Genauigkeit der Daten gewährleistet, wodurch die Untersuchung bundeslandbezogen als valide angesehen werden kann.¹⁶¹

Aus der in allen drei Bundesländern festgestellten Erhöhung des Anzeigenaufkommens, lässt sich ein Trend für die zukünftige Erhöhung des Anzeigenaufkommens über die Onlinewachen ablesen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang allerdings der gewählte Auswertzeitraum zu sehen. So ist es möglich, dass bei der ausschließlichen Betrachtung eines Zweijahreszeitraums ein zufälliges Ergebnis produziert wurde. Vor dem Hintergrund, dass die gleichen Feststellungen in allen drei Bundesländern gemacht wurden, wird ein zufälliges Ergebnis jedoch wieder unwahrscheinlicher.

Darüber hinaus stimmen die Ergebnisse mit den Feststellungen *Puschkes* überein, wonach ein kontinuierlicher Anstieg der Onlinedelikte zu erwarten ist. Ein unmittelbarer Vergleich der durch *Puschke* festgestellten Anteile der Onlinewache ist aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bundesländer nicht möglich. Der aus dem Jahre 2004 resultierende Anteil von etwa einem Prozent für die Länder Brandenburg und NRW ist jedoch ein Indiz dafür, dass sich das Aufkommen der Onlinewachen in der Zwischenzeit deutlich gesteigert hat.¹⁶² Warum der Onlineanteil der Straftaten aus Hamburg und Niedersachsen auf einem ähnlichen Niveau liegen und der Anteil für Mecklenburg-Vorpommern nahezu doppelt so hoch ist, konnte durch diese Untersuchung nicht festgestellt werden. Dieser Punkt bedarf einer weitergehenden Betrachtung. Denkbar wäre, dass sich hier möglicherweise die im Vergleich zu den beiden anderen Bundesländern deutlich geringere Bevölkerungsdichte Mecklenburg-Vorpommerns und der damit tendenziell zu erwartende weitere Anfahrtsweg zur nächsten Polizeidienststelle auswirkt.¹⁶³

¹⁶¹ Vgl. *Diekmann* (2012), *Empirische Sozialforschung*, 247ff.

¹⁶² Vgl. *Puschke* (2005), *MschKrim*, 380, 381f.

¹⁶³ Zur Bevölkerungsdichte der einzelnen Bundesländer vgl. *Statistische Ämter des Bundes und der Länder* (2014), *Gebiet und Bevölkerung*, erreichbar unter: http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab1.asp.

Das festgestellte Anzeigenaufkommen der Onlinewachen deckt sich insofern mit den Feststellungen *Rüthers*, dass der größte Anteil der online erstatteten Delikte im Bereich der Diebstahls – und Betrugsdelikte liegt.¹⁶⁴ Das von *Puschke* gegenüber den Anzeigen der PKS konstatierte erhöhte Aufkommen bei den Diebstahlsdelikten konnte für keines der Bundesländer nachgewiesen werden. Einzig im Rahmen der Einzelbetrachtung konnte im Zusammenhang mit dem besonders schweren Fall des Diebstahls, eine online leicht erhöhte Anzeigehäufigkeit dieses Delikts festgestellt werden.

War diese im Bereich der Onlinewache Hamburgs noch deutlich feststellbar, sind die Ergebnisse aus Mecklenburg-Vorpommern nicht so eindeutig. Erschwerend kommt hinzu, dass bei der zuletzt genannten Auswertung nicht deliktsspezifisch unterschieden werden kann. Vor diesem Hintergrund kann die Feststellung des erhöhten Aufkommens bei besonders schweren Fällen des Diebstahls nur als Indiz gewertet werden, da die Aussage nicht ausreichend belastbar erscheint. Sie läuft darüber hinaus konträr mit der Aussage *Puschkes*, wonach eher leichtere Delikte mit geringem Schaden online gemeldet werden.¹⁶⁵

Abgesehen davon, dass der besonders schwere Fall des Diebstahls deliktisch einen Qualifikationstatbestand darstellt, können hierbei höhere Schäden angenommen werden. Diese entstehen bereits durch das Einbrechen in Räume oder das Öffnen von verschlossenen Behältnissen, ohne dass es überhaupt zu einer Wegnahme von Gegenständen kommt.¹⁶⁶

Anders sieht es hinsichtlich des festgestellten erhöhten Aufkommens bei Internetdelikten aus. Insofern die Begrifflichkeit *Puschkes* deckungsgleich mit der Computerkriminalität ist, konnte ein entsprechend erhöhtes Aufkommen auch in dieser Untersuchung nachgewiesen werden.¹⁶⁷ *Puschke* begründet diese Erhöhung zutreffend mit dem Umstand, dass bei diesen Delikten das schädigende Ereignis am Computer des Opfers eintritt und somit

¹⁶⁴ Vgl. *Rüther* (2005), in: BKA Forum K1 2005, 1, 11.

¹⁶⁵ Vgl. *Puschke* (2005), MschKrim, 380, 386.

¹⁶⁶ Vgl. zu den Qualifikationsmerkmalen des besonders schweren Fall des Diebstahls, § 243 StGB.

¹⁶⁷ Vgl. *Puschke* (2005), MschKrim, 380, 384.

eine grundsätzliche Nähe zur Onlinewache gegeben ist. Er verweist weiterhin darauf, dass hierbei ein schneller und einfacher Zugriff auf die Onlinewache möglich ist.¹⁶⁸

Dieser schnelle Zugriff ist jedoch auch bei anderen Deliktsarten gegeben und erklärt nicht direkt das erhöhte Aufkommen, speziell bei Delikten der Computerkriminalität. Die untersuchten Onlinewachen weisen weiterhin keine Möglichkeiten auf, die eine Anzeigenerstattung in besonderem Maße erleichtern. So ist es insbesondere nicht möglich, Screenshots hochzuladen oder verdächtige E-Mails anzuhängen. Allerdings bedarf es bei Delikten dieser Art keines Zwischenschritts mehr, wie etwa dem Notieren von Kennzeichen, einer Täterbeschreibung oder Ähnlichem. Der von *Eisenberg* beschriebene Abwägungsprozess des Zeit-Mittel-Verhältnisses spielt hierbei womöglich eine bedeutendere Rolle als üblich, da das Opfer einer Straftat sinnbildlich bereits auf der Polizeiwache sitzt, noch während ihm die Straftat wiederfährt.¹⁶⁹

Der Zeitvorteil einer Onlinewache tritt hierbei also ganz verstärkt in den Vordergrund. Dabei ist es auch denkbar, dass hierdurch eine Vielzahl von versuchten Delikten angezeigt wird, die ansonsten mangels Schaden nicht zur Anzeige gekommen wären.¹⁷⁰ Aus dem vorliegenden Datenmaterial der Onlinewachen geht nicht hervor, ob es sich bei den Taten um vollendete oder im Versuchsstadium steckengebliebene Straftaten handelt.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Anonymität und des dadurch verminderten Schamgefühls durch die Onlinewachen, war weiterhin zu erwarten, dass Delikte im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung oder der Vergewaltigung online überrepräsentiert sind. *Puschke* stellte bei diesen Delikten ein bis zu dreifach erhöhtes Aufkommen in seiner Untersuchung fest.¹⁷¹ Für das Land Hamburg wurde im Auswertzeitraum lediglich ein Vergewaltigungsdelikt registriert und für Mecklenburg-Vorpommern konnte ebenfalls kein erhöhtes Aufkommen dieser Deliktsgruppe festgestellt werden. Das

¹⁶⁸ Vgl. *Puschke* (2005), *MschKrim*, 380, 386.

¹⁶⁹ Vgl. *Eisenberg* (2005), *Kriminologie*, 247.

¹⁷⁰ Zur Auswirkung des Schadens auf die Anzeigebereitschaft vgl. *Pudel* (1978), in: *Empirische Kriminalgeographie*, 205, 206.

¹⁷¹ Vgl. *Puschke* (2005), *Onlinestrafanzeigen aus kriminologischer Sicht*, 380, 384.

verminderte Schamgefühl wirkt sich in diesen Deliktsfeldern also nicht so stark aus, wie es zu erwarten war.

Dieser Umstand lässt sich möglicherweise durch die Unpersönlichkeit und dem fehlenden Gegenüber bei der Onlineerstattung einer Strafanzeige erklären. Nach *Greuel* überwinden weibliche Opfer von Sexualdelikten, in einer direkten Gesprächssituation mit einer Polizeibeamtin, viel leichter ihr Schamgefühl oder die eigenen Hemmschwellen hinsichtlich der widerfahrenen, tabuisierten Handlungen. Besondere Bedeutung wird dabei dem Einfühlungsvermögen und der Hilfsbereitschaft der Beamtin zuteil.¹⁷²

Im Rahmen der Onlineerstattung ist es nicht möglich, im vorgenannten Sinne aufbauend auf das Opfer einzuwirken. Die durch die Onlinewache verminderte Scham könnte bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung also an ihre Grenzen stoßen und führt nicht zu einer Erhöhung der Anzeigebereitschaft. Hierbei überwiegt womöglich der Nachteil der Unpersönlichkeit die Vorteile der Onlinewache und es wird deutlich, dass der persönliche Kontakt zwischen Opfern und der Polizei nicht bei allen Delikten ersetzt werden kann.

Gleiches gilt für das ansonsten festzustellende verminderte Anzeigenaufkommen im Bereich der bisher nicht angesprochenen Deliktsübergruppen. Die denkbaren Gründe hierfür sind vielfältig, so ist die Polizei in der Realität präsenter und es ist nicht immer nötig, eine Polizeidienststelle aufzusuchen um eine Strafanzeige zu erstatten. Oftmals wird die Polizei schließlich auch zum Tatort gerufen und nimmt die Anzeige vor Ort auf. Weiterhin kann der Bekanntheitsgrad der Onlinewachen als ein Faktor, der zu weniger Strafanzeigen führt, gesehen werden. Wem das Instrument der Onlineanzeige nicht bekannt ist, wird dieses auch nicht nutzen. Ferner ist es denkbar, dass der bei den Vergewaltigungsdelikten beschriebene Effekt der Unpersönlichkeit und der fehlenden Bestärkung zur Erstattung einer Anzeige, auch in anderen Deliktsbereichen zu einem verminderten Aufkommen führt. Weiterhin könnte das fehlende technische Verständnis zur Bedienung einer Onlinewache Menschen davon abhalten, eine Onlineanzeige zu erstatten.

¹⁷² Vgl. *Greuel* (1993), Polizeiliche Vernehmung vergewaltigter Frauen, 94.

Durch die Nutzeranalyse konnte in Abweichung zu den von *Rüther* gemachten Feststellungen¹⁷³, eine gleichmäßige Verteilung zwischen Männern und Frauen als Online-Anzeigenerstatter festgestellt werden. Dabei besteht allerdings die Möglichkeit, dass durch die große nicht auswertbare Gruppe von Anzeigenerstatter das Ergebnis verfälscht wird. Eindeutige Hinweise auf eine solche Verfälschung liegen allerdings nicht vor.

Da in der PKS keine Aussagen über die Struktur der Anzeigenerstatter getroffen werden, kann nur der Vergleich mit den Opferdaten erfolgen. Dabei muss nicht in jedem Fall das Opfer selbst die ihm widerfahrene Straftat anzeigen. Allerdings ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Anteil der Opfer unter den Anzeigenerstatter hoch ist und somit Rückschlüsse auf die Struktur der anzeigenden Personen zulässig sind.

Die männlichen Opfer sind in der PKS deutlich überrepräsentiert und finden sich dadurch vermutlich auch öfter in der Rolle des Anzeigenerstatters wieder. Durch die im Rahmen der Onlinewache festgestellte gleichmäßige Verteilung der Geschlechter, kann daher darauf geschlossen werden, dass Frauen tendenziell öfter zum Instrument der Onlineanzeige greifen, als Männer diese Möglichkeit nutzen. Vor dem Hintergrund des ungleichen Zahlenmaterials zwischen den Opferdaten der PKS und den Daten dieser Untersuchung, ist diese Feststellung jedoch nicht als sehr valide anzusehen und bedarf einer näheren Untersuchung, die durch das vorhandene Datenmaterial nicht möglich ist.

Anhand der Analyse des Zeitpunkts der Anzeigenerstattung lassen sich keine Besonderheiten erkennen. Die erhöhte Anzahl der Strafanzeigen zu Beginn der Woche lässt sich damit erklären, dass die Tatgelegenheitsstruktur am Wochenende verändert ist. Dadurch, dass viele Menschen arbeitsfrei haben, ausgehen oder zusammen mit anderen zu Hause sind, bestehen mehr Möglichkeiten Opfer einer Straftat zu werden, bzw. Straftaten zu verüben, als zu anderen Zeiten. Das erhöhte Anzeigenaufkommen zu Beginn der Woche, kann vor allem mit der Bewältigung der am Wochenende erlittenen Straftaten erklärt werden.

¹⁷³ *Rüther* spricht von einer 2/3 -Verteilung zwischen Männern und Frauen, zugunsten der Männer. Vgl. *Rüther* (2005), in: BKA Forum K1 2005, 1, 13.

Weiterhin weist der exakte Zeitpunkt der Onlineanzeigenerstattung keine Besonderheiten auf. War zu erwarten, dass ein Großteil der Straftaten nach dem üblichen Feierabend online angezeigt wird, da hier die entsprechenden zeitlichen Freiräume bestehen, lassen die vorliegenden Daten diesen Schluss nicht zu. Insoweit bestehen durch die Onlinewache in diesem Bereich keine durch diese Untersuchung nachweisbaren Veränderungen des Zeitpunkts der Erstattung von Strafanzeigen. Eine exakte Auswertung ist aufgrund von mangelndem Vergleichsdaten darüber hinaus auch nicht möglich.

5. Durchführung der Befragung und Auswertung

5.1 Erstellung und Implementierung des Fragebogens

Um eine reibungslose Durchführung der geplanten Befragung zu gewährleisten, wurde bei der Erstellung des Fragebogens und der Formulierung der Fragen darauf geachtet, dass die Fragen möglichst kurz, verständlich, neutral und präzise gewählt werden. Darüber hinaus wurde Wert darauf gelegt, dass der Fragebogen nicht zu lang und die Geduld der Befragten nicht über Gebühr strapaziert wird.¹⁷⁴ Die Fragen wurden mit Unterstützung der Website www.soscisurvey.de erstellt, welche auch das Hosting des Fragebogens übernommen hat.

Der Fragebogen beginnt mit einer kurzen Begrüßung, der Nennung des Zwecks und einem Hinweis auf die Anonymität der Teilnehmer der Befragung. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Berichterstattung über tatsächlich erlebte Straftaten keine Weiterleitung an die Polizei erfolgt und diese in dringenden Fällen zu kontaktieren ist.¹⁷⁵ Der letzte Hinweis dient der Absicherung gegen evtl. Verwechslungen mit dem Auftritt der realen Polizei.

In den Fragen 1 und 2 werden die Bekanntheit und die bisherigen Erfahrungen der Teilnehmer mit Onlinewachen abgefragt. Die beiden Fragen stellen zugleich Filterfragen dar, um die Teilnehmer der jeweiligen Zielgruppe zu-

¹⁷⁴ Vgl. Häder (2010), Empirische Sozialforschung, 230f.

¹⁷⁵ Vgl. Anlage 4, 108

ordnen zu können. Personen, denen die Onlinewache nicht bekannt ist, oder die noch keine Anzeige erstattet haben, werden zu Frage 10 weitergeleitet. Die Fragen 3 – 9 richten sich an Personen mit einer Anzeigenerstattungs-Erfahrung auf Onlinewachen. Hierbei wird in Frage 3 das angezeigte Delikt abgefragt. Die offene Antwortkategorie ist für diejenigen Teilnehmer vorgesehen, denen eine Einordnung in die übrigen Antwortkategorien nicht möglich ist.

Frage 4 beschäftigt sich mit den Gründen der Onlineerstattung. Die Antwortkategorien wurden dabei anhand der bisherigen theoretischen Erkenntnisse gebildet. Da bisher nicht alle Gründe bekannt oder absehbar sind, die zu einer solchen Erstattung führen, wurde eine offene Antwortkategorie eingefügt. Zudem wird in Frage 5 gefragt, ob die Anzeige, bei Fehlen einer Onlinewache, auch über den normalen Weg erstattet worden wäre.

In Frage 6 und 7 wird geprüft, wie die Teilnehmer die Onlinewache bewerten und ob sie nochmals eine Onlineanzeige erstatten würden. Im Rahmen von Frage 8 wird nach einer realen Erfahrung mit der Erstattung auf einer Polizeidienststelle gefragt, wodurch Frage 9 vorbereitet wird. In Frage 9 geht es um die Zufriedenheit mit dieser tatsächlichen Anzeigenerstattung. Insbesondere Frage 9 soll überprüfen, inwieweit sich diese Erfahrungen, egal welcher Art, auf die Onlinewache auswirken. Hierbei wurden denkbare Ereignisalternativen in die Antwortkategorien aufgenommen. Die 15 Minuten Wartezeit wurden vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit von Wartemomenten bei der Polizei gewählt. Nach Frage 9, oder bei Verneinung von Frage 8, wird im Anschluss Frage 20 angezeigt.¹⁷⁶

Frage 10 dient wiederum der Einordnung in die jeweilige Zielgruppe und fragt danach, ob der Teilnehmer in der Vergangenheit Opfer einer Straftat geworden ist. In Frage 11 kann dieses Delikt analog von Frage 3 benannt werden. Durch Frage 12 werden Teilnehmer, die diese Straftat angezeigt haben, in Ermangelung der Zielgruppenzugehörigkeit zu Frage 18 weitergeleitet. Durch Frage 13 soll mehr über die Gründe der Nichtanzeige in Er-

¹⁷⁶ Vgl. zu den Fragen 1 -9 Anlage 4, 108ff.

fahrung gebracht werden. Da hierbei möglicherweise nicht alle Gründe abschließend aufgeführt werden können, wurde eine offene Antwortmöglichkeit implementiert.

Frage 14 beschäftigt sich mit den Gründen der Nichtnutzung einer Onlinewache, auch hier wurde eine offene Antwortkategorie zur Verfügung gestellt, da nicht alle Gründe, die zu einer Nichtnutzung führen, bisher bekannt sind. Teilnehmer, die keine Kenntnis über die Möglichkeit einer Onlineanzeige hatten, werden an dieser Stelle zu Frage 15 weitergeleitet, alle anderen gelangen direkt zu Frage 16. In Frage 15 wird überprüft, ob die Kenntnis über das Bestehen einer Onlinewache etwas am Entschluss der Nichtanzeige geändert hätte.

Frage 16 und 17 werden analog der Fragen 8 und 9 gestellt und fragen die Erfahrung mit einer tatsächlichen Anzeigenerstattung auf einer Polizeidienststelle ab. Die Fragen 18 und 19 beschäftigen sich mit der Einstellung der Teilnehmer zu den Onlinewachen. Frage 19 wurde mit einem größeren Freitextfeld versehen, in dem der Teilnehmer seine Einstellung zu Polizei-Onlinewachen begründen kann. Dieses wurde vor dem Hintergrund implementiert, dass Polizei-Onlinewachen und ihre Auswirkungen bisher kaum erforscht sind und hierdurch die Möglichkeit besteht, an vorher nicht absehbare Erkenntnisse über deren Wirkung zu gelangen.¹⁷⁷

Anschließend werden durch die Fragen 20 – 24 soziodemografische Daten der Teilnehmer erhoben, um hierdurch Erkenntnisse über den Einfluss von Alter, Bildung und Geschlecht auf die Nutzung der Onlinewache in Erfahrung zu bringen. Den Abschluss bildet Frage 25, welche nach der Entfernung zur nächsten Dienststelle fragt.¹⁷⁸ Möglicherweise spielt die Entfernung zur Polizei eine Rolle bei der Entscheidung zur Erstattung einer Strafanzeige.¹⁷⁹

In Vorbereitung der Veröffentlichung des Fragebogens über Facebook, wurde weiterhin eine Seite mit dem Namen *-Befragung: Polizei-Onlinewache-* eingerichtet. Hierüber wurden insgesamt drei Beiträge veröffentlicht,

¹⁷⁷ Vgl. zu den Fragen 10 – 19 Anlage 4, 113ff.

¹⁷⁸ Vgl. zu den Fragen 20 – 25 Anlage 4, 118f.

¹⁷⁹ Vgl. hierzu Kapitel 2.3

damit alle von Facebook zur Verfügung gestellten Möglichkeiten der Darstellung ausgeschöpft werden konnten. Sowohl der Seite, als auch den Beiträgen, wurde ein inhaltlich passendes Foto¹⁸⁰ hinzugefügt. Dieses diente dazu, den Beitrag interessant zu gestalten um dadurch mehr Teilnehmer für die Untersuchung zu gewinnen.¹⁸¹

5.2 Pretest

Der Fragebogen wurde unter Zuhilfenahme der Pretest-Funktion der Seite *SosciSurvey* vorab getestet. Dabei lag der Fokus auf der Verständlichkeit der Fragen, der Aussagekraft der gewählten Antwortkategorien und der Funktionstüchtigkeit der Filterfragen.¹⁸² Für den Pretest wurde der Link zum Fragebogen an nahe stehende Personen aus dem Umfeld des Forschers weitergeleitet. Der Fragebogen wurde unter diesem Link genauso dargestellt, wie es in der eigentlichen Untersuchung der Fall ist. Ergänzend zu jeder Frage stand ein Freitextfeld bereit, in dem die testenden Personen direkt Hinweise zu den jeweiligen Fragen geben konnten. Zudem wurde die Verweildauer jeder Seite und in der Summe aufgezeichnet.

Die Gesamtsumme der Verweildauer lag bei insgesamt 8 durchgeführten Pretests zwischen 1,5 und 6,5 Minuten. Der Mittelwert aller durchgeführten Pretests lag bei etwa 4 Minuten. Am längsten hielten sich die Teilnehmer bei der Einordnung des Delikts bei Frage 3 und 11 auf. Diese Fragen wurden nach einer Anmerkung, dass keine Sachbeschädigungen und Beleidigungen aufgeführt seien, um diese Antwortkategorien ergänzt. Gleichzeitig wurde zur Vereinfachung der Frage und somit einer potentiellen Herabsetzung der Verweildauer, die Kategorie der *Straftaten gegen das Leben* entfernt, da aufgrund der Seltenheit dieses Delikts eine entsprechende Antwortmöglichkeit nicht zielführend war.

Die Fragen wurden nach einer Anmerkung des Pretests in ihrer Position verändert, zuvor wurden diese als Frage 4 und Frage 14 gestellt. Die Antwortkategorie *wegen körperlicher Mängel* aus Frage 4 wurde nach einer

¹⁸⁰ Aus rechtlichen Gründen wurde zuvor eine entsprechende Lizenz zur öffentlichen Nutzung dieses Fotos, über die Internetseite www.fotalia.de, erworben

¹⁸¹ Vgl. zu den beworbenen Beiträgen: Anlage 6, 136f.

¹⁸² Vgl. Häder (2010), Empirische Sozialforschung, 387.

Anmerkung um eine Erklärung ergänzt. Ebenso wurde Frage 14 um die Kategorie *Rentner/Pensionär* ergänzt.

Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen über die Pretest-Funktion der Seite *SosciSurvey*, wurde auf einen ansonsten häufig durchgeführten Beobachtungspretest verzichtet.¹⁸³ Nachdem es im Rahmen des Pretests zu keinerlei Problemen mit den Filterfragen kam und die bereits aufgeführten Änderungen vorgenommen wurden, konnte der Fragebogen aus Sicht des Forschers dem Feld zugänglich gemacht werden.

5.3 Allgemeine Auswertung des Fragebogens

Im Befragungszeitraum vom 05.01.2015 – 20.01.2015 erreichten die Beiträge des Fragebogens insgesamt 27085 Facebook-Nutzer.¹⁸⁴ Etwa 305 davon klickten auf den Fragebogen. Dabei wurden 71 Befragungen angefangen und 51 auch abgeschlossen.¹⁸⁵ Die Rücklaufquote beträgt, ausgehend von allen theoretisch erreichten Facebook-Nutzern, somit etwa 0,26 Prozent. Für die Auswertung werden nachfolgend ausschließlich die abgeschlossenen Befragungen berücksichtigt.

Das durchschnittliche Alter der Befragten liegt bei etwa 30 Jahren. Von allen Personen, die ihr Geschlecht angaben, waren 69,6 Prozent männlich und 30,4 Prozent weiblich. Mit Ausnahme des Landes Schleswig-Holstein, nahmen Personen aus allen eine Onlinewache betreibenden Bundesländern teil. Die größte Gruppe der Teilnehmer kommt aus Nordrhein-Westfalen. Die nähere Verteilung der Bundesländer ergibt sich aus der Anlage.¹⁸⁶

5.4 Auswertung der Zielgruppe mit Onlinewachen - Erfahrung

Von den 51 auswertbaren Befragungen gaben im Rahmen der ersten Frage 40 Teilnehmer an, dass ihnen die Onlinewachen der Polizei nicht bekannt sind, 11 Personen gaben an, Kenntnis über deren Bestehen zu haben. Insgesamt 4 Teilnehmer verfügten über Erfahrungen mit der Erstattung von Onlineanzeigen.¹⁸⁷ Bei den durch diese Teilnehmer angezeigten Delikten

¹⁸³ Vgl. *Häder* (2010), *Empirische Sozialforschung*, 388.

¹⁸⁴ Vgl. Anlage 6, 137.

¹⁸⁵ Vgl. Anlage 5, 135.

¹⁸⁶ Vgl. Anlage 5, 133.

¹⁸⁷ Vgl. Anlage 5, 120.

handelt es sich um zwei Fälle der Obergruppe des Diebstahls, ein Vermögensdelikt und um eine Anzeige nach § 130 StGB – Volksverhetzung.¹⁸⁸

Die 4 Teilnehmer begründeten übereinstimmend, dass die Zeitersparnis einer Onlineanzeige ihre Entscheidung zur Erstattung beeinflusst hat. In einem Fall wurde darüber hinaus der Weg zu einer Polizeidienststelle als zu weit beschrieben. Ein weiterer Teilnehmer gab neben dem Zeitvorteil an, dass er neugierig war und dass die Anonymität, sowie die Vermeidung einer unangenehmen Situation bei seiner Entscheidung eine Rolle gespielt haben. Im Rahmen der offenen Antwortmöglichkeit gab dieser Teilnehmer weiterhin an, dass er einen Betrug über das Internet angezeigt und die Onlineanzeige vor diesem Hintergrund als sinnvoll bewertet hat.¹⁸⁹

Alle vier Teilnehmer gaben an, dass sie ihre Strafanzeige bei Fehlen der Onlinewache dennoch angezeigt hätten. Sie stimmten der Aussage zu, dass Onlinewachen zukünftig tendenziell an Bedeutung gewinnen werden und würden die Onlinewache nochmals für die Erstattung einer Strafanzeige nutzen. Drei der vier Personen verfügen darüber hinaus über Erfahrungen mit der Erstattung auf einer normalen Polizeidienststelle, eine Person machte hierzu keine Angaben.¹⁹⁰

Über die Erfahrungen bei dieser Anzeige befragt, gaben zwei Teilnehmer an, dass sie mit der Erstattung zufrieden waren. Einer der beiden Teilnehmer musste darüber hinaus länger als 15 Minuten auf die Anzeigenerstattung warten. Alle vier Teilnehmer wohnen nach eigenen Angaben weniger als 5 Kilometer von der nächsten Polizeidienststelle entfernt.¹⁹¹

5.5 Auswertung der Zielgruppe mit nicht angezeigten Straftaten

Von allen Befragten, die über keine Erfahrungen im Umgang mit Onlinewachen verfügen, gaben 18 Teilnehmer an, schon einmal Opfer einer Straftat geworden zu sein. Mit Ausnahme von Fälschungsdelikten, Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und von Raubdelikten, wurden durch die Teilnehmer Taten aus allen anderen Deliktgruppen berichtet. Die größte

¹⁸⁸ Vgl. Anlage 5, 120.

¹⁸⁹ Vgl. Anlage 5, 121.

¹⁹⁰ Vgl. Anlage 5, 121f.

¹⁹¹ Vgl. Anlage 5, 122. Zur Entfernung der Polizeidienststelle vgl. Anlage 5, 135.

Gruppe der erlittenen Straftaten stellen die Taten im Bereich der allgemeinen Delikte, wie dem Hausfriedensbruch, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung dar. Deutlich seltener wurde über Diebstahlsdelikte in der Befragung berichtet.¹⁹²

Die überwiegende Mehrzahl der angegebenen Straftaten wurde der Polizei nicht gemeldet. So gaben insgesamt 11 der 18 Teilnehmer an, dass sie die Straftat zu ihrem Nachteil nicht angezeigt haben. Die verbleibenden Personen erstatteten hingegen eine entsprechende Strafanzeige. Details hierzu können der nachfolgenden Tabelle 17 entnommen werden.

Verteilung der angezeigten und nicht angezeigten Delikte des Fragebogens¹⁹³

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Pro- zente
Gültig	Ja	7	13,7	38,9	38,9
	Nein	11	21,6	61,1	100,0
	Gesamtsumme	18	35,3	100,0	
Fehlend	System	33	64,7		
Gesamtsumme		51	100,0		

Tabelle 17: Verteilung der angezeigten und nicht angezeigten Delikte des Fragebogens

Der Verteilung der gegebenen Antworten folgend, wurden 2 von 2 Delikten der sexuellen Nötigung nicht angezeigt, dieser Gruppe wohnt somit die höchste Nichtanzeigequote dieser Untersuchung inne. Daneben wurde ein Großteil der dem Bereich der allgemeinen Delikte zuzuordnenden Straftaten nicht angezeigt. Von 8 berichteten Delikten in dieser Gruppe, wurde lediglich ein Delikt angezeigt. Im Bereich des Diebstahls konnte dagegen die geringste Nichtanzeigequote festgestellt werden, von 3 berichteten Delikten wurden hier 2 Straftaten angezeigt.¹⁹⁴

Die drei häufigsten Gründe für eine Nichtanzeige stellen in dieser Untersuchung das mangelnde Interesse, die Tatsache, dass der Täter sowieso nicht zu ermitteln war und die Nichtüberwindung eines Schamgefühls oder einer Schüchternheit der Opfer dar. Diese Antwortkategorien wurden jeweils viermal durch die Teilnehmer ausgewählt. Der Umstand, dass die Teilnehmer nicht wussten, an wen sie sich nach der Straftat wenden sollen und

¹⁹² Vgl. Anlage 5, 122f.

¹⁹³ Vgl. Anlage 5, 124.

¹⁹⁴ Vgl. Anlage 5, 124f.

die Situation, dass der Täter aus dem persönlichen Umfeld kam, wurden jeweils dreimal durch die Teilnehmer als Begründung für die Nichtanzeige angeführt. Der geringe erlittene Schaden aus der Straftat und schlechte Erfahrungen mit der Polizei wurden jeweils zweimal ausgewählt. In einem Fall wurde die Straftat aus Mitleid mit dem Täter nicht erstattet. Details zu der einzelnen Verteilung der Nichtanzeigeegründe können der nachfolgenden Tabelle mit der Nummer 18 entnommen werden.

Übersicht der berichteten Nichtanzeigeegründe aus dem Fragebogen¹⁹⁵

Nichtanzeigegrund	Anzahl	Anteil
Scham-Schüchternheit	4	17,4 %
Täter nicht zu ermitteln	4	17,4 %
Schlechte Erfahrung mit der Polizei	2	8,7 %
Schaden zur gering	2	8,7 %
Keine Kenntnis des Ansprechpartners	3	13 %
Täter/in kam aus persönlichen Umfeld	3	13 %
Kein Interesse	4	17,4 %
Mitleid mit dem Täter	1	4,3 %
Gesamt:	23	100 %

Tabelle 18: Übersicht der berichteten Nichtanzeigeegründe aus dem Fragebogen

Auf die Frage, warum die Strafanzeige nicht online erstattet wurde, gab der Großteil der Teilnehmer an, dass ihnen diese Möglichkeit nicht bekannt war. Diese Antwort wählten von 11 Personen, die diese Frage beantwortet haben, 8 Teilnehmer aus. Jeweils eine Person gab an, dass das Verfahren der Onlinewache zu kompliziert sei oder es nicht klar war, ob die Strafanzeige ankommt. Einem weiteren Teilnehmer war die Möglichkeit der Onlineanzeige zu unpersönlich. Zwei Teilnehmer verwiesen auf die zuvor angegebenen Nichtanzeigeegründe.¹⁹⁶

Von den 8 Teilnehmern, denen die Möglichkeit der Onlineanzeige nicht bekannt war, machten 2 Personen keine Angaben darüber, ob sie ihre Anzeige bei Kenntnis über das Bestehen einer Onlinewache trotzdem erstattet hätten. Von den restlichen Teilnehmern gaben 4 Personen an, dass sie auch bei Kenntnis über das Bestehen einer Onlinewache ihre Strafanzeige nicht erstattet hätten. Zwei Personen gaben an, dass die Onlinewache ihre

¹⁹⁵ Vgl. Anlage 5, 126.

¹⁹⁶ Vgl. Anlage 5, 127.

Entscheidung dergestalt beeinflusst hätte, dass sie die erlittene Straftat über diesen Weg angezeigt hätten.¹⁹⁷

Die beiden Personen begründeten im Rahmen von Frage 13 zuvor ihre Nichtanzeige mit der Scham, der mangelnden Möglichkeit zur Ermittlung des Täters und der fehlenden Kenntnis des korrekten Ansprechpartners, sowie mit den bisherigen, schlechten Erfahrungen mit der Polizei.¹⁹⁸ Nähere Angaben können auch aus Tabelle Nummer 19 entnommen werden.

Beeinflussung der Nichtanzeige bei Kenntnis über die Onlinewache					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Pro- zente
Gültig	Ja	2	3,9	25,0	25,0
	Nein	4	7,8	50,0	75,0
	Keine Angabe	2	3,9	25,0	100,0
	Gesamtsumme	8	15,7	100,0	
Fehlend	System	43	84,3		
Gesamtsumme		51	100,0		

Tabelle 19: Beeinflussung der Nichtanzeige bei Kenntnis über die Onlinewache

Von den 18 Teilnehmern, die bereits Opfer einer Straftat wurden, machten 11 Teilnehmer Angaben darüber, ob sie in der Vergangenheit eine Strafanzeige auf einer realen Polizeidienststelle erstattet haben. Etwa ein Drittel der Befragten und somit 4 Teilnehmer verfügten über eine solche Erfahrung. Alle 4 Teilnehmer mussten dabei länger als 15 Minuten auf die Erstattung der Strafanzeige warten. Dabei zeigten sich zwei Teilnehmer mit der Erstattung der Anzeige dennoch zufrieden. Die anderen beiden Teilnehmer gaben an, unhöflich behandelt worden zu sein und in einem Fall wurde über die Antwortkategorie ausgewählt, dass es Grund zur Beanstandung gab.¹⁹⁹

5.6 Auswertung unter Berücksichtigung aller Teilnehmer

Vor dem Hintergrund, dass nicht alle Teilnehmer der Befragung zu den vorher festgelegten Zielgruppen gehören, wurde der Fragebogen so konzipiert, dass alle Teilnehmer zumindest zu Frage 18 und 19 gelangen und hierbei ihre persönliche Einstellung zur Onlinewache darlegen können. Das dient zum einen der Erhöhung der Aussagekraft dieser Fragen und zum anderen

¹⁹⁷ Vgl. Anlage 5, 127.

¹⁹⁸ Vgl. Anlage 5, 128f.

¹⁹⁹ Vgl. Anlage 5, 129.

dazu, dass die keiner Zielgruppe zugehörigen Personen, den Fragebogen nicht mit einem negativen Befragungseindruck abschließen und sich als Teil der Untersuchung fühlen.

Demnach stimmten bei der Beantwortung von Frage 18, mit 30 Personen, etwas mehr als die Hälfte aller Teilnehmer der Aussage zu, dass Onlinewachen zukünftig an Bedeutung gewinnen werden.²⁰⁰ Eine Gruppe von 14 Personen gab an, dass sie die Bedeutung nicht abschätzen können. Die restlichen 7 Personen stimmten der Aussage nicht zu oder eher nicht zu. Details hierzu können der nachfolgend dargestellten Tabelle 20 entnommen werden.

Meinung über die zukünftige Bedeutung der Onlinewache²⁰¹

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Stimme voll und ganz zu	12	23,5	23,5	23,5
Stimme eher zu	18	35,3	35,3	58,8
Weiß ich nicht	14	27,5	27,5	86,3
Stimme eher nicht zu	4	7,8	7,8	94,1
Stimme überhaupt nicht zu	3	5,9	5,9	100,0
Gesamtsumme	51	100,0	100,0	

Tabelle 20: Meinung über die zukünftige Bedeutung der Onlinewache

Im Rahmen von Frage 19 machten 13 Teilnehmer von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Aussage über die zukünftige Bedeutung der Onlinewachen zu begründen. Die Darstellung dieser Anmerkungen erfolgt in aus den Äußerungen der Teilnehmer abgeleiteten Kategorien. Dabei können manche Äußerungen, aufgrund ihrer Mehrdimensionalität, in mehrere Kategorien eingeordnet werden. Die Einordnung in die Kategorien erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Kernaussagen der Teilnehmer.

Kategorie 1: Anonymität

Insgesamt sechs Äußerungen haben zum Inhalt, dass die Anonymität im Internet einen Einfluss auf die zukünftige Bedeutung von Onlinewachen hat. Die Teilnehmer 1, 4 und 8 gehen davon aus, dass die Bedeutung von Onlinewachen durch das herabgesetzte Schamgefühl zunimmt. Teilnehmer 12 gab an, die zukünftige Bedeutung nicht abschätzen zu können, argumen-

²⁰⁰ Vgl. Anlage 5, 130.

²⁰¹ Vgl. Anlage 5, 130.

tiert aber für eine zunehmende Bedeutung durch weniger Scham im Internet. Teilnehmer 5 lehnt einen Gewinn der Bedeutung von Onlinewachen ab und begründet das, mit dem Persönlichkeitsverlust der Onlineanzeige. Den Aspekt der Unpersönlichkeit sieht auch Teilnehmer 7 kritisch.²⁰² Nachfolgende Äußerung von Teilnehmer 12 dient als Beispiel für diese Kategorie:

„Ich habe nicht den Mut, meinen Fall der Polizei zu melden.
Wenn man anonym auf dieser Seite seinen Fall einschicken kann (ich weiß nicht was mich nach diesen Fragen erwartet), fällt es eventuell leichter...
Ich probiere das zu erst aus.[sic!]“²⁰³

Kategorie 2: Digitalisierung der Gesellschaft

Wiederrum fünf Teilnehmer, nämlich Teilnehmer 2, 3, 8, 10 und 13, äußerten sich dahingehend, dass die Bedeutung und die Möglichkeiten des Internets zunehmen und somit auch die Bedeutung der Onlinewache analog dieser Entwicklung zu sehen ist. Dabei wurde der Effekt durch Teilnehmer 3 und 8 explizit auf die heutigen Jugendlichen bezogen. Teilnehmer 13 verknüpft die Onlinewache mit einer einfacheren Beweissicherung von Fällen der Computerkriminalität, indem beispielsweise verdächtige Seiten mit wenigen Klicks der Polizei gemeldet werden können.²⁰⁴ Nachfolgende Äußerung von Teilnehmer 2 dient als Beispiel für diese Kategorie:

„Das Internet dringt immer weiter in unser Leben vor und viele wichtige Angelegenheiten werden darüber geklärt werden.[sic!]“²⁰⁵

Kategorie 3: Bequemlichkeit

Die Teilnehmer 6 und 7 stellten die Bequemlichkeit einer Onlinewache in den Vordergrund und trauen der Onlinewache aus diesem Grund eine zukünftige, höhere Bedeutung zu.²⁰⁶ Nachfolgende Äußerung von Teilnehmer 6 dient als Beispiel für diese Kategorie:

„Die Menschen sind zu faul um zur Polizeiwache gehen und dort eine Anzeige zu erstatten.[sic!]“²⁰⁷

²⁰² Vgl. Anlage 5, 130f.

²⁰³ Anlage 5, 131.

²⁰⁴ Vgl. Anlage 5, 130f.

²⁰⁵ Anlage 5, 130.

²⁰⁶ Vgl. Anlage 5, 130f.

²⁰⁷ Anlage 5, 130.

Kategorie 4: Sonstiges

Die Äußerungen von Teilnehmer 7, 9 und 11 konnten keiner eigenständigen Kategorie zugeordnet werden. Teilnehmer 7 spricht von Einsparpotentialen durch die Onlinewachen. Teilnehmer 9 geht von einem erhöhten Anzeigenaufkommen aus, ohne näher auf die Ursachen einzugehen und Teilnehmer 11 lehnt eine ständige Überwachung ab.²⁰⁸

5.7 Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Fragebogen wurde insgesamt durch 51 Personen vollständig ausgefüllt. Von diesen Personen gaben 40 Teilnehmer an, dass ihnen die Möglichkeiten der Onlinewache nicht bekannt sind. In der Zielgruppe der Personen, die bereits eine Onlineanzeige erstattet haben, wurden insgesamt 4 Personen erreicht.

Alle Teilnehmer begründeten ihre Entscheidung zur Onlineanzeige mit dem damit verbundenen Zeitvorteil. Jeweils einmal spielte die Anonymität der Onlineanzeige und die Entfernung zur nächsten Polizeidienststelle eine Rolle. Die Entscheidung der Befragten, zur Erstattung einer Strafanzeige, wäre auch ohne das Bestehen einer Onlinewache positiv ausgefallen. Alle Teilnehmer würden, im Falle einer weiteren Straftat, nochmals die Onlinewache für deren Erstattung nutzen.

Von den insgesamt 51 Teilnehmern der Befragung, gaben 11 Personen an, Opfer einer Straftat geworden zu sein und diese nicht angezeigt zu haben. Die größte Gruppe der nicht angezeigten Straftaten stellt die Gruppe der allgemeinen Delikte, wie bspw. der Sachbeschädigung, des Hausfriedensbruchs oder der Beleidigung dar. In dieser Gruppe wurde von 8 Delikten nur ein Delikt angezeigt.

Die höchste in dieser Untersuchung festgestellte Nichtanzeigequote besteht bei den Delikten der sexuellen Nötigung. Hier wurden beide berichteten Delikte nicht angezeigt. Als Begründung für die Nichtanzeige der erlittenen Straftaten wurde hauptsächlich das mangelnde Interesse, die Tatsache, dass der Täter sowieso nicht zu ermitteln war und die mit einer Anzei-

²⁰⁸ Vgl. Anlage 5, 130f.

geerstattung verbundene Scham oder Schüchternheit angeführt. Die fehlende Kenntnis des korrekten Ansprechpartners, sowie der Umstand, dass der Täter aus dem persönlichen Umfeld kommt, wurden ebenfalls häufig als Begründung angeführt.

Einem Großteil der Teilnehmer war die Onlinewache nicht bekannt, weswegen die Strafanzeige nicht online erstattet worden ist. Von 6 Teilnehmern gaben 2 Teilnehmer an, dass die Kenntnis über das Bestehen einer Onlinewache ihre Entscheidung zur Erstattung einer Strafanzeige positiv beeinflusst hätte. Bei den Teilnehmern mit Erfahrungen hinsichtlich der Erstattung von Strafanzeigen auf einer realen Polizei-Dienststelle, gab die überwiegende Anzahl an, hierbei länger als 15 Minuten gewartet zu haben. Von 7 Befragten gaben 2 Teilnehmer an, dabei unhöflich behandelt worden zu sein und in einem Fall gab es Anlass zur Beschwerde. Der überwiegende Teil zeigte sich jedoch zufrieden mit der Anzeigenerstattung. Bei der Frage über die zukünftige Bedeutung der Onlinewachen wurden alle 51 Teilnehmer der Befragung berücksichtigt. Davon gehen 30 Personen von einer zukünftigen, höheren Bedeutung und 7 Personen von keiner erhöhten Bedeutung der Onlinewachen aus.

Im Rahmen der Begründung der jeweiligen Meinungen, konnten drei wesentliche Kategorien gebildet werden. So beeinflusst den Aussagen der Teilnehmer nach die Anonymität und das dadurch herabgesetzte Schamgefühl und die Bequemlichkeit der Onlinewache die zukünftige Bedeutung der Onlinewache positiv. In zwei Fällen wird die Anonymität jedoch auch kritisch gesehen, wodurch der Onlinewache dadurch eine geringere Bedeutung eingeräumt wird. Eine weitere Gruppe sieht die Onlinewache, im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Verlagerung vieler Tätigkeiten in das Internet, weiterhin gestärkt.

5.8 Kritische Diskussion / Schlussfolgerungen

Die in dieser Untersuchung online angezeigten Delikte fallen weitestgehend in die Gruppe der am häufigsten online und auch real angezeigten Straftatengruppen. Nach den Ergebnissen dieser Untersuchung wurden dabei zwar Vorteile bei der für eine Anzeige benötigten Zeit und der Anonymität

gesehen, allerdings wirkten diese sich nicht unmittelbar auf die Entscheidung zur Erstattung einer Online-Strafanzeige aus.

Vor dem Hintergrund, dass lediglich 4 Online-Anzeigenerstatter befragt wurden, kann allerdings kein verallgemeinerter Rückschluss aus diesen Angaben gezogen werden, da dieses Ergebnis aufgrund der geringen Anzahl von Teilnehmern sehr vom Zufall abhängig ist. So bleibt es offen, ob der Zeitvorteil und die Anonymität tatsächlich keinen Einfluss auf die Entscheidung zur Erstattung einer Strafanzeige haben, oder ob diese Faktoren ebenfalls Einfluss nehmen können. Ähnliches gilt für die Feststellung, dass die 4 Online-Anzeigenerstatter weniger als 5 Kilometer zur nächsten Polizeidienststelle entfernt wohnen. Ausschließlich für diese Untersuchung betrachtet, könnte die These vertreten werden, dass die Entfernung zur nächsten Polizeidienststelle insofern keine Rolle spielt, dass ein weiter Weg zur Polizei die Entscheidung für eine Onlineanzeige begünstigt.

Wie unter Kapitel 3.3 dargestellt, ist theoretisch begründet allerdings der gegenteilige Effekt zu erwarten, womit der Zeitvorteil mit der Entfernung zur nächsten Polizeidienststelle ansteigt. Da der Zeitvorteil durch alle befragten Online-Anzeigenerstatter als Begründung ihrer Onlineanzeige angeführt wurde, kann dadurch dennoch von einer Auswirkung der Entfernung zur nächsten Polizeidienststelle auf die Entscheidung zu einer Onlineanzeige ausgegangen werden.

Anders zu bewerten ist der Umstand, dass einem Großteil der Teilnehmer die Möglichkeit der Onlineanzeige nicht bekannt war. Auch wenn der selbstselektive Prozess zur Teilnahme an dieser Befragung nicht nachvollzogen werden kann, ist jedoch tendenziell der Effekt zu erwarten, dass Menschen, die bereits Kenntnis über die Onlinewachen besitzen, sich häufiger zu einer Teilnahme entscheiden. Diese Mutmaßung lässt sich damit begründen, dass diese Personengruppe einen höheren Bezug zum Untersuchungsgegenstand aufweist. Die Feststellung, dass ein Großteil der Befragten keine Kenntnis über die Möglichkeiten der Online-Strafanzeige hatte, kann vor dem Hintergrund des zuvor Gesagten daher als valide angesehen werden.

Die von den Teilnehmern der Befragung berichteten nicht angezeigten Delikte, stimmen mit den Ergebnissen der *Bochum III- Untersuchung* insoweit überein, dass deutlich mehr Delikte nicht angezeigt wurden, als der Polizei zur Kenntnis gelangt sind.²⁰⁹ Die nicht angezeigten Delikte betragen in dieser Untersuchung 61,1 Prozent von allen berichteten Straftaten. Das Potential der Gruppe, die durch eine Onlinewache dennoch zu einer Anzeige animiert werden könnten, ist somit sehr groß.

Da die Frage, ob die Teilnehmer bei entsprechender Kenntnis über die Onlinewache, ihr erlittenes Delikt angezeigt hätten, nur von 8 Personen beantwortet wurde, sind die hieraus abgeleiteten Erkenntnisse allerdings mit Vorsicht zu interpretieren. Unter Herausrechnung der Befragten, die sich im Rahmen der Frage nicht entschieden haben, bejahten 2 Teilnehmer die Erstattung einer Strafanzeige bei Kenntnis der Onlinewache und 4 Teilnehmer hätten die erlittene Straftat dennoch nicht angezeigt. Prozentual ergibt sich in dieser Untersuchung also eine deutliche Aufhellung des Dunkelfeldes, die vor dem Hintergrund der möglichen Zufälligkeit des Ergebnisses allerdings nicht explizit ausgewiesen wird. Es ist allerdings feststellbar, dass durch das Instrument der Onlinewache nachweisbar die Möglichkeit besteht, dass Straftaten angezeigt werden, die ansonsten nicht zur Kenntnis der Polizei gelangt wären.

Maßgeblichen Einfluss auf die diesbezügliche Auswirkung der Onlinewache, hat vor allem auch der Grund der Nichtanzeige. Jemand, der kein Interesse hat die Straftat verfolgen zu lassen, wird sich in seiner Entscheidung auch durch eine Onlinewache nicht beeinflussen lassen. Wenn allerdings Gefühle wie Scham oder die Schüchternheit einer Person zu der Nichtanzeige führen, ist der denkbare Einfluss einer Onlinewache größer. Dieser Ansatz kann insbesondere durch die Äußerungen bei Frage 19 belegt werden, wonach insgesamt 4 Teilnehmer in der Anonymität der Onlinewache einen Vorteil gegenüber den anderen Möglichkeiten der Erstattung von Strafanzeigen, sehen.

²⁰⁹ Vgl. *Fetchenhauer / Goldberg*, in: *Forum KI* 1 2000, 175, 177.

Anhand der Kreuztabellen der Antworten über die Nichtanzeige Gründe und der Frage, ob die Onlinewache die Entscheidung zur Nichtanzeige einer Straftat verändert hätte, können weiterhin nur bedingt Rückschlüsse über das Ursachen-Wirkungs-Prinzip im vorgenannten Sinne getroffen werden. Da die Teilnehmer teilweise mehrere Begründungen für ihre Nichtanzeige ausgewählt haben, kann im Rahmen der Einzelbetrachtung eine Verzerrung der Nichtanzeige Gründe entstehen, da nicht bekannt ist, welche/r Grund/Gründe bei der Entscheidung zu Frage 15 hauptsächlich berücksichtigt wurden.

Den Ergebnissen dieser Untersuchung folgend, kann ohne Berücksichtigung der möglichen Verzerrung dennoch konstatiert werden, dass eine Aufhellung des Dunkelfeldes durch Onlinewachen bei den Nichtanzeige Gründen der Scham, der mangelnden Ermittlungsansätze, der fehlenden Kenntnis eines Ansprechpartners oder bei schlechten Erfahrungen mit der Polizei in Betracht kommt. Insbesondere dem letzten Aspekt, bzgl. der Erfahrungen mit der Polizei, wird durch Frage 17 eine besondere Bedeutung zuteil. Diese wurde durch 4 Teilnehmer beantwortet, die bereits über Erfahrungen mit der Erstattung einer Strafanzeige verfügten und in der Folge die weitere erlittene Straftat nicht angezeigt haben. Durch die Ergebnisse wurde festgestellt, dass die Teilnehmer übereinstimmend länger als 15 Minuten auf die Erstattung warten mussten und in zwei Fällen mit der Polizeiarbeit in diesem Zusammenhang unzufrieden waren. Insofern die geschilderten Erfahrungen ein tatsächliches und wahrheitsgetreues Bild wiedergeben und dabei die Ursache für die Nichtanzeige bilden, ist die potentielle Beeinflussung des Anzeigeverhaltens durch diese Faktoren sehr groß.

Die Begründungen der jeweiligen Einstellungen über die zunehmende Bedeutung von Onlinewachen bestätigen die zuvor getroffenen theoretischen Aussagen. Durch die Teilnehmer wurde die Anonymität und die Bequemlichkeit der Onlinewachen als positiv bewertet. Es wurde allerdings auch die Entfernung der Bürger von der Polizei bemängelt und die damit verbundenen Probleme thematisiert. Ein zentraler Punkt stellt darüber hinaus die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft dar, die sich auch auf die Onlinewachen auswirken soll.

6. Fazit und Ausblick

Im Verlauf der vorliegenden Arbeit wurden die Auswirkungen der Polizei-Onlinewachen auf das Anzeigeverhalten der Bürger untersucht. Um mehr über die diesbezüglichen Veränderungen zu erfahren, standen Anzeigedaten der Onlinewachen Mecklenburg-Vorpommerns, Hamburgs und Niedersachsens für eine Auswertung zur Verfügung. Der Auswertzeitraum wurde dabei auf die Jahre 2012 und 2013 beschränkt. Obwohl der gewählte Zeitraum vergleichsweise kurz ist, konnten hieraus dennoch valide Daten über das Anzeigenaufkommen der Onlinewachen, im Vergleich zu den in der PKS erfassten, klassischen Strafanzeigen erlangt werden.

Diese Erkenntnisse dienen als Ausgangspunkt für eine an die Analyse anschließende Befragung, bei der mehr über die Auswirkungen der Onlinewache auf das Anzeigeverhalten der Bürger in Erfahrung gebracht werden sollte. Eine Repräsentativität der Befragung wurde dabei nicht erreicht, wodurch die Rückschlüsse hieraus nicht in gleicher Weise als valide angesehen werden können, wie die Ergebnisse der Auswertung von den Anzeigedaten der Onlinewachen. Weiterhin konnte die im Vorfeld angestrebte hohe Rücklaufquote des Fragebogens nicht erreicht werden. Die aus dem Fragebogen resultierenden Ergebnisse und die hieraus getroffenen Rückschlüsse beziehen sich somit nur auf diese Untersuchung. Diese können somit lediglich als Ansatzpunkt für eine weitergehende Forschung dienen und sollten dabei nochmals einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

In der Analyse konnte festgestellt werden, dass sich online angezeigte Delikte in der prozentualen Häufigkeit zum Teil deutlich gegenüber den klassisch angezeigten Straftaten aus der PKS unterscheiden. Die allermeisten Delikte werden dabei online vermindert registriert. Einige Deliktgruppen konnten jedoch auch deutlich erhöht nachgewiesen werden. So treten Straftaten der Computerkriminalität online bis zu fünfmal häufiger auf, als diese prozentual über die klassischen Wege der Strafanzeige in die PKS gelangen. Neben den sonstigen Straftaten wurden in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin Taten aus dem Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte online etwa 20 Prozent häufiger registriert.

Vor diesem Hintergrund kann Hypothese 1 insofern verifiziert werden, als dass die Möglichkeit der Onlineanzeige zu einem veränderten Anzeigenaufkommen gegenüber den klassischen Anzeigemöglichkeiten führt und Straftaten deliktsbezogen erhöht oder vermindert festgestellt werden.

Für das verminderte Aufkommen der Strafanzeigen über die Onlinewachen, ist zur Begründung die mangelnde Bekanntheit der Onlineanzeige zu nennen. Dem größten Teil der Befragten war die Möglichkeit der Onlineanzeige nicht bekannt. Aus theoretischen Überlegungen heraus ist es weiterhin denkbar, dass der Vorteil der Anzeigenaufnahme am Tatort, zusammen mit den Geschädigten, ein vermehrtes Aufkommen von Strafanzeigen über den klassischen Weg begünstigt. Dem Opfer einer Straftat bleibt hierbei zunächst der Weg zu einer Polizeidienststelle erspart.

Das besondere Interesse dieser Untersuchung galt jedoch den über die Onlinewache erhöht angezeigten Delikten und den Ursachen dieser Erhöhung. Im Rahmen der Prüfung von Hypothese 2 wurde hierbei die Frage beantwortet, ob durch die Onlinewache lediglich eine Verschiebung der Straftaten oder eine Aufhellung des Dunkelfeldes stattfindet. Ein Indiz für eine Aufhellung des Dunkelfeldes stellt dabei hauptsächlich das erhöhte Anzeigenaufkommen im Bereich der beiden vorgenannten Deliktgruppen und den sonstigen Straftaten dar.

Die durchgeführte Befragung zeigte, dass die größten Vorteile der Onlinewache in der Zeitersparnis, der Anonymität und der Anpassung an die Erfordernisse einer digitalisierten Gesellschaft liegen, wonach immer mehr Angebote online erfolgen. Die durch diese Vorteile zu erwartenden Auswirkungen auf die Entscheidung zur Erstattung einer Strafanzeige, sind allerdings von einer Vielzahl weiterer Faktoren abhängig. So kommt es, den Ergebnissen dieser Untersuchung folgend, vor allem auf das erlebte Delikt, die Persönlichkeit des Opfers und die bisherigen Polizeierfahrungen an.

Eine durch die Onlinewache bedingte Beeinflussung auf die Entscheidung der Opfer zu Erstattung einer Strafanzeige, die ansonsten nicht erstattet worden wäre, ist eher zu erwarten, wenn diese schüchtern sind, nicht wissen an wen sie sich wenden können, wenig Zeit haben oder auf schlechte Erfahrungen mit der Polizei zurückblicken. Der Zeitfaktor findet sich dabei

ebenfalls bei der Entfernung zur nächsten Polizei-Dienststelle wieder. Umso weiter der Weg und höher der zeitliche Aufwand zur nächsten Polizeidienststelle ist, desto wahrscheinlicher wird eine Beeinflussung der Entscheidung zur Erstattung einer Strafanzeige.

Ergänzend zu den Erfahrungen mit der Polizei ist, theoretisch begründet, eine Aufhellung des Dunkelfeldes von Straftaten vor allem in Deliktsbereichen möglich, bei denen eine starke selektive Anzeigenaufnahme durch die Polizeibeamten vor Ort erfolgt. Eine solche selektive Aufnahme von Strafanzeigen ist online nicht möglich. Zu welchen Anteilen und wie stark die einzelnen zuvor aufgezeigten Faktoren eine Veränderung der Entscheidung zu einer Strafanzeige bedingen, konnte durch diese Untersuchung nicht festgestellt werden. Es konnten allerdings Hinweise darauf erlangt werden, dass die durch eine Onlinewache bedingte Scham sich deliktsbezogen unterschiedlich auswirkt. War es im Vorfeld dieser Untersuchung zu erwarten, dass beispielsweise Sexualdelikte häufiger online angezeigt werden, da hierbei das Schamgefühl eine große Rolle spielt, konnte ein entsprechend erhöhtes Anzeigenaufkommen in diesem Bereich nicht festgestellt werden.

Hypothese 2 kann daher insoweit bestätigt werden, dass durch die Onlinewache deliktsbezogen und in Abhängigkeit der persönlichen Merkmale des Opfers und der polizeilichen Reaktionen eine Aufhellung des Dunkelfeldes von Straftaten erfolgen kann. Dabei ist diese Aufhellung am stärksten im Bereich der Computerkriminalität und der Vermögens- und Fälschungsdelikte zu erwarten, da hier prozentual deutlich mehr Delikte online erstattet werden.

Weiterhin wurde die Bedeutung der Onlinewachen und deren Bekanntheitsgrad im Rahmen von Hypothese 3 näher beleuchtet. Von Interesse war auch die Frage nach der Zielgruppe der Onlinewachen. Wie zuvor schon angesprochen, ist die Kenntnis der Bürger hinsichtlich der Möglichkeit zur Erstattung einer Onlineanzeige als sehr mäßig zu beurteilen. Lediglich eine Minderheit der Befragungsteilnehmer war sich der Möglichkeit einer Onlineanzeige bewusst. Im Analysezeitraum konnte allerdings bei allen untersuchten Onlinewachen ein deutlicher Anstieg des Anzeigenaufkommens

konstatiert werden, wodurch sich tendenziell auch die Bekanntheit der Onlinewachen erhöht haben dürfte.

Keine Anhaltspunkte ergeben sich dafür, dass die Onlinewachen überwiegend durch junge und netzaktive Menschen genutzt werden. Hiervon musste im Vorfeld der Untersuchung aufgrund theoretischer Erkenntnisse zunächst ausgegangen werden. Die größte Gruppe der Anzeigenerstatter ist den Ergebnissen nach zwischen 26 und 35 Jahren alt. Die Gruppe der 36-45-Jährigen ist ähnlich stark unter den Anzeigenerstattern vertreten. Weiterhin wurden Hinweise darauf erlangt, dass Frauen öfter zum Instrument der Onlineanzeige greifen, als dies Männer tun.

Hypothese 3 kann daher ausschließlich in Bezug auf die zunehmende Bekanntheit der Onlinewachen bestätigt werden und muss in Bezug auf die überwiegende Nutzung des Angebots, durch junge und netzaktive Menschen verworfen werden.

Durch die Untersuchung wurden weiterhin Aspekte festgestellt, die nicht näher beleuchtet werden konnten und Anlass für eine weitere Forschung bieten. So stellt sich die Differenz zwischen dem Anteil der Onlinewachen an der Gesamtkriminalität von Bundesland zu Bundesland stark unterschiedlich dar, ohne dass die genauen Gründe hierfür bekannt sind. Der Anteil liegt zwischen 2,7 Prozent für Hamburg und bei 7,5 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Von Interesse ist weiterhin die Akzeptanz der Onlinewache innerhalb der Polizei und ob es dabei Unterschiede zwischen den eine Anzeige aufnehmenden Beamten und den Beamten gibt, die angezeigte Straftaten abschließend bearbeiten.

Unter Bezugnahme auf die forschungsleitende Frage kann jedoch festgestellt werden, dass sich die Onlinewachen, insbesondere aufgrund des deutlichen Anteils der Onlineanzeigen an der Gesamtkriminalität, als modernes Mittel der Polizeiarbeit durchsetzen und das Anzeigeverhalten der Bevölkerung zunehmend beeinflussen. Vor dem Hintergrund der steigenden Deliktzahlen der Onlinewachen generell und der sowohl online als auch in der PKS zunehmend erhöhten Computerkriminalität, ist eine zukünftige Erhöhung der Bedeutung von Onlinewachen sehr wahrscheinlich.

Hinsichtlich der Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistiken durch Vertreter der Polizei oder der Politik sollte der Aspekt der Onlineanzeige weiterhin vermehrt Berücksichtigung finden, da die hierüber angezeigten Anteile an der Gesamtkriminalität sich zunehmend spürbar in der PKS niederschlagen und deren Aussagekraft beeinflussen. Auch die Polizei sollte sich den Herausforderungen von Onlinewachen wie den eingangs erwähnten datenschutzrechtlichen Risiken stellen und die damit verbundenen Problemstellungen lösen, damit die Onlinewachen auch weiterhin ohne Bedenken betrieben werden können.

Abschließend kann festgestellt werden, dass ein Wegdenken der Onlinewachen aus dem Kanon des polizeilichen Angebots nicht mehr möglich ist, da diese sich fest in Deutschland etabliert haben und zunehmend an Bedeutung gewinnen. Somit sollten Investitionen in die technischen Möglichkeiten, der Verbesserung der Bekanntheit und der inhaltlichen Ausgestaltung von Onlinewachen die nächsten Schritte sein. Die weitergehende Erforschung der Onlinewachen ist vor diesem Hintergrund und der bisher kaum vorhandenen Fachliteratur ebenfalls notwendig.

7. Literaturverzeichnis

7.1 Klassische Literatur

- Adda, Lukas* (2013) Face to Face - Handbuch Facebook-Marketing, 2. Auflage, Bonn 2013
- Atteslander, Peter* (2010) Methoden der empirischen Sozialforschung, 13. Auflage, Berlin 2010
- Diekmann, Andreas* (2012) Empirische Sozialforschung – Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 6. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2012
- Eisenberg, Ulrich* (2005) Kriminologie, 6. Auflage, Berlin 2005
- Feltes, Thomas / Feldmann-Hahn, Felix* (2009) Dunkelfeldforschung in Bochum, in: Interdisziplinäre Kriminologie: Festschrift für Arthur Kreuzer zum 70. Geburtstag, hrsg.v. Thomas Görgen, Klaus Hoffmann-Holland, Hans Schneider und Jürgen Stock, 2. Auflage, Frankfurt 2009, S. 152 – 169
- Feltes, Thomas / Klukkert, Astrid / Ohlemacher, Thomas* (2007) „...“, dann habe ich ihm auch schon eine geschmiert.“ Autoritätserhalt und Eskalationsangst als Ursachen polizeilicher Gewaltausübung, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 4/ 2007, S. 285-303
- Feltes, Thomas / Putzke, Holm* (2004) Kriminologische Betrachtungen zur Jugendkriminalität, in: Kriminalistik 8-9/2004, S.529 – 532
- Feltes, Thomas / Schreiber, Martina / Stol, Wouter* (2013) Polizeialltag: Der Bürger und seine Polizei, in: Polizei & Wissenschaft, 4/2013, S. 42-66
- Fetchenhauer, Detlef / Goldberg, Brigitta* (2000) Replikation der Dunkelfelduntersuchung in Bochum (Bochum III). Ausgewählte Ergebnisse einer Langzeituntersuchung, in: Forum KI 1 2000, hrsg.v. Bundeskriminalamt, Wiesbaden 2000, S. 175-189
- Gade, Gunther Dietrich / Kahlefeld, Christian / Kieler, Marita* (2008) Polizei und Förderalismus – Aufgabenfelder der Bundes- und Landespolizeien im verfassungsrechtlichen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland, 1.Auflage, Stuttgart 2008

<i>Giesen, Thomas</i> (2012)	Professionelles Facebook Marketing – So geht's: Von der Idee bis zur Umsetzung, 1. Auflage, München 2012
<i>Greuel, Luise</i> (1993)	Polizeiliche Vernehmung vergewaltigter Frauen, Weinheim 1993
<i>Häder, Michael</i> (2010)	Empirische Sozialforschung. Eine Einführung, 2. überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2010
<i>Jelinek, Jonny</i> (2013)	Facebook-Marketing für Einsteiger, 1. Auflage, München 2013
<i>Landeskriminalamt Hamburg</i> (2013)	Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, Stand: Februar 2013, Hamburg 2013
<i>Landeskriminalamt Hamburg</i> (2014)	Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, Stand: Februar 2014, Hamburg 2014
<i>Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern</i> (2014)	Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2013, Rampe 2014
<i>Landeskriminalamt Niedersachsen</i> (2014)	Jahrbuch der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen 2013, Hannover 2014
<i>Leistert, Oliver / Röhle, Theo</i> (2011)	Identifizieren, Verbinden, Verkaufen – Einleitendes zur Maschine Facebook, ihren Konsequenzen und den Beiträgen in diesem Band, in: Generation Facebook – Über das Leben im Social Net, hrsg. v. Theo Röhle, 1. Auflage, Bielefeld 2011, S. 7 - 30
<i>Meise, Manfred / Maier, Kurt</i> (2003)	Spiegelt die Polizeiliche Kriminalstatistik das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen wider? Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Zahlenwerk, in: Kriminologische Spuren in Hessen: Freundesausgabe für Arthur Kreuzer zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Edwin Kube, Hans Schneider, Jürgen Stock, Band 2, Frankfurt 2003, S.79-85
<i>Meyer-Goßner, Lutz / Schmitt, Bertram</i> (2014)	Strafprozessordnung mit GVG und Nebengesetzen, Kommentar, 57. Auflage, München 2014

- Micheel, Heinz-Günter* (2010) Quantitative empirische Sozialforschung, 1. Auflage, München 2010
- Ottens, Stephan* (2011) Online-Strafanzeige, Ein bundesweiter Vergleich, in: Kriminalistik, 7/2011, S. 460 - 462
- Pleuger, Kristin* (2012) Des Bürgers neue Stimme: Möglichkeiten der politischen Partizipation in Social Networks, 1. Auflage, Marburg 2012
- Pudel, Volker* (1978) Motivanalyse des Anzeigeverhaltens, in: Empirische Kriminalgeographie - Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum, hrsg. v. Hans-Dieter Schwind, Wilfried Ahlborn, Rüdiger Weiß, Wiesbaden 1978, S. 205 – 210
- Puschke, Jens* (2005) Online-Strafanzeigen aus kriminologischer Sicht, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 88. Jahrgang 2005, Heft 5, S. 380 – 390
- Rüther, Werner* (2005) Die Online-Strafanzeige als neues Instrument der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Erste empirische Erkenntnisse und geplante Projekte in einem bisher weitgehend unerforschten Gebiet, in: BKA Forum KI 1 2005, hrsg. v. Bundeskriminalamt, Wiesbaden 2005, S. 1 - 20
- Schnell, Rainer / Hill, Paul B. / Esser, Elke* (2013) Methoden der empirischen Sozialforschung, 10. Auflage, München 2013
- Schöneck, Nadine M. / Voß, Werner* (2013) Das Forschungsprojekt - Planung, Durchführung und Auswertung einer quantitativen Studie, 2. überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2013
- Schwind, Hans-Dieter* (2013) Kriminologie, Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 22. Auflage, Heidelberg, München, Landsberg, Frechen, Hamburg 2013
- Steinschaden, Jakob* (2012) Phänomen Facebook - Wie eine Webseite unser Leben auf den Kopf stellt, 1. Auflage, Wien 2012

- Weidenfeld, Werner* (2013) Die Digitalisierung des Politischen, in: *Wie das Internet unser Leben verändert...*, hrsg. v. Arne Schönbohm, 1. Auflage, Münster 2013, S. 9 – 22
- Weigend, Thomas* (2014) Einführung, in: *Strafgesetzbuch*, hrsg. v. Deutscher Taschenbuch Verlag, 52. Auflage, München 2014, S. IX – XXXIV

7.2 Internetquellen

- Allfacebook* (2014a) Nutzerzahlen, erreichbar unter: <http://www.allfacebook.de/nutzerzahlen>, zuletzt aufgerufen am 06.12.2014
- Allfacebook* (2014b) Auf Facebook gibt es keine Teenager mehr. Keine? – Oder doch um 44 – 68 % mehr?, erreichbar unter: http://allfacebook.de/zahlen_fakten/lustige-studien, zuletzt aufgerufen am 07.12.2014
- BKA* (2015) Allgemeine Hinweise zur PKS – Bedeutung, Inhalt, Aussagekraft, erreichbar unter: http://www.bka.de/nn_193232/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/AllgemeineHinweise/allgemeineHinweise__node.html?__nnn=true, zuletzt aufgerufen am 11.01.2015
- Eumann, Jens* (2014) Rückzug der Polizei zwingt Bürger zur Selbsthilfe, erreichbar unter: <http://www.freipresse.de/NACHRICHTEN/TOP-THEMA/Rueckzug-der-Polizei-zwingt-Buerger-zur-Selbsthilfe-artikel8951060.php>, zuletzt aufgerufen am 11.01.2015
- Ottens, Stephan* (2010) Bundesweiter Vergleich der Online-Strafanzeige als neues Instrument der Kriminalitätsbekämpfung, erreichbar unter: <http://www.weihmann.info/gastautoren.htm>, zuletzt aufgerufen am 12.01.2015

Prantl, Heribert (2014)

Grüne wollen Beschwerdestelle für polizeiliche Übergriffe, erreichbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/gesetzesinitiative-gruene-wollen-beschwerdestelle-fuer-polizeiliche-uebergriffe-1.1962637>, zuletzt aufgerufen am 09.01.2015

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014)

Gebiet und Bevölkerung- Fläche und Bevölkerung, erreichbar unter: http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahr-tab1.asp, zuletzt aufgerufen am 28.01.2015

Statistisches Bundesamt (2014)

Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011, erreichbar unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus_Geschlecht_Staatsangehoerigkeit.html, zuletzt aufgerufen am 06.12.2014

8. Anhang

8.1 Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, wurden unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Koblenz, den 12.02.2015

Patrick Knies

8.2 Verzeichnis der Anlagen zur Masterarbeit

<u>Anlage 1:</u>	Einordnung der Onlinewachen-Vorgänge aus Hamburg.....	95
<u>Anlage 2:</u>	Delikte der einzelnen Deliktsobergruppen (Hamburg).....	96
<u>Anlage 3:</u>	Delikte der einzelnen Deliktsobergruppen (MVP).....	99
<u>Anlage 4:</u>	Fragebogen	108
<u>Anlage 5:</u>	Auswertung des Fragebogens	120
<u>Anlage 6:</u>	Facebook-Beitrag, Anschreiben, Genehmigungen	
	6.1 Facebook-Beiträge.....	136
	6.2 Anschreiben an die Bundesländer.....	138
	6.3 Genehmigungen der Bundesländer zur Verwendung der Daten für die Masterarbeit.....	142

**Anlage 1: Einordnung der Onlinewachen-Vorgänge aus
Hamburg**

Fehlerfassung	Kategorie 9F: Fehlerfassung
Mitteilung Onlinewache	Kategorie 5A: Mitteilung über Onlinewache Kategorie 5K: Sonstiger Bericht -K-
Ordnungswidrigkeit	Kategorie 2A: Sonstige Owi-Bußgeld Kategorie 2V: Verkehrs-Owi-Bußgeld Kategorie 3A: Sonstige Owi- Verwarngeld Kategorie 3V: Verkehrs-Owi-Verwarngeld Kategorie 9V: Verkehrs-Owi
Sonstiges	Kategorie 5M: Mängelmeldung Kategorie 6A: Bericht an andere Behörden Kategorie 8V: Sonstige StVB-Tätigkeiten Kategorie 9A: Sonstiges Ersuchen Kategorie 9K: Ersuchen von Justiz für -K-
Strafanzeige	Kategorie 1K: Strafanzeige (Kriminalpolizei) Kategorie 1S: Strafanzeige (Schutzpolizei) Kategorie 1V: Strafanzeige (Verkehr)
Verkehrsunfall	Kategorie 4V: Verkehrsunfall Kategorie 5V: VU-Kurzanzeige
Verlustanzeige	Kategorie 6F: Verlustanzeige - amtl. Personaldokument Kategorie 6V: Kennzeichenverlust

Anlage 2: Delikte der einzelnen Deliktsobergruppen (Hamburg)

Compu- terkrimi- nalität	Abfangen von Daten gemäß § 202b StGB Ausspähen von Daten gemäß § 202a StGB Computerbetrug gemäß § 263a StGB Computersabotage gemäß § 303b StGB Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten ge- mäß § 202c StGB
Dieb- stahlsde- likte	Besonders schwerer Fall des Diebstahls gemäß §§ 242, 243 StGB Diebstahl gemäß § 242 StGB Diebstahl geringwertiger Sachen gemäß § 242 i.V.m. § 248a StGB Entziehung elektrischer Energie gemäß § 248c StGB Haus- und Familiendiebstahl gemäß § 242 i.V.m. § 247 StGB Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs gemäß § 248b StGB
Körper- verlet- zungsde- likte	Fahrlässige Körperverletzung gemäß § 229 StGB Gefährliche Körperverletzung gemäß §§ 223, 224 StGB Körperverletzung gemäß § 223 StGB Körperverletzung gemäß §§ 223 ff. StGB Schwere Körperverletzung gemäß § 226 StGB
Raubde- likte	Raub gemäß § 249 StGB Räuberische Erpressung gemäß §§ 253, 255 StGB Räuberischer Diebstahl gemäß §§ 242, 252 StGB Schwerer Raub gemäß §§ 249, 250 StGB
Verge- walti- gung/Se- xuelle Nötigung	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung gemäß § 177 StGB
Vermö- gens-	Abrechnungsbetrug gemäß § 263 (1) StGB Banden- und gewerbsmäßiger Betrug gemäß § 263 (5) StGB Bankrott gemäß § 283 StGB Betrug gemäß § 263 (1) StGB

und Fälschungsdelikte	<p>Betrug gemäß § 263 StGB</p> <p>Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel gemäß § 263 (1) StGB</p> <p>Fälschung beweiserheblicher Daten gemäß § 269 (3) StGB</p> <p>Fälschung beweiserheblicher Daten gemäß § 269 StGB</p> <p>Fälschung von Zahlungskarten mit Garantiefunktion und Vordrucken für Euroschecks gemäß § 152b StGB</p> <p>Geldkreditbetrug gemäß § 263 (1) StGB</p> <p>Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrug gemäß § 263 (1) StGB</p> <p>Leistungskreditbetrug gemäß § 263 (1) StGB</p> <p>Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten gemäß § 266b StGB</p> <p>Mittelbare Falschbeurkundung gemäß § 271 StGB</p> <p>Sozialleistungsbetrug gemäß § 263 (1) StGB</p> <p>Tankbetrug gemäß § 263 (1) StGB</p> <p>Trickbetrug gemäß § 263 (1) StGB</p> <p>Unterschlagung einer anvertrauten Sache gemäß § 246 (2) StGB</p> <p>Unterschlagung eines Kfz gemäß § 246 StGB</p> <p>Unterschlagung gemäß § 246 StGB</p> <p>Unterschlagung geringwertiger Sachen gemäß § 246 (1) i.V.m. § 248a StGB</p> <p>Unterschlagung im Haus- und Familienbereich gemäß § 246 (1) i.V.m. § 247 StGB</p> <p>Untreue gemäß § 266 StGB</p> <p>Urkundenfälschung gemäß § 267 (1) StGB</p> <p>Urkundenfälschung gemäß §§ 267 ff. StGB</p> <p>Warenbetrug und Warenkreditbetrug gemäß § 263 (1) StGB</p> <p>Zechbetrug gemäß § 263 (1) StGB</p>
Sonstige Straftaten	<p>Bedrohung gemäß § 241 StGB</p> <p>Beleidigung (auf sexueller Grundlage) gemäß § 185 StGB</p> <p>Beleidigung gemäß § 185 StGB</p>

	<p>Einbehalten und Nichtweiterleiten von Teilen des Arbeitsentgeltes (ohne Sozialversicherungs - und St</p> <p>Erpressung gemäß § 253 StGB</p> <p>Gefährdung des Straßenverkehrs (fahrlässige Handlung und fahrlässige Gefährdung) gemäß § 315</p> <p>Gemeinschädliche Sachbeschädigung gemäß § 304 StGB</p> <p>Hehlerei gemäß § 259 StGB</p> <p>Nötigung gemäß § 240 StGB</p> <p>Sachbeschädigung (Graffiti) gemäß § 303 StGB</p> <p>Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB</p> <p>Strafanzeige über Online-Wache</p> <p>Strafbarer Verstoß gegen das BtMG gemäß § 29 BtMG</p> <p>Straftat gemäß §§ 29 ff. BtMG</p>
--	---

Anlage 3: Delikte der einzelnen Deliktsobergruppen (MVP)

Computerkriminalität	Abfangen von Daten, § 202b Ausspähen von Daten, § 202a Computerbetrug besonders schwerer Fall i.V.m. § 263 (3) oder (5) StGB, § 263a (2) Computerbetrug, § 263a Computerbetrug, § 263a (1) Computerbetrug, Vorbereitung der Tat, § 263a (3) Computersabotage, § 303b Datenveränderung, § 303a Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten, § 202c
Diebstahlsdelikte	Bandendiebstahl, § 244 (1) 2 Besonders schwerer Fall des Diebstahls gemäß §§ 242, 243, §§ 242, 243 Diebstahl geringwertiger Sachen, § 248a Diebstahl, § 242 Entziehung elektrischer Energie, § 248c Haus- und Familiendiebstahl, § 247 Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs, § 248b Wohnungseinbruchdiebstahl, § 244 (1) 3
Körperverletzungsdelikte	Fahrlässige Körperverletzung im Zusammenhang mit VU, § 229 Fahrlässige Körperverletzung ohne VU, § 229 Fahrlässige Körperverletzung, § 229 Gefährliche Körperverletzung, § 224 Körperverletzung im Amt, § 340 Körperverletzung, § 223 Misshandlung von Schutzbefohlenen, § 225 (1) Schwere Körperverletzung, § 226

Raubdelikte	Erpressung, § 253 Raub, § 249 Räuberische Erpressung, § 255 Schwerer Raub, § 250
Sachbeschädigung	Sachbeschädigung, § 303
Straftaten gegen das Leben	Fahrlässige Tötung ohne VU, § 222 Mord, § 211
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Einwirken auf ein Kind durch Schriften, § 176 (4) 3 Einwirken auf ein Kind durch Schriften, § 176 (4) 3 Exhibitionistische Handlungen, § 183 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, § 180 Minder schwerer Fall von sexueller Nötigung, Vergewaltigung, § 177 (5) Schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes, § 176a (2) Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern, § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern, § 176a Sexuelle Handlungen eines Kindes an sich, § 176 (4) 2 Sexuelle Handlungen vor einem Kind, § 176 (4) 1 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, § 177 Sexueller Missbrauch eines Kindes, § 176 (1) Sexueller Missbrauch eines Kindes, § 176 (1) Sexueller Missbrauch von Jugendlichen, § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen, § 182 Sexueller Missbrauch von Kindern, § 176 Überlassung pornographischer Schriften ohne Aufforderung, § 184 (1) 6

	<p>Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste, § 184d</p> <p>Verbreitung pornographischer Schriften an eine Person unter 18J., § 184 (1) 1</p> <p>Verbreitung pornographischer Schriften an einem Ort, der Personen unter 18J. zugänglich ist, § 184 (1) 2</p> <p>Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften, § 184b</p> <p>Verbreitung, Veröffentlichung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften, § 184b (1)</p> <p>Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder ähnliche Handlungen, § 176a (2) 1</p>
<p>Vermögens- und Fälschungsdelikte</p>	<p>Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse, § 278</p> <p>Bankrott, § 283</p> <p>Bankrott, § 283</p> <p>Betrug, § 263</p> <p>Betrug, § 263 (1)</p> <p>Betrug, benannter besonders schwerer Fall, § 263 (3)</p> <p>Betrug, durch Bandenmitglied gewerbsmäßig begangen, § 263 (5)</p> <p>Erschleichen von Leistungen, § 265a</p> <p>Fälschung beweisheblicher Daten, § 269</p> <p>Fälschung beweisheblicher Daten, § 269 (1)</p> <p>Fälschung beweisheblicher Daten, § 269</p> <p>Fälschung beweisheblicher Daten, § 269 (1)</p> <p>Fälschung von Zahlungskarten mit Garantiefunktion und Vordrucken für Euroschecks, § 152b</p> <p>Fälschung von Zahlungskarten, Schecks und Wechseln, § 152a (1)</p>

	<p>Inverkehrbringen von Falschgeld, § 147</p> <p>Kreditbetrug, § 265b</p> <p>Missbrauch von Ausweispapieren, § 281</p> <p>Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten, § 266b</p> <p>Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, § 270</p> <p>Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, § 270</p> <p>Unterschlagung, § 246</p> <p>Untreue, § 266</p> <p>Urkundenfälschung, § 267</p> <p>Urkundenfälschung, § 267</p> <p>Urkundenunterdrückung, Veränderung einer Grenzbezeichnung, § 274</p> <p>Urkundenunterdrückung, Veränderung einer Grenzbezeichnung, § 274</p> <p>Verletzung der Buchführungspflicht, § 283b</p> <p>Versicherungsmisbrauch, § 265</p> <p>Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, § 266a</p>
Andere Delikte	<p>§ 315c Gefährdung des Straßenverkehrs, § 315c</p> <p>Abfallgesetz</p> <p>Alkoholgenuß, § 316</p> <p>Allgemeine Befugnisse, § 13</p> <p>Allgemeine Vorschriften für den Schußwaffengebrauch,</p> <p>§ 108 Amtsanmaßung,</p> <p>§ 132 Anleitung zu Straftaten,</p> <p>§ 130a Arzneimittelgesetz</p> <p>Bedrohung, § 241</p> <p>Beleidigung, § 185</p> <p>Bildung krimineller Vereinigungen, § 129</p> <p>Bodenverunreinigung, § 324a</p>

	<p>Brandstiftung, § 306</p> <p>Bundesdatenschutzgesetz</p> <p>Bundesjagdgesetz</p> <p>Bundesnaturschutzgesetz</p> <p>Computersabotage, § 303b</p> <p>Datenschutzgesetz (jeweiliges LandesdatenschutzG)</p> <p>Datenveränderung, § 303a</p> <p>Entziehung Minderjähriger, § 235</p> <p>Entziehung Minderjähriger, § 235 (1)</p> <p>Erpressung, § 253</p> <p>Fahren ohne Fahrerlaubnis, § 21</p> <p>Fahrlässige Brandstiftung, § 306d</p> <p>Fahrlässiger unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen, § 326 (5)</p> <p>Falsche uneidliche Aussage, § 153</p> <p>Falsche Verdächtigung, § 164</p> <p>Falsche Versicherung an Eides Statt, § 156</p> <p>Fehlverhalten an Fußgängerüberwegen, grobes, § 315c</p> <p>Fehlverhalten beim Überholen, grobes, § 315c</p> <p>Gebrauch von unbefugt hergestellten oder übertragenen Bildaufnahmen, § 201a (2)</p> <p>Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen durch Veranstalter oder Gewerbetreibende, § 27 (2)</p> <p>Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr, § 315</p> <p>Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, § 315b</p> <p>Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, § 315b (1)</p> <p>Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, durch Absicht oder Folgen qualifizierte Fälle, § 315b (3)</p>
--	--

	<p>Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, fahrlässiges Handeln und fahrlässige Verursachung der Gefahr i.V.m. § 315b (1) StGB, § 315b (5)</p> <p>Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, § 261</p> <p>Gemeinschädliche Sachbeschädigung, § 304</p> <p>Gewaltschutzgesetz</p> <p>Gewerbsmäßiges Handeln, § 29 (3) 1</p> <p>Hausfriedensbruch, § 123</p> <p>Hehlerei, § 259</p> <p>Herbeiführen einer Brandgefahr, § 306f (1)</p> <p>Hundehalterverordnung M-V</p> <p>Illegaler Anbau, Herstellung, Handel, Ein-, Ausfuhr, Veräußerung, Abgabe, in Verkehr bringen, Erwerb, sich verschaffen von BtM, § 29 (1) 1</p> <p>Illegaler Aufenthalt, § 95 (1) 1</p> <p>Illegaler Besitz von BtM, § 29 (1) 3</p> <p>Insolvenzverschleppung, § 15a</p> <p>Jagdwilderei, § 292</p> <p>Jugendgefährdende Trägermedien, § 27 (1)</p> <p>Kennzeichenmissbrauch, § 22</p> <p>Kreislauf- Wirtschafts- Abfallgesetz</p> <p>Kunsturheberrechtsgesetz</p> <p>Landeswassergesetz MV</p> <p>Markengesetz</p> <p>Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln, § 145</p> <p>Nachstellung, § 238</p> <p>Nachstellung, § 238 (1)</p> <p>Nötigung, § 240</p> <p>Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, § 111</p> <p>Pfandkehr, § 289</p> <p>Pflichtversicherungsgesetz</p> <p>Rechtsbeugung, § 339</p>
--	---

	<p>Schwere Brandstiftung, § 306a</p> <p>Sprengstoffgesetz</p> <p>Störung der Totenruhe, § 168</p> <p>Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, § 126</p> <p>Störung öffentlicher Betriebe, § 316b</p> <p>Störung von Telekommunikationsanlagen, § 317</p> <p>Strafbare Werbung, § 16</p> <p>Straftaten gemäß § 29</p> <p>Strafvereitelung im Amt, § 258a</p> <p>Strafvorschriften, § 27</p> <p>Straßenverkehrsordnung</p> <p>Tierschutzgesetz</p> <p>Tierseuchengesetz</p> <p>Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens, § 188</p> <p>Üble Nachrede, § 186</p> <p>Umwelthaftungsgesetz</p> <p>Unbefugte Herstellung oder Übertragung von Bildaufnahmen, § 201a (1)</p> <p>Unbefugte Weitergabe von befugt hergestellten Bildaufnahmen an Dritte, § 201a (3)</p> <p>Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen, § 326 (1)</p> <p>Unerlaubtes Betreiben von Anlagen, § 327</p> <p>Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, § 142</p> <p>Unterlassene Hilfeleistung, § 323c</p> <p>Urheberrechtsgesetz</p> <p>Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, § 86</p> <p>Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, § 171</p> <p>Verletzung der Unterhaltspflicht, § 170</p> <p>Verletzung des Briefgeheimnisses, § 202</p>
--	---

	<p>Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht, § 353b</p> <p>Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, § 201a</p> <p>Verletzung des Post- oder Fernmeldegeheimnisses, § 206</p> <p>Verletzung von Privatgeheimnissen, § 203</p> <p>Verleumdung, § 187</p> <p>Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, § 17</p> <p>Verstoß gegen Weisungen während Führungsaufsicht, § 145a</p> <p>Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole, § 90a</p> <p>Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierende Strahlen, § 325a</p> <p>Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, § 86a</p> <p>Verwertung fremder Geheimnisse, § 204</p> <p>Volksverhetzung, § 130</p> <p>Vorfahrtmißachtung, grobe, § 315c</p> <p>Vortäuschen einer Straftat, § 145d</p> <p>Waffengesetz</p> <p>Werbung für BtM, § 29 (1) 8</p> <p>Wucher bei sonstiger Leistung, § 291 (1) 3</p> <p>Zivilprozessordnung</p> <p>zu schnelles Fahren, verkehrswidrig und rücksichtslos, § 315c</p>
Unbekannte Delikte	<p>Anstiftung, § 26</p> <p>Begehen durch Unterlassung, § 13</p> <p>Beihilfe, § 27</p> <p>keine Deliktsangaben vorhanden</p>

	keine Straftat sonstiges sonstiges Delikt Strafgesetzbuch, StGB Verlust Versuch, § 23
--	--

Anlage 4: Fragebogen

Begrüßung:



Herzlich Willkommen zur Befragung im Rahmen einer Masterarbeit an der Ruhr-Universität Bochum. Ihre Antworten bleiben ebenso anonym, wie alle Angaben zu Ihrer Person. Insofern Sie im Rahmen dieser Befragung von Straftaten berichten, die nicht angezeigt wurden, erfolgt keine Weiterleitung an die Polizei. Bitte wenden Sie sich in wichtigen Fällen an Ihre zuständige Polizeidienststelle.

[Weiter](#)

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 2015 0% ausgefüllt

Frage 1:



1. Kennen Sie die Möglichkeit eine Strafanzeige online bei der Polizei zu erstatten?

Ja

Nein

[Weiter](#)

[Zurück](#)

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 2015 3% ausgefüllt

Frage 2:



2. Haben Sie eine Polizei-Onlinewache oder Internetwache in der Vergangenheit bereits genutzt?
Liegt „a)“ und „b)“ vor, wählen Sie bitte nur Option „a)“

a) Ja, ich habe bereits online eine Strafanzeige erstattet

b) Ja, es ging aber nicht um eine Straftat, sondern um:

c) Nein, ich habe eine Onlinewache noch nie genutzt

[Zurück](#) [Weiter](#)

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 2015 6% ausgefüllt

Frage 3:



3. Um welche Straftat/Delikt ging es dabei ? (Mehrfachnennung möglich)

Allgemeine Delikte (Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Beleidigung)

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Missbrauch, Beleidigung auf sex. Grundlage etc.)

Vergewaltigung/Sexuelle Nötigung

Raub

Körperverletzung

Diebstahl (einfacher/besonders schwerer Fall des Diebstahl, Wohnungseinbruch etc.)

Vermögensdelikte (Betrug, Unterschlagung etc.)

Fälschungsdelikte (Urkundenfälschung, Unterschlagung etc.)

Computerkriminalität (Phishing, Ausspähen von Daten etc.)

Ich weiß es nicht, es handelte sich um:

[Zurück](#) [Weiter](#)

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 2015 10% ausgefüllt

Frage 4:



4. Warum haben Sie sich für die Erstattung einer Online-Anzeige entschieden und sind nicht auf eine Polizeidienststelle gegangen? (Mehrfachnennung möglich)

- Zeitersparnis
- Wegen körperlicher Mängel (Behinderung, Krankheit etc.)
- Schüchternheit / unangenehme Situation
- Schlechte Erfahrungen mit einer realen Polizei-Dienststelle
- Neugier
- Schaden zu gering
- Anonymität
- Weiß ich nicht mehr
- Der Weg zu meiner nächsten Polizeidienststelle ist zu weit
- Sonstiges:

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 2015 14% ausgefüllt

Frage 5:



5. Hätten Sie, ohne die Möglichkeiten der Onlinewache, Ihre Strafanzeige auch auf einer normalen Polizeidienststelle erstattet?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 2015 18% ausgefüllt

Frage 6:



6. Werden Polizei-Onlinepatrouillen Ihrer Meinung nach zukünftig an Bedeutung gewinnen?

Stimme voll und ganz zu

Stimme eher zu

Weiß ich nicht

Stimme eher nicht zu

Stimme überhaupt nicht zu

ZurückWeiter

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 201522% ausgefüllt

Frage 7:



7. Würden Sie zukünftig noch einmal eine Anzeige online erstatten?

Ja

Nein

Weiß ich nicht

ZurückWeiter

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 201526% ausgefüllt

Frage 8:



8. Haben Sie bereits auch schon einmal eine Strafanzeige auf einer realen Polizeistation erstattet?

Ja

Nein

Keine Angaben

ZurückWeiter

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 201530% ausgefüllt

Frage 9:



9. Wie haben Sie die Anzeigenerstattung auf der realen Polizeidienststelle erlebt? (Mehrfachnennung möglich)

Es lief alles korrekt ab

Ich war zufrieden

Ich musste länger als 15 Minuten warten

Ich konnte meine Strafanzeige nicht erstatten

Ich wurde unhöflich behandelt

Es gab Anlass zur Beschwerde

Sonstiges

ZurückWeiter

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 201534% ausgefüllt

Frage 10:



2. Sind Sie in der Vergangenheit Opfer einer Straftat geworden? (Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung, Betrug, Beleidigung, Sachbeschädigung, Phishing etc.) [DU01]

Ja

Nein

Möchte ich nicht angeben

ZurückWeiter

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 20159% ausgefüllt

Frage 11:



3. Um welche Straftat handelte es sich dabei? (Mehrfachnennung möglich) [DU04]

Allgemeine Delikte (Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Beleidigung)

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Missbrauch, Beleidigung auf sex. Grundlage etc.)

Vergewaltigung/Sexuelle Nötigung

Raub

Körperverletzung

Diebstahl

Wohnungseinbruchsdiebstahl

Vermögensdelikte (Betrug, Unterschlagung etc.)

Fälschungsdelikte (Urkundenfälschung, Unterschlagung etc.)

Computerkriminalität (Phishing, Ausspähen von Daten etc.)

Ich weiß es nicht, es handelte sich um:

ZurückWeiter

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 201515% ausgefüllt

Frage 12:



4. Haben Sie diese Straftat angezeigt? [DU06]

Ja

Nein

ZurückWeiter

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 201521% ausgefüllt

Frage 13:



5. Aus welchem Grund haben Sie die Straftat nicht angezeigt? (Mehrfachnennung ist möglich) [DU02]

Zu wenig Zeit

Scham/Schüchternheit

Täter war sowieso nicht zu ermitteln

Schlechte Erfahrungen mit der Polizei

Schaden zu gering

Versicherung hat den Schaden bereits bezahlt

Ich wusste nicht, an wen ich mich wenden kann

Täter/in kam aus dem persönlichen Umfeld

Kein Interesse

Mitleid mit dem Täter

Körperliche Mängel (Behinderung, Krankheit etc.)

Sonstiges:

ZurückWeiter

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 201528% ausgefüllt

Frage 14:



**6. Warum haben Sie die Onlinewache/Internetwache nicht zur Erstattung von Strafanzeigen genutzt?
(Mehrfachnennung möglich) [EF08]**

- Ich wusste nicht, dass diese Möglichkeit besteht
- Das Verfahren war mir zu kompliziert
- Ich kenne mich mit Computern nicht so aus
- Der Datenschutz hat mir Sorgen gemacht
- Ich wusste nicht ob meine Strafanzeige ankommt
- Ist mir zu unpersönlich
- Aus den zuvor genannten Gründen
- Sonstiges:

ZurückWeiter

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 201535% ausgefüllt

Frage 15:



7. Hätten Sie bei Kenntnis über das Bestehen einer Onlinewache die Straftat angezeigt? [DU03]

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

ZurückWeiter

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 201543% ausgefüllt

Frage 16:



8. Haben Sie, unabhängig der nicht angezeigten Straftat, eine andere Strafanzeige bei der Polizei erstattet? [DU05]

Ja, ich habe bereits einmal eine Strafanzeige erstattet

Nein, ich habe auch ansonsten noch keine Anzeige erstattet

Keine Angaben

[Zurück](#) [Weiter](#)

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 2015 55% ausgefüllt

Frage 17:



9. Wie haben Sie die Anzeigenerstattung auf der realen Polizeidienststelle erlebt? (Mehrfachnennung möglich)

Es lief alles korrekt ab

Ich war zufrieden

Ich musste länger als 15 Minuten warten

Ich konnte meine Strafanzeige nicht erstatten

Ich wurde unhöflich behandelt

Es gab Anlass zur Beschwerde

Sonstiges

[Zurück](#) [Weiter](#)

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 2015 34% ausgefüllt

Frage 18:



10. Werden Polizei-Onlinebewachen Ihrer Meinung nach zukünftig an Bedeutung gewinnen? [EF10]

Stimme voll und ganz zu

Stimme eher zu

Weiß ich nicht

Stimme eher nicht zu

Stimme überhaupt nicht zu

ZurückWeiter

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 201570% ausgefüllt

Frage 19:



11. Möchten Sie Ihre Auswahl über die zukünftige Bedeutung der Onlinebewachen begründen? [DU08]

Ich möchte meine Auswahl jetzt nicht begründen

Ja, nämlich:

ZurückWeiter

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 201578% ausgefüllt

Frage 20 – 24:



10. Welches Geschlecht haben Sie?

Möchten Sie Ihr Geschlecht nicht angeben, Feld bitte offen lassen!

- weiblich
 männlich

11. In welchem Jahr wurden Sie geboren?

Möchten Sie Ihr Alter nicht angeben, Feld bitte offen lassen!

Geburtsjahr:

12. In welchem Bundesland leben Sie derzeit?

Möchten Sie Ihr Bundesland nicht angeben, Feld bitte offen lassen!

[Bitte auswählen] ▼

13. Welches ist der höchste Bildungsabschluss, über den Sie verfügen?

Möchten Sie Ihren Abschluss nicht angeben, Feld bitte offen lassen!

- noch Schüler
 Schule beendet ohne Abschluss
 Hauptschulabschluss/Volksschulabschluss
 Realschulabschluss (Mittlere Reife)
 Abschluss Polytechnische Oberschule 10. Klasse (vor 1965: 8. Klasse)
 Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)
 Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Gymnasium bzw. EOS)
 Hochschulabschluss
 anderer Schulabschluss:

14. Was machen Sie beruflich?

Möchten Sie Ihren Status nicht angeben, Feld bitte offen lassen!

- Schüler/in
 In Ausbildung
 Student/in
 Angestellte/r
 Beamte/r
 Selbstständig
 Arbeitslos/Arbeit suchend
 Hausfrau/Hausmann
 Sonstiges:
 Rentner/Pensionär

Frage 25:



15. Als letztes möchten wir gern wissen, wie weit Ihre nächste Polizeidienststelle von Ihrem Wohnort entfernt ist?

- weniger als 5 Kilometer
- 5 – 10 Kilometer
- 10 – 20 Kilometer
- mehr als 20 Kilometer
- weiß ich nicht

[Zurück](#) [Weiter](#)

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 2015 78% ausgefüllt

Ende:



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Ich möchte mich ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

Einladung zum SoSci Panel

Liebe Teilnehmerin,
lieber Teilnehmer,

das nicht-kommerzielle **SoSci Panel** würde Sie gerne zu weiteren wissenschaftlichen Befragungen einladen. Das Panel achtet Ihre Privatsphäre, gibt Ihre E-Mail-Adresse nicht an Dritte weiter und wird Ihnen pro Jahr maximal vier Einladungen zu qualitativ hochwertigen Studien zusenden.

E-Mail: [Am Panel teilnehmen](#)

Sie erhalten eine Bestätigungsmail, bevor Ihre E-Mail-Adresse in das Panel aufgenommen wird. So wird sichergestellt, dass niemand außer Ihnen Ihre E-Mail-Adresse einträgt.

Der Fragebogen, den Sie gerade ausgefüllt haben, wurde gespeichert. Sie können das Browserfenster selbstverständlich auch schließen, ohne am SoSci Panel teilzunehmen.

Patrick Knies, Ruhr-Universität Bochum – 2015

Anlage 5: Auswertung des Fragebogens

Frage 1: Kennen Sie die Möglichkeit eine Strafanzeige online bei der Polizei zu erstatten?

Bekanntheit					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	11	21,6	21,6	21,6
	Nein	40	78,4	78,4	100,0
	Gesamtsumme	51	100,0	100,0	

Frage 2: Haben Sie eine Polizei-Onlinewache oder Internetwache in der Vergangenheit bereits genutzt?

praktische Erfahrung					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	a) Ja, ich habe bereits online eine Strafanzeige erstattet	4	7,8	36,4	36,4
	c) Nein, ich habe eine Onlinewache noch nie genutzt	7	13,7	63,6	100,0
	Gesamtsumme	11	21,6	100,0	
Fehlend	System	40	78,4		
Gesamtsumme		51	100,0		

Frage 3: Um welche Straftat/Delikt ging es dabei? (Mehrfachnennung möglich)

Zusammenfassung von Fällen				
	Delikt: Diebstahl (einfacher/besonders schwerer Fall des Diebstahl, Wohnungseinbruch etc.)	Delikt: Vermögensdelikte (Betrug, Unterschlagung etc.) ausgewählt	Delikt: Ich weiß es nicht, es handelte sich um	Delikt: Ich weiß es nicht, es handelte sich um (offene Eingabe)
1	-	-	-	-
2	ausgewählt	-	-	-
3	ausgewählt	-	-	-
4	-	-	ausgewählt	Volksverhetzung

Frage 4: Warum haben Sie sich für die Erstattung einer Online-Anzeige entschieden und sind nicht auf eine Polizeidienststelle gegangen? (Mehrfachnennung möglich)

Zusammenfassung von Fällen

	Gründe: Zeiter- sparnis	Gründe: Schüch- ternheit / unange- nehme Si- tuation	Gründe: Neugier	Gründe: Anony- mität	Gründe: Der Weg zu mei- ner nächster Polizeidienst- stelle ist zu weit	Gründe: Sonstiges	Gründe: Sonsti- ges (offene Ein- gabe)
1	ausge- wählt	ausge- wählt	ausge- wählt	ausge- wählt	-	ausge- wählt	Delikt war Be- trug über Inter- net, daher als sinnvolle Platt- form eingestuft
2	ausge- wählt	-	-	-	-	-	
3	ausge- wählt	-	-	-	-	-	
4	ausge- wählt	-	-	-	ausgewählt	-	

Frage 5: Hätten Sie, ohne die Möglichkeiten der Onlinewache, Ihre Straf-
anzeige auch auf einer normalen Polizeidienststelle erstattet?

Auswirkung

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig Ja	4	100,0	100,0	100,0

Frage 6: Werden Polizei-Onlinewachen Ihrer Meinung nach zukünftig an
Bedeutung gewinnen?

Meinung

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig Stimme voll und ganz zu	1	25,0	25,0	25,0
Stimme eher zu	3	75,0	75,0	100,0
Gesamtsumme	4	100,0	100,0	

Frage 7: Würden Sie zukünftig noch einmal eine Anzeige online erstatten?

Wiederholung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	4	100,0	100,0	100,0

Frage 8: Haben Sie bereits auch schon einmal eine Strafanzeige auf einer realen Polizeistation erstattet?

Alternative

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	3	75,0	75,0	75,0
	Keine Angaben	1	25,0	25,0	100,0
	Gesamtsumme	4	100,0	100,0	

Frage 9: Wie haben Sie die Anzeigenerstattung auf der realen Polizeidienststelle erlebt? (Mehrfachnennung möglich)

Zusammenfassung von Fällen

	Erfahrung: Es lief alles korrekt ab	Erfahrung: Ich war zufrieden	Erfahrung: Ich musste länger als 15 Minuten warten
1	-	-	ausgewählt
2	ausgewählt	-	-
3	-	ausgewählt	-

Frage 10: Sind Sie in der Vergangenheit Opfer einer Straftat geworden? (Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung, Betrug, Beleidigung, Sachbeschädigung, Phishing etc.)

Opfer/Straftat

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	18	35,3	38,3	38,3
	Nein	26	51,0	55,3	93,6
	Möchte ich nicht angeben	3	5,9	6,4	100,0
	Gesamtsumme	47	92,2	100,0	
Fehlend	System	4	7,8		
	Gesamtsumme	51	100,0		

Frage 11: Um welche Straftat handelte es sich dabei? (Mehrfachnennung möglich)

Zusammenfassung von Fällen^a

	Deliktsstruktur: Allgemeine Delikte (Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Beleidigung)	Deliktsstruktur: Vergewaltigung/Sexuelle Nötigung	Deliktsstruktur: Körperverletzung	Deliktsstruktur: Diebstahl	Deliktsstruktur: Wohnungseinbruchsdiebstahl	Deliktsstruktur: Vermögensdelikte (Betrug, Unterschlagung etc.)	Deliktsstruktur: Computerkriminalität (Phishing, Ausspähen von Daten etc.)	Deliktsstruktur: Ich weiß es nicht, es handelte sich um
1	ausgewählt					ausgewählt		
2			ausgewählt					
3	ausgewählt	ausgewählt						
4			ausgewählt					
5	ausgewählt							
6								Nachstellung
7				ausgewählt				
8						ausgewählt		
9	ausgewählt							
10	ausgewählt			ausgewählt				
11		ausgewählt						
12	ausgewählt							
13	ausgewählt							Eine Gruppe, die gegen mich gerichtet war. Die "Anti-Daniel-Gruppe".
14							ausgewählt	
15					ausgewählt			
16				ausgewählt				
17	ausgewählt							
18							ausgewählt	
Gesamt:	8	2	2	3	1	2	2	2

Frage 12: Haben Sie diese Straftat angezeigt?

Straftat angezeigt?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	7	13,7	38,9	38,9
	Nein	11	21,6	61,1	100,0
	Gesamtsumme	18	35,3	100,0	
Fehlend	System	33	64,7		
Gesamtsumme		51	100,0		

Kreuztabelle DU04_01*DU06

		angezeigt?		Gesamt- summe
		Ja	Nein	
Deliktsstruktur: Allgemeine Delikte (Haus- friedensbruch, Sachbeschädigung, Beleidi- gung)	Anzahl	1	7	8
Gesamtsumme		1	7	8

Kreuztabelle DU04_03*DU06

		angezeigt?		Gesamt- summe
		Nein		
Deliktsstruktur: Vergewaltigung/Sexuelle Nötigung	Anzahl	2		2
Gesamtsumme		2		2

Kreuztabelle DU04_05*DU06

		angezeigt?		Gesamt- summe
		Ja	Nein	
Deliktsstruktur: Körperverletzung	Anzahl	1	1	2
Gesamtsumme		1	1	2

Kreuztabelle DU04_06*DU06

		angezeigt?		Gesamt- summe
		Ja	Nein	
Deliktsstruktur: Diebstahl	Anzahl	2	1	3
Gesamtsumme		2	1	3

Kreuztabelle DU04_07*DU06

		angezeigt?		Gesamtsumme
		Ja	Nein	
Deliktsstruktur: Wohnungseinbruchsdiebstahl	Anzahl	1		1
Gesamtsumme	Anzahl	1		1

Kreuztabelle DU04_08*DU06

		angezeigt?		Gesamtsumme
		Ja	Nein	
Deliktsstruktur: Vermögensdelikte (Betrug, Unterschlagung etc.)	Anzahl	1	1	2
Gesamtsumme	Anzahl	1	1	2

Kreuztabelle DU04_10*DU06

		angezeigt?		Gesamtsumme
		Ja	Nein	
Deliktsstruktur: Computerkriminalität (Phishing, Ausspähen von Daten etc.)	Anzahl	1	1	2
Gesamtsumme	Anzahl	1	1	2

Kreuztabelle DU04_11*DU06

		angezeigt?		Gesamtsumme
		Ja	Nein	
Deliktsstruktur: Ich weiß es nicht, es handelte sich um	Anzahl	1	1	2
Gesamtsumme	Anzahl	1	1	2

Frage 13: Aus welchem Grund haben Sie die Straftat nicht angezeigt?
(Mehrfachnennung ist möglich)

	Nichtan- zeige- gründe: Scham/S chüch- ternheit	Nichtan- zeige- gründe: Täter war sowieso nicht zu ermitteln	Nichtan- zeige- gründe: Schlechte Erfahrung- gen mit der Poli- zei	Nichtan- zeige- gründe: Schaden zu gering	Nichtanzei- gegründe: Ich wusste nicht, an wen ich mich wen- den kann	Nichtanzei- gegründe: Täter/in kam aus dem per- sönlichen Umfeld	Nichtan- zeige- gründe: Kein Inte- resse	Nichtan- zeige- gründe: Mitleid mit dem Täter
1		ausge- wählt			ausgewählt			
2	ausge- wählt		ausge- wählt					
3						ausgewählt		ausge- wählt
4	ausge- wählt	ausge- wählt	ausge- wählt		ausgewählt			
5	ausge- wählt							
6							ausge- wählt	
7		ausge- wählt						
8						ausgewählt	ausge- wählt	
9	ausge- wählt					ausgewählt		
10				ausge- wählt			ausge- wählt	
11		ausge- wählt		ausge- wählt	ausgewählt		ausge- wählt	
Ge- sa- mt:	4	4	2	2	3	3	4	1

Frage 14: Warum haben Sie die Onlinewache/Internetwache nicht zur Erstattung von Strafanzeigen genutzt? (Mehrfachnennung möglich)

	Warum nicht online: Ich wusste nicht, dass diese Möglichkeit besteht	Warum nicht online: Das Verfahren war mir zu kompliziert	Warum nicht online: Ich wusste nicht ob meine Strafanzeige ankommt	Warum nicht online: Ist mir zu unpersönlich	Warum nicht online: Aus den zuvor genannten Gründen
1	ausgewählt				
2	ausgewählt			ausgewählt	
3			ausgewählt		
4	ausgewählt				
5	ausgewählt				
6					ausgewählt
7					ausgewählt
8	ausgewählt				
9	ausgewählt				
10	ausgewählt	ausgewählt			
11	ausgewählt				
Gesamt:	8	1	1	1	2

Frage 15: Hätten Sie bei Kenntnis über das Bestehen einer Onlinewache die Straftat angezeigt?

Kenntnis Onlinewache

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	2	3,9	25,0	25,0
	Nein	4	7,8	50,0	75,0
	Keine Angabe	2	3,9	25,0	100,0
	Gesamtsumme	8	15,7	100,0	
Fehlend	System	43	84,3		
Gesamtsumme		51	100,0		

Frage 13 und 15: Kreuztabelle beider Fragen.

Kreuztabelle Nichtanzeigegegründe: Scham/Schüchternheit*Kenntnis Onlinewache

	Anzeige bei Kenntnis über Onlinewache?			Gesamtsumme
	Ja	Nein	Keine Angabe	
Scham/Schüchternheit	1	1	1	3

Kreuztabelle Nichtanzeigegegründe: Täter nicht zu ermitteln*Kenntnis Onlinewache

	Anzeige bei Kenntnis über Onlinewache?			Gesamtsumme
	Ja	Nein	Keine Angabe	
Täter war sowieso nicht zu ermitteln	2	1	1	4

Kreuztabelle Nichtanzeigegegründe: Polizeierfahrung*Kenntnis Onlinewache

	Anzeige bei Kenntnis über Onlinewache?			Gesamtsumme
	Ja	Nein	Keine Angabe	
Schlechte Erfahrung mit der Polizei	1	-	-	1

Kreuztabelle Nichtanzeigegegründe: Schaden*Kenntnis Onlinewache

	Anzeige bei Kenntnis über Onlinewache?			Gesamtsumme
	Ja	Nein	Keine Angabe	
Schaden zu gering	-	-	1	1

Kreuztabelle Nichtanzeigegegründe: Ansprechpartner*Kenntnis Onlinewache

	Anzeige bei Kenntnis über Onlinewache?			Gesamtsumme
	Ja	Nein	Keine Angabe	
Ich wusste nicht, an wen ich mich wenden kann	2	-	1	3

Kreuztabelle Nichtanzeigegegründe: Persönliches Umfeld*Kenntnis Onlinewache

	Anzeige bei Kenntnis über Onlinewache?			Gesamtsumme
	Ja	Nein	Keine Angabe	
Täter/in kam aus dem persönlichen Umfeld	-	2	1	3

Kreuztabelle Nichtanzeigeegründe: Kein Interesse*Kenntnis Onlinewache

	Anzeige bei Kenntnis über Onlinewache?			Gesamtsumme
	Ja	Nein	Keine Angabe	
Kein Interesse	-	2	1	3

Kreuztabelle Nichtanzeigeegründe: Mitleid*Kenntnis Onlinewache

	Anzeige bei Kenntnis über Onlinewache?			Gesamtsumme
	Ja	Nein	Keine Angabe	
Mitleid mit dem Täter	-	-	-	-

Frage 16: Haben Sie, unabhängig der nicht angezeigten Straftat, eine andere Strafanzeige bei der Polizei erstattet?

Bereits Erfahrung

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Ja, ich habe bereits einmal eine Strafanzeige erstattet	4	7,8	36,4	36,4
Nein, ich habe auch ansonsten noch keine Anzeige erstattet	7	13,7	63,6	100,0
Gesamtsumme	11	21,6	100,0	
System	40	78,4		
Gesamtsumme	51	100,0		

Frage 17: Wie haben Sie die Anzeigenerstattung auf der realen Polizeidienststelle erlebt? (Mehrfachnennung möglich)

	schlechte Erfahrung: Ich war zufrieden	schlechte Erfahrung: Ich musste länger als 15 Minuten warten	schlechte Erfahrung: Ich wurde unhöflich behandelt	schlechte Erfahrung: Es gab Anlass zur Beschwerde
1	ausgewählt	ausgewählt		
2		ausgewählt	ausgewählt	
3	ausgewählt	ausgewählt		
4		ausgewählt	ausgewählt	ausgewählt
Gesamtsumme	7	7	7	7

Frage 18: Werden Polizei-Onlinewachen Ihrer Meinung nach zukünftig an Bedeutung gewinnen?

Meinung				
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Stimme voll und ganz zu	12	23,5	23,5	23,5
Stimme eher zu	18	35,3	35,3	58,8
Weiß ich nicht	14	27,5	27,5	86,3
Stimme eher nicht zu	4	7,8	7,8	94,1
Stimme überhaupt nicht zu	3	5,9	5,9	100,0
Gesamtsumme	51	100,0	100,0	

Frage 19: Möchten Sie Ihre Auswahl über die zukünftige Bedeutung der Onlinewachen begründen?

1	Da viele somit die Chance haben sich nicht sofort zu erkennen zu geben. Was viele nicht wollen aus Scham.
2	Das Internet dringt immer weiter in unser Leben vor und viele wichtige Angelegenheiten werden darüber geklärt werden.
3	Das Internet wird immer bedeutender und wichtiger in der heutigen Welt besonders bei der Jugend
4	Die eingeschüchterten Opfer würden sich eher trauen, Anzeige zu erstatten. Jedoch besteht auch die Gefahr, dass sich jemand nur einen Spaß daraus macht und die Ernsthaftigkeit verloren gehen kann.
5	Die meisten Menschen werden eher den persönlichen Kontakt suchen als den unpersönlichen Kontakt über das Internet.
6	Die Menschen sind zu faul um zur Polizeiwache gehen und dort eine Anzeige zu erstatten.
7	Einsparungspotentiale sind vorhanden und es wäre bequemer, allerdings ist es zu unpersönlich.
8	Es gibt viele jugendliche die mit dem Internet viel Vertrauter umgehen als persönlich Anzeige zu erstatten. Da ist Scham sicher auch weniger

9	Es werden mehr Anzeigen,alls vor Ort
10	Gewinnt das Internet immer mehr an Bedeutung und sollte daher ein ebenfalls sicherer Bereich sein
11	Ich finde es nicht richtig über all und immer über wacht zu werden
12	Ich habe nicht den Mut, meinen Fall der Polizei zu melden. Wenn man anonym auf dieser Seite seinen Fall einschicken kann (ich weiß nicht was mich nach diesen Fragen erwartet), fällt es eventuell leichter... Ich probiere das zu erst aus.
13	ist mir ganz neu das es sowas gibt! Jedoch denke ich das eine onlinewache, vorausgesetzt richtig eingesetzt, einiges bewirken kann! Beispielsweise könnten rechtswidrige Seiten , Kommentare, Beleidigungen, , zwielichtige Verkaufsseiten oder Händler direkt per Klick gemeldet werden. Wenn man den "Fake" erkannt hat und nicht drauf reingefallen ist , würde man nicht am nächsten Tag zu polizei Laufe , direkt online würde sich sicher rasch eine Community bilden die diese Seite oder Kommentare melden! Somit muss nicht erst irgend einer der online nicht so versiert ist drauf reinfallen! Auch Beleidigungen und shit Storms könnten eingedämmt werden... Wenn eine online Präsenz da wäre !

Frage 20: Welches Geschlecht haben Sie?

Geschlecht				
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
weiblich	14	27,5	30,4	30,4
männlich	32	62,7	69,6	100,0
Gesamtsumme	46	90,2	100,0	
nicht beantwortet	5	9,8		
Gesamtsumme	51	100,0		

Frage 21: In welchem Jahr wurden Sie geboren?

Alter (Geburtsjahr): Geburtsjahr				
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Pro- zente
Gültig	9	17,6	17,6	17,6
1931	2	3,9	3,9	21,6
1957	1	2,0	2,0	23,5
1963	1	2,0	2,0	25,5
1966	1	2,0	2,0	27,5
1967	3	5,9	5,9	33,3
1970	1	2,0	2,0	35,3
1978	1	2,0	2,0	37,3
1982	1	2,0	2,0	39,2
1984	1	2,0	2,0	41,2
1985	1	2,0	2,0	43,1
1986	2	3,9	3,9	47,1
1988	5	9,8	9,8	56,9
1989	1	2,0	2,0	58,8
1991	1	2,0	2,0	60,8
1995	3	5,9	5,9	66,7
1996	1	2,0	2,0	68,6
1997	5	9,8	9,8	78,4
1998	3	5,9	5,9	84,3
1999	5	9,8	9,8	94,1
2000	3	5,9	5,9	100,0
Gesamtsumme	51	100,0	100,0	

Frage 22: In welchem Bundesland leben Sie derzeit?

Bundesland				
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Pro- zente
Baden-Württemberg	6	11,8	13,6	13,6
Berlin	4	7,8	9,1	22,7
Brandenburg	1	2,0	2,3	25,0
Hamburg	3	5,9	6,8	31,8
Hessen	2	3,9	4,5	36,4
Mecklenburg-Vorpommern	2	3,9	4,5	40,9
Niedersachsen	4	7,8	9,1	50,0
Nordrhein-Westfalen	10	19,6	22,7	72,7
Rheinland-Pfalz	2	3,9	4,5	77,3
Sachsen	7	13,7	15,9	93,2
Sachsen-Anhalt	3	5,9	6,8	100,0
Gesamtsumme	44	86,3	100,0	
nicht beantwortet	7	13,7		
Gesamtsumme	51	100,0		

Frage 23: Welches ist der höchste Bildungsabschluss, über den Sie verfügen?

Formale Bildung				
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Pro- zente
noch Schüler	17	33,3	37,0	37,0
Hauptschulabschluss/Volks- schulabschluss	1	2,0	2,2	39,1
Realschulabschluss (Mitt- lere Reife)	8	15,7	17,4	56,5
Fachhochschulreife (Ab- schluss einer Fachober- schule)	2	3,9	4,3	60,9
Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschul- reife (Gymnasium bzw. EOS)	5	9,8	10,9	71,7
Hochschulabschluss	12	23,5	26,1	97,8
anderer Schulabschluss:	1	2,0	2,2	100,0
Gesamtsumme	46	90,2	100,0	
nicht beantwortet	5	9,8		
Gesamtsumme	51	100,0		

Frage 24: Was machen Sie beruflich?

Beschäftigung				
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Schüler/in	18	35,3	39,1	39,1
In Ausbildung	4	7,8	8,7	47,8
Student/in	3	5,9	6,5	54,3
Angestellte/r	7	13,7	15,2	69,6
Beamte/r	4	7,8	8,7	78,3
Selbstständig	3	5,9	6,5	84,8
Arbeitslos/Arbeit suchend	2	3,9	4,3	89,1
Hausfrau/Hausmann	2	3,9	4,3	93,5
Sonstiges:	3	5,9	6,5	100,0
Gesamtsumme	46	90,2	100,0	
nicht beantwortet	5	9,8		
Gesamtsumme	51	100,0		

Frage 25: Als letztes möchten wir gern wissen, wie weit Ihre nächste Polizeidienststelle von Ihrem Wohnort entfernt ist?

Stadt/Land				
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
weniger als 5 Kilometer	32	62,7	64,0	64,0
5 - 10 Kilometer	8	15,7	16,0	80,0
10 - 20 Kilometer	7	13,7	14,0	94,0
weiß ich nicht	3	5,9	6,0	100,0
Gesamtsumme	50	98,0	100,0	
nicht beantwortet	1	2,0		
Gesamtsumme	51	100,0		

Fragen 20 – 25: Ausschließlich von den Nutzern der Onlinewache

Zusammenfassung von Fällen^a

	Ge- schlecht	Geburts- jahr	Bundes- land	Formale Bildung	Beschäfti- gung	Stadt/Land
1	weiblich	1989	Sachsen	Hochschulab- schluss	Angestellte/r	weniger als 5 Kilometer
2	männlich	1985	Sachsen	Abitur, allgemeine oder fachgebun- dene Hochschul- reife (Gymnasium bzw. EOS)	Angestellte/r	weniger als 5 Kilometer
3	männlich	1970	Berlin	Hochschulab- schluss	Beamte/r	weniger als 5 Kilometer
4	weiblich	1967	Nordrhein- Westfalen	Hochschulab- schluss	Beamte/r	weniger als 5 Kilometer
Ge- samt	4	4	4	4	4	4

Rücklauf-Statistik:

Rücklauf-Statistik

Bisher wurden **51** Interviews abgeschlossen.

Interviews: 71
 Pretests: 0 (0 mit Anmerkungen)
 Datensätze inkl. Testdaten: 73
 Stand: 07.02.2015, 16:10 Uhr

Fragebogen	Datensätze abgeschlossen / gesamt  / Klicks 		
 Fragebogen base	51	71	305 
Gesamt	51	71	305

Anlage 6: Facebook-Beitrag, Anschreiben, Genehmigungen

6.1 Facebook-Beiträge:

Beitrag 1:



Befragung: Polizei-Onlinewache
Gesponsert · 

Befragung zu Onlinewachen im Rahmen einer Masterarbeit an der Ruhr-Universität Bochum.



Polizei-Onlinewache
WWW.SOSCISURVEY.DE

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen ·  2

Beitrag 2:



Befragung: Polizei-Onlinewache
Gesponsert · Bearbeitet · 

Bitte ausfüllen und teilen!

Die Befragung ist Bestandteil einer Masterarbeit an der Ruhr-Universität Bochum. Es geht um die Auswirkungen von Polizei-Onlinewachen auf die Anzeigehäufigkeit.

Please take part in this short questionnaire on online reporting to the Police for a Master Thesis!... [Mehr anzeigen](#)

Projekt: Onlinewache
SOSCISURVEY.DE

Gefällt mir nicht mehr · Kommentieren · Teilen ·  34

Beitrag 3:



Befragung: Polizei-Onlinewache

Gesponsert · Bearbeitet · 

Schon mal im Internet eine Strafanzeige erstattet?

Opfer einer Straftat geworden und doch keine Lust gehabt zur Polizei zu gehen?

<https://www.soscisurvey.de/Onlinewache/> (Bitte hier klicken)...

Mehr anzeigen



Gefällt mir nicht mehr · Kommentieren · Teilen ·
 57
 2

Reichweite der Beiträge:

Name der Kampagne ?	Auslieferung ?	Ergebnisse ?	Kosten ?	Reichweite ?
www.soscisurvey.de/Onlinewa... - Webseitenkicks	● Inaktiv	187 Webseitenklicks	0,14 € Pro Webseitenklick	17.133
Beitrag: „Bitte ausfüllen und teilen! Die Befragung ist...“	● Inaktiv	51 Beitragsinteraktionen	0,33 € Pro Beitragsinteraktionen	4.264
Beitrag: „Schon mal im Internet eine Strafanzeige...“	● Inaktiv	144 Beitragsinteraktionen	0,12 € Pro Beitragsinteraktionen	5.688

6.2 Anschreiben an die Bundesländer

Anschreiben am Beispiel des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Alle weiteren Bundesländer wurden auf die gleiche Art und Weise angeschrieben.

Seite 1:

Patrick Knies
St.-Josef-Str. 20
56068 Koblenz

02.07.2014

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Genehmigung zur Einsicht von Daten der Polizei-Onlinewache/Polizei-Internetwache zum Zweck einer Masterarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Patrick Knies, ich bin rheinland-pfälzischer Polizeibeamter und aktueller Student des 9. Masterstudienganges „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum.

Im Rahmen meiner Masterarbeit möchte ich mich mit den Auswirkungen von Polizei-onlinewachen auf das Anzeigeverhalten von Bürgern beschäftigen. Hierzu schreibe ich alle Bundesländer, die über eine Polizei-Onlinewache verfügen, an und möchte Daten über die eingegangenen Anzeigen der Jahre 2012- 2013 erheben. Hierfür bitte ich um Genehmigung der Datenerhebung in ihrem Bundesland und Benennung eines Ansprechpartners für die von mir benötigten Daten, welche sich aus der nachfolgenden Aufzählung ergeben.

Ich benötige Daten über:

- **die Anzahl der erstatteten Strafanzeigen**
- **die Verteilung der Strafanzeigen nach den jeweiligen Delikten**
- **die Daten der Vorgänge, die keine Strafanzeigen darstellen**
- **die sonstigen Umstände der Strafanzeigen (Datum, Wochentag, Uhrzeit)**
- **personenbezogene Daten der Anzeigerstatter (Alter, Geschlecht).**

Diese Daten werden von mir für eine Datenanalyse verwendet und sollen für die Erstellung meiner Masterarbeit genutzt werden. Darüber hinaus wird von mir auf Grundlage dieser Daten ein Fragebogen erstellt, mit dem ich mehr über die Gründe einer Onlineanzeige erfahren möchte.

Sofern eine Auswertung der Daten nicht durch eigene Ressourcen erfolgen kann, bin ich bereit diese Daten in den jeweils vorhandenen Vorgangsbearbeitungssystemen selbst zu erheben.

Insofern eine komplette Bereitstellung der geforderten Daten nicht möglich ist, bitte ich dennoch um Bereitstellung der vorhandenen Daten.

Seite 2:

Für den Fall, dass personenbezogene Daten mitgeteilt werden, verweise ich auf mein angefügtes Datenschutzkonzept.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit unter der **Rufnummer 0176-23313713** oder der **E-Mail-Adresse: Patrick.Knies-r6w@ruhr-uni-bochum.de** zur Verfügung.

Meine Kontaktdaten lauten:

Patrick Knies
St.-Josef-Str.20
56068 Koblenz

Selbstverständlich ist es möglich, Ihnen nach Abschluss meiner Masterarbeit ein Exemplar zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Knies

Datenschutzhinweis

1.)

Die erhobenen Daten im Rahmen meiner Masterarbeit über die Beeinflussung des Anzeigeverhaltens durch eine Polizei-Online-Wache werden von mir ausschließlich für die Erstellung meiner Masterarbeit verwendet.

Die erhobenen Daten beinhalten

- **die Anzahl der erstatteten Strafanzeigen**
- **die Verteilung der Strafanzeigen nach den jeweiligen Delikten**
- **die Daten der Vorgänge, die keine Strafanzeigen darstellen**
- **die sonstigen Umstände der Strafanzeigen (Datum, Wochentag, Uhrzeit)**
- **personenbezogene Daten der Anzeigerstatter (Alter, Geschlecht)**

.

2.)

Sofern personenbezogene Daten mitgeteilt werden, findet deren Verwendung anonymisiert statt.

3.)

Die Daten werden, nachdem sie für wissenschaftliche Zwecke nicht mehr benötigt werden, gelöscht. Bis zu diesem Zeitpunkt bewahre ich die Daten an einem nicht frei zugänglichen Ort auf.



Patrick Knies,

Koblenz den 02.07.2014

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | Massenbergstraße 11 | 44787 Bochum
Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft

Juristische Fakultät

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Lehrstuhl für Kriminologie
Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft
Bochumer Fenster
Massenbergstraße 11, 44787 Bochum

Professor Dr. Thomas Feltes M.A.
Fon +49 (0)234 32-28245
Fax +49 (0)234 32-14328
thomas.feltes@rub.de
www.kriminologie.rub.de

20. Juni 2014

Zur geplanten Masterarbeit von Herrn Patrick Knies im Rahmen des Masterstudienganges „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ der Ruhr-Universität Bochum

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Knies, geboren am 01.06.1986 in Freiburg (Sachsen), ist Studierender im Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ der Ruhr-Universität Bochum (Jahrgang 2013/2014).

Wir möchten Sie freundlich um die Unterstützung von Herrn Knies bei der Erstellung der Masterarbeit bitten und ihm die notwendige Genehmigung zur Datenerhebung /-auswertung zu erteilen.

Das Thema der geplanten Masterarbeit lautet „Einflüsse einer Polizei-Onlinewache auf das Anzeigeverhalten der Bürger“. Hierzu soll mittels einer quantitativen Erhebung das Anzeigeverhalten von Nutzern der Onlinewache untersucht werden.

Wir bitten Sie daher freundlich um Ihre wohlwollende Unterstützung dieser wissenschaftlichen Arbeit von Herrn Patrick Knies und danken Ihnen vorab für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Thomas Feltes

ADRESSE Massenbergstraße 11 | 44787 Bochum, Germany
ANFAHRT ÖPNV: Hauptbahnhof | Auto: Parkhaus Massenbergstraße

WWW.RUB.DE

6.3 Genehmigungen der Bundesländer zur Verwendung der Daten für die Masterarbeit

Genehmigung der Polizei Hamburg:

Knies, Patrick

Von: Bensch, Andreas <andreas.bensch@polizei.hamburg.de>
Gesendet: Donnerstag, 31. Juli 2014 12:05
An: Patrick Knies RUB
Cc: Büttner, Karsten
Betreff: AW: Ihre Anfrage zur Datenerhebung für wissenschaftliche Zwecke - Onlinewache Hamburg -

Sehr geehrter Herr Knies,

Herr Büttner hat mir Ihren Wunsch nach einer Genehmigung zur Verwendung der Ihnen zugeleiteten Daten weitergeleitet.

Studentische Anfragen werden bei der Polizei Hamburg durch den Leitungsstab des Polizeipräsidenten bearbeitet. Hier wurde Ihr Anliegen bereits umfänglich geprüft und zur weiteren, auch rechtlichen Prüfung, an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet. Wären diese Prüfungsschritte negativ verlaufen hätten Sie lediglich ein ablehnendes Schreiben zu Ihrer Anfrage erhalten.

Die Übersendung der Daten impliziert deren Verwendung. Eine gesonderte Genehmigung ist aus hiesiger Sicht nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bensch

Polizei Hamburg
Leitungsstab - LSt 214
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Tel. 040 4286- 58214
Fax 040 4286- 56110
Mail Andreas.Bensch@polizei.hamburg.de



Von: Patrick Knies RUB [<mailto:Patrick.Knies-r6w@ruhr-uni-bochum.de>]
Gesendet: Sonntag, 27. Juli 2014 20:30
An: Büttner, Karsten
Betreff: AW: Ihre Anfrage zur Datenerhebung für wissenschaftliche Zwecke - Onlinewache Hamburg -

Sehr geehrter Herr Büttner,

vielen herzlichen Dank für die Übersendung der Daten aus Hamburg, die mir für die Erstellung meiner Masterarbeit sehr helfen werden!

Das Entfernen der Aktenzeichen und die Vorgänge ohne konkrete Kennzeichnung stellen kein Problem für meine Auswertung dar.

Genehmigung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern:

Knies, Patrick

Von: Bagemihl, Olaf <Olaf.Bagemihl@im.mv-regierung.de>
Gesendet: Montag, 21. Juli 2014 12:29
An: Patrick Knies RUB
Betreff: AW: Zustimmung der Nutzung von Daten der Polizei-Onlinewache für meine Masterarbeit

Sehr geehrter Herr Knies,

die Ihnen bereits übersandten Daten wurden eigens für die Fertigung Ihrer Masterarbeit übermittelt. Insoweit dürfen diese dann auch für Ihrer Masterarbeit genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Olaf Bagemihl
Olaf.Bagemihl@im.mv-regierung.de
Tel.: 0049/(0)385/5882443

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Patrick Knies RUB [<mailto:Patrick.Knies-r6w@ruhr-uni-bochum.de>]
Gesendet: Montag, 21. Juli 2014 10:57
An: Bagemihl, Olaf
Betreff: Zustimmung der Nutzung von Daten der Polizei-Onlinewache für meine Masterarbeit

Sehr geehrter Herr Bagemihl,

nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung des Masterstudiengangs kann ich die von Herrn Gerigk übersandten Daten nur dann für meine Masterarbeit verwenden, wenn hierzu eine ausdrückliche Zustimmung ausgesprochen wurde. Dafür reicht es aus, wenn Sie mir per E-Mail bestätigen könnten, dass ich die Daten der Onlinewache im Rahmen meiner Masterarbeit verwenden darf. Könnten Sie mir eine kurze E-Mail zukommen lassen, in der Sie der Nutzung der Daten aus Mecklenburg-Vorpommern für meine Masterarbeit zustimmen?

Vielen herzlichen Dank,

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Knies

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bagemihl, Olaf [<mailto:Olaf.Bagemihl@im.mv-regierung.de>]
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 13:51
An: Patrick.Knies-r6w@ruhr-uni-bochum.de
Betreff: WG: Genehmigung zur Durchführung einer Datenerhebung für wissenschaftliche Zwecke
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Knies,

Ihrem Anliegen wird nicht - wie durch mich zunächst mitgeteilt - durch das Landeskriminalamt nachgekommen, sondern durch eine Stelle in unserem Hause.
Sie erhalten von dort in Kürze eine Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
Olaf Bagemihl

Genehmigung Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport:



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

- Landespolizeipräsidium -

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Patrick Knies
St.-Josef-Straße 20
56068 Koblenz

Bearbeitet von: Christian Cernak

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21.25 – 02830/1-2.1

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6133 Hannover 01.08.2014

Online-Wache der Polizei Niedersachsen; Mitteilung von Daten zur Verwendung in Ihrer Masterarbeit

Bezug: Ihre Anfrage v. 02.07.2014

Sehr geehrter Herr Knies,

vielen Dank für Ihre Anfrage an die Polizei Niedersachsen und das damit verbundene Interesse an den Daten unserer Online-Wache und deren Verwendung in Ihrer geplanten Masterarbeit des 9. Studiengangs „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum.

Die Polizei Niedersachsen betreibt über ihr Internetportal seit dem 26.02.2007 erfolgreich eine Online-Wache (www.polizei.niedersachsen.de). Damit verfügt die Polizei Niedersachsen über ein etabliertes Instrument moderner Polizeiarbeit mit hoher Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Seit Beginn der Einführung der Online-Wache wertet die Polizei Niedersachsen deren Nutzung statistisch aus - mit dem Nachweis jährlich steigender Nutzerzahlen.

Die für Ihre Masterarbeit erforderlichen angefragten Daten stelle ich Ihnen gerne zur Verwendung in selbiger zur Verfügung. Bitte entnehmen Sie den Anlagen zu den Jahresstatistiken 2012 und 2013 die Informationen zu folgenden Bereichen:

- Anzahl der erstatteten Strafanzeigen,
- Verteilung der Strafanzeigen nach den jeweiligen Delikten und
- Daten der Vorgänge, die keine Strafanzeigen darstellen.

Bei der Polizei Niedersachsen werden darüber hinaus keine weiteren Daten der Online-Wache erhoben. Auch können diese nicht rückwirkend für die Jahre 2012 und 2013 in einer anderen Form erstellt werden.

Eine Verteilung der Strafanzeigen nach den jeweiligen Delikten kann nur in Form der Anzeigetypen



Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 2060 65

E-Mail
LPP@mi.niedersachsen.de

Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN DE4325050000106035355
BIC NOLADE2HXXX

- Allgemeine Anzeige,
- Fahrraddiebstahl,
- Fahrzeugdiebstahl,
- Online-Auktionsbetrug und
- Strafrechtlich relevante Inhalte im Internet

vorgenommen werden.

Für den weiteren Verlauf Ihrer Masterarbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Nach Abschluss und erfolgter Bewertung Ihrer Masterarbeit besteht Interesse, dass Sie der Polizei Niedersachsen ein Exemplar übersenden.

Im Auftrage



Dessau

Anlagen:

- Anlage 1: Jahresstatistik 2012 der Online-Wache Polizei Niedersachsen
- Anlage 2: Jahresstatistik 2013 der Online-Wache Polizei Niedersachsen
- Anlage 3: Übersicht Gesamtvorgänge der Jahre 2012 und 2013 der Online-Wache der Polizei Niedersachsen

Genehmigung Senator für Inneres und Sport Bremen:

Knies, Patrick

Von: Zander, Michael (Senator für Inneres und Sport)
<michael.zander@inneres.bremen.de>
Gesendet: Montag, 8. September 2014 09:29
An: Patrick.Knies-r6w@ruhr-uni-bochum.de; Toy, Julia (Senator für Inneres und Sport)
Cc: Peper, Andreas (POLIZEI); Smidt, Jürgen (POLIZEI)
Betreff: AW: Ihre Anfrage vom 15.07.2014 - Masterarbeit Online Wache

Sehr geehrter Herr Knies,

bezugnehmend auf unser Telefonat in der letzten Woche, bestätige ich Ihnen hiermit, dass Sie die Inhalte der Ihnen übersandten Zusammenfassung der Bund-Länder-Umfrage - für Ihre Masterarbeit nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Zander
Freie Hansestadt Bremen
Senator für Inneres und Sport
Referat 31
Contrescarpe 22-24, 28203 Bremen
Tel.: 0421 361-12331
E-Mail: Michael.Zander@Inneres.Bremen.de
Internet: <http://www.inneres.bremen.de>

Von: Zander, Michael (Senator für Inneres und Sport)
Gesendet: Mittwoch, 16. Juli 2014 14:19
An: 'Patrick.Knies-r6w@ruhr-uni-bochum.de'
Cc: Toy, Julia (Senator für Inneres und Sport)
Betreff: Ihre Anfrage vom 15.07.2014 - Masterarbeit Online Wache

Sehr geehrter Herr Knies,

im Auftrag von Frau Toy - möchte ich Sie gerne bei Ihrer Masterarbeit unterstützen.

Die Polizei Bremen hat im Jahr 2013 das Projekt: „Anzeigenaufnahme außerhalb des 110-Prozesses“ aufgelegt. Neben den Themen – Organisationstruktur, Terminvergabesystem und Steuerungsmöglichkeiten – hat man sich mit der Prüfung der Einführung einer Online-Wache beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde eine Bund-Länder-Umfrage durchgeführt.

Hierbei ging es in erster Linie um folgende Fragstellungen:

- Welche Bundesländer arbeiten mit einer Online Wache?
- Wie sind die Erfahrungswerte?
- Welche technischen & organisationsstrukturellen Voraussetzungen sind erforderlich?

Die Zusammenfassung der Ergebnisse können Sie der Anlage entnehmen.

In der Hoffnung Ihnen damit etwas geholfen zu haben, wünsche ich Ihnen für viel Erfolg bei der Masterarbeit.